

Gemeindefinanzreform

Die Kommunen sind die vornehmlichen Träger der Kulturförderung in Deutschland. Auf Grund knapper Kassen sind sie kaum in der Lage, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Was wird die Gemeindefinanzreform der Kultur bringen?

Seite 1, Seite 15 bis 19

Vorstand des Deutschen Kulturrates

Der alte Vorstand des Deutschen Kulturrates blickt auf eine erfolgreiche Wahlperiode von März 2001 bis März 2003 zurück. Zahlreiche politische Initiativen wurden gestartet. Die neugewählten Vorstandsmitglieder stellen ihr Arbeitsprogramm für die neue Wahlperiode vor.

Seite 2, 13 und 14

Auswärtige Kulturpolitik

Die so genannte Dritte Säule der Außenpolitik, die Auswärtige Kulturpolitik, ist in den letzten Jahren hauptsächlich durch die Kürzungen bei den Mittlerorganisationen in die Schlagzeilen geraten. Jetzt will die Bundesregierung bei der Auswärtigen Kulturpolitik durchstarten.

Seite 4

Bildungsreform

Dass Bildung weitaus mehr als die Vermittlung von Wissen ist, machen die Kultusminister aus Hessen und Niedersachsen deutlich. Wie die außerschulische kulturelle Bildung besser gesetzlich verankert werden kann, wird am Beispiel des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorgestellt.

Seite 6 bis 11

Europa

Der Deutsch-Französische Kulturrat stellt sich vor. Die Ausschreibung für 2003 des EU-Kulturförderprogramms wird vorgestellt. Die GATS-Verhandlungen sind ein Beispiel für die neue Macht von Europa. Deutsch soll als Arbeitssprache der EU verankert werden.

Seite 20 bis 22

Editorial

Obsession

Es ist ein fast unstillbares Verlangen, das bei Menschen zum Sammeln führt. Diese Leidenschaft, diese Obsession liegt wohl in unseren Genen verborgen. Wer noch nicht dieses schmerzhaft, warme Gefühl der Sehnsucht nach einem Kunstwerk gehabt hat, wird auch nie die tiefe Befriedigung über die Inbesitznahme des Werkes verstehen. Diese Inbesitznahme ist ein intimer Vorgang, der nur in den seltensten Fällen mit der Öffentlichkeit geteilt wird. Die Sammler, die ihre Schätze der Öffentlichkeit in Museen zur Verfügung stellen, sind die Ausnahme, nicht die Regel.

Bei manchen Sammlern führt das Verlangen zu zügelloser Begierde. Solche Sammler sind es wohl gewesen, die kühl kalkulierend die Aufträge an zwielichtige Gestalten vergaben, im Irak die Museen zu plündern. Die Situation des Umbruchs und der Gesetzlosigkeit und besonders die Tatenlosigkeit der Besatzungsmächte wurde gezielt ausgenutzt, um wertvolle Kulturgüter zu rauben. Die Diebe haben die Kopien stehen gelassen und nur die Originale mitgenommen. Es war eine Mischung aus professionellem Kunstraub und einfältigem Vandalismus. Ein ungezügelter Vernichtungswillen war es, der Iraker dazu brachte, aus welchen Motiven auch immer, die eigene Geschichte zu zerschlagen, zu zertreten und zu

verbrennen. Sie wüteten im Irakischen Nationalmuseum, in der Akademie der Schönen Künste, der Nationalbibliothek, der Galerie für Moderne Kunst und in der Bibliothek des Ministeriums für Religiöse Stiftungen und an vielen anderen Orten im Irak. Seit dem zweiten Weltkrieg hat es eine solche Barbarei nicht mehr gegeben. Doch es gibt einen gerade für uns wichtigen Unterschied zwischen den planmäßig vorgegangenen Kunstdieben und den besinnungslosen Zerstörern, die wohl nicht wussten, was sie taten. Für die gezielten Diebstähle tragen „Kunstfreunde“ außerhalb des Iraks die direkte Verantwortung.

Die im Auftrag gestohlenen Kunstwerke werden wahrscheinlich nie mehr zurück in den Irak kommen, sie werden vermutlich nie mehr in einem Museum der Öffentlichkeit und besonders der Forschung zugänglich sein. Die Kunstwerke werden nur einige wenige skrupellose Kunstsammler euphorisch stimmen. Jetzt, wo sich das Entsetzen über die Plünderungen schon wieder legt, muss darüber gesprochen werden, wie die Wiederholung eines solchen kulturellen Desasters in der Zukunft ausgeschlossen werden kann.

Olaf Zimmermann,
Geschäftsführer des Deutschen
Kulturrates ■

Sind die Kommunen am Ende?

Zur Lage der Kommunal Finanzen • Von Petra Roth

Die Finanzlage der Städte, die sich schon 2001 und 2002 stark verschlechtert hatte, spitzt sich 2003 dramatisch zu. Nach den zu Jahresbeginn vorliegenden Informationen muss mit einem kommunalen Rekorddefizit von 9,9 Milliarden Euro gerechnet werden. Verantwortlich für diese bestürzende Talfahrt der Kommunal Finanzen ist nicht die Ausgabenentwicklung der Kommunen, sondern ihre weiter rückläufigen Einnahmen. Maßgeblich ist der fortgesetzte Gewerbesteuer einbruch. Die Gewerbesteuer einnahmen der Städte und Gemeinden lagen 2002 noch einmal um 9,1 Prozent unter dem Niveau von 2001, das bereits um 11,4 Prozent rückläufig war. Im Jahr 2003 werden die Zuweisungen der Länder an ihre Kommunen noch stärker rückläufig sein als die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden, auch weil Länder versuchen, ihre eigenen Finanzprobleme durch Zuweiskürzungen zu Lasten der Kommunen zu lösen.

Schon 2001 waren die Deckungslücken in den Verwaltungshaushalten der Städte sprunghaft um fast 50 Prozent angestiegen und hatten sich allein für die unmittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages auf 5 Milliarden Euro summiert. Jahr für Jahr sind die Städte gezwungen, laufende Personal- und Sachausgaben und ihre Sozialtrans-

fers mit Kassenkrediten zu decken. Auch 2002 mussten die Kommunen ihre Kassenkredite wieder um über 2 Milliarden Euro aufstocken. Zur Jahresmitte summierten sie sich auf 11,7 Milliarden Euro und waren damit mehr als zehn mal so hoch wie 1992. 2003 öffnet sich die Schere zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben weiter, so dass der Zwang zu dauerhaftem Kassenkrediteinsatz erneut wachsen wird.

Die größte Finanzkrise der Städte zeigt, wie dringend die Gemeindefinanzreform ist. Sie muss vor allem für die strukturschwachen Städte zu starken Verbesserungen der Einnahmen führen, insbesonde-

ment des Staates, seiner demokratischen Ordnung wie seiner wirtschaftlichen Prosperität und des Wohlergehens seiner Bürgerinnen und Bürger schlechthin sind.

Unbestritten gehört zu diesem Wohlergehen die Kultur in ihren unterschiedlichsten Facetten. Sie ist Bestandteil vor allem städtischer Lebensqualität ebenso wie Faktor der Entwicklung der Humanressourcen als wichtigster Träger der Zukunft unseres Landes. Wenn die Städte dennoch gezwungen sind, Kürzungen in ihrem kulturellen Angebot vorzunehmen, die vielerorts inzwischen an die Substanz gehen, so geschieht das keineswegs,

**Bitte beachten Sie den
puk-Schwerpunkt „Kulturfinanzierung“
von Seite 15 bis Seite 19**

re durch die Modernisierung der Gewerbesteuer, sowie zu erheblichen Entlastungen von Ausgaben, insbesondere im Bereich der Sozialtransfers. Darüber hinaus sind schon mit Wirkung für 2003 Sofortmaßnahmen notwendig. Die Anhebung der Gewerbesteuerumlage durch das Steuersenkungsgesetz ist zurückzunehmen, da mit dem Einbruch der Gewerbesteuer einnahmen seit 2001 die Geschäftsgrundlage weggefallen ist; gebraucht werden Investitionsbeihilfen des Bundes, um die Infrastruktur der Städte zu erhalten.

Auf massiven Druck der kommunalen Spitzenverbände und unter dem Eindruck der Meldungen über die großen Gewerbesteuer einbrüche in den Städten hat sich der Bundesfinanzminister noch in der abgelaufenen Legislaturperiode entschlossen, eine Kommission zur Vorbereitung einer Gemeindefinanzreform einzusetzen. Der Deutsche Städtetag hat dazu mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden immer wieder betont, dass auch die Aufgaben- und Ausgabenbelastungen der Kommunen sowie die Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Städte an Gesetzen Gegenstand der Kommission sein müssen. Dabei dürfen die städtischen Finanzen bei einer Gemeindefinanzreform nicht auf dem derzeitigen Niveau festgeschrieben werden.

Mit der Gemeindefinanzreform steht die Zukunft der Städte auf dem Spiel, die ein unverzichtbares Fun-

wie manchmal unterstellt wird, in einem bequemen ersten Zugriff auf die so genannten „freiwilligen“ Leistungen. Sie haben gar keine andere Wahl. Wer genau hinsieht, wird feststellen, dass insbesondere die kommunalen Kulturverwaltungen große Anstrengungen unternehmen und mit Phantasie und Ehrgeiz daran arbeiten, trotz aller Schwierigkeiten die Städte als Orte der Kultur, der Künste und der Kreativität zu bewahren und in eine Zukunft zu führen. Dabei geht es nicht immer nur um Geld. Notzeiten sind immer auch Zeiten der Prüfung, was Bestand haben soll, was besser organisiert oder anders finanziert werden kann. Wenn aber nicht durch die geforderte Gemeindefinanzreform grundlegende Korrekturen der Finanzausstattung der Gemeinden erreicht werden, dürfte trotz aller besseren Erkenntnis und trotz des Willens zur Prioritätensetzung der Vorhang in mancher Einrichtung fallen.

Oberbürgermeisterin Petra Roth,
Frankfurt am Main,
Amtierende Präsidentin des
Deutschen Städtetages ■

Kultur-Mensch

Hans Zehetmair



Foto: Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Sie wird uns fehlen die zumeist auf den Fuß folgende Mahnung an die Zuständigkeit der Länder in kultur- und bildungspolitischen Fragen, sobald nach einem stärkeren Engagement des Bundes gerufen wird. Diese amtliche Stimme aus dem Süden der Republik wird verstummen, wenn Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Hans Zehetmair nach der nächsten Landtagswahl in Bayern für sein Amt, wie von ihm angekündigt, nicht wieder zur Verfügung stehen wird. Auf Hans Zehetmair war und ist stets Verlass. Er gehört zu den schlagkräftigsten Verfechtern der Länderzuständigkeit in Kultur- und Bildungsfragen. Wenig zimperlich in seiner Wortwahl weist Zehetmair derzeit mit Vorliebe Bundesbildungsministerin Bulmahn in ihre Schranken. Nachdem ihm sein Lieblingssparingspartner Michael Naumann abhanden gekommen ist, scheint sein Interesse an der Bundeskulturpolitik erlahmt zu sein. Auch mit den Deutschen Kulturrat hat Hans Zehetmair manchmal hart aber immer mit offenem Visier die Klinge gewetzt.

Doch ist Staatsminister Zehetmair weitaus mehr als der personifizierte Länderprotest. Er steht für eine zentrale Kulturpolitik in Bayern und kann auf große Erfolge zurückblicken.

Bericht des Vorstands – 2001 bis 2003

Der im März 2001 gewählte Vorstand setzte sich zum Ziel, die Arbeit der letzten Jahre hinsichtlich der Stellungnahmen zu ordnungspolitischen Fragen fortzusetzen und darüber hinaus zu einer inhaltlichen Positionierung des Deutschen Kulturrates beizutragen. Diese inhaltliche Positionierung sollte die vorhandene Arbeit mit Blick auf die Rahmenbedingungen untermauern und ein Fundament für die politische Arbeit und Außenvertretung des Vorstands bilden.

Inhaltliche Positionierung

Kurz nach seinem Amtsantritt legte der Vorstand mit seinem Diskussionspapier „Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik“ Überlegungen zur weiteren Arbeit des Deutschen Kulturrates vor. Ausgangspunkt war dabei die satzungsgemäße Aufgabe des Deutschen Kulturrates für die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur einzutreten. Ergänzt werden sollte das vorhandene Engagement in der kulturellen Ordnungspolitik durch die inhaltliche Profilierung entlang der im internationalen Kontext debattierten kulturpolitischen Konzepte.

In dem Papier „Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik“ wurden fünf Aspekte aus der internationalen kulturpolitischen Diskussion herausgegriffen, um sie für die kommenden zwei Jahren in den Mittelpunkt der Arbeit zu rücken. Die Überlegungen des Vorstands wurden im Sprecherrat diskutiert und anschließend den Sprecherinnen und Sprecher anheim gestellt, in ihren Sektionen die Debatte fortzuführen.

Der Mensch im Mittelpunkt

Unter dieser Überschrift, die einen Begriff aus dem UNO-Kontext aufnimmt, sollte die Frage thematisiert werden, welche Rolle und Bedeutung die Künste bei der Auseinandersetzung um die derzeit debattierten zentralen Fragen menschlicher Existenz haben.

Celebrate the Diversity

Die zentrale Fragestellung dieses UNO-Begriffs ist die Pluralität der Gesellschaft mit Blick auf das Zusammenleben verschiedener Kulturen. Gerade die Künste leben von dieser Pluralität.

Kulturelle Bewältigung des gesellschaftlichen Wandels

In diesen Themenkomplex gehört die tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Auswirkungen auf die Arbeitsgesellschaft.

Kultur als Wirtschaft

Die in den Sektionen des Deutschen Kulturrates vertretenen Verbände der Kulturwirtschaft stehen für sich bereits für den Doppelcharakter in der Verwertung von künstlerischen Arbeiten, nämlich als Kultur- und als Wirtschaftsgüter. In internationalen Verhandlungen muss die Berücksichtigung dieses Doppelcharakters vermehrt eingefordert werden.

Kunst und Utopie

Kunst bedarf der Vergewisserung auf der Tradition, sie weist aber stets auch in die Zukunft. Die Förderung des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens ist also ein Mittel um die utopischen Kräfte der Künste zu stärken.

Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik

Der Vorstand hat sich mit seinem Papier „Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik“ hohe Ziele gesteckt, die in Gänze innerhalb von zwei Jahren weder abschließend verhandelt noch verwirklicht werden können.

In den verschiedenen Vorhaben und Projekten ziehen sich die oben genannten Positionen jedoch als roter Faden durch. Sie bilden quasi das Fundament auf dessen Grundlage das aktuelle politische Engagement des Deutschen Kulturrates ruht.

Aus der Fülle von Gesprächen, Stellungnahmen und Veranstaltungen sollen die Feierlichkeiten zum zwanzigjährigen Bestehens des Deutschen Kulturrates, das Symposium mit dem WDR sowie die Tagung „Grenzenlos Kultur“ als besonders herausragende Ereignisse herausgegriffen werden.

Feier 20 Jahre Deutscher Kulturrat

Eigentlich als fröhliches Fest mit einer Rückschau auf zwanzig Jahre kulturpolitisches Engagement des Deutschen Kulturrates musste auf Grund der Ereignisse des 11. September 2001 die Planung innerhalb kürzester Zeit verändert und aus der „Nabelschau“ des Deutschen Kulturrates eine politische Veranstaltung werden. In der Podiumsdiskussion „Kulturpolitik im Zeichen von Gewalt“, an der Staatsminister für Kultur und Medien Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Staatsminister im Auswärtigen Amt Dr. Christoph Zöpel, Minister Dr. Michael Vesper, Bundestagspräsidentin a.D. Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer und der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Max Fuchs teilnahmen, wurde engagiert über das Verhältnis von Kultur und Gewalt, die Verschiedenheit und den Dialog der Kulturen diskutiert.

Symposium „Wert Kultur!“

In Zusammenarbeit mit der Westdeutschen Rundfunk führte der Deutsche Kulturrat im Oktober 2001 im museum kunst palast in Düsseldorf das Symposium „Wert Kultur“ durch. Ein wichtiger Themenstrang war die Entwicklung der Informationsgesellschaft und ihre Auswirkungen auf die Kultur, ein zweiter das Verhältnis von Tradition und Moderne. Über das Symposium wurde ausführlich im Hörfunk und Fernsehen des WDR berichtet, Teile wurden in Phoenix übertragen.

Tagung „Grenzenlos Kultur“

Die Tagung „Grenzenlos Kultur“ ist eines der konkreten Ergebnisse aus der Amtsperiode des Vorstands. Die Konzeption und Durchführung einer internationalen kulturpolitischen Tagung war bereits im Vorstandspapier „Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik“ formuliert worden. Auf der Folie der deutschen Diskussionen sowie der internationalen Debatten aus dem UNESCO-Kontext sollten die oben angesprochenen Themen in einem internationalen Teilnehmerkreis verhandelt werden. Dank der Unterstützung durch die Bundeszentrale für politische Bildung sowie der Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland und des Goethe-Instituts Inter Nationes konnte die Tagung im Dezember 2002 verwirklicht werden.

Stellungnahmen

Dass die vom Vorstand vorgelegten Überlegungen sich auch in den ordnungspolitischen Fragen wiederfinden, belegen die in der Amtsperiode des Vorstands verabschiedeten Stellungnahmen und Resolutionen des Deutschen Kulturrates, die in der Anlage aufgeführt werden. Die Stellungnahme zur EU-Verfassung sowie die Stellungnahme und Resolution zu den laufenden GATS-Verhandlungen zeigen, dass der Deutsche Kulturrat sich nicht mehr allein auf die bundesdeutsche Debatte

konzentriert, sondern vielmehr sich auch in internationalen Diskussionen und Verhandlungen zu Wort meldet. Kulturpolitik muss längst international gedacht und umgesetzt werden. Der Beteiligung an internationalen Prozessen mehr Gewicht zu verleihen, ist das erklärte Ziel des Vorstandes.

In der Amtszeit des Vorstandes wurde folgende Stellungnahmen und Resolutionen verabschiedet:

- Resolution des Deutschen Kulturrates zu den GATS-2000 Verhandlungen der WTO über bestimmte audiovisuelle Dienstleistungen und über Kulturdienstleistungen (31.01.2003)
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ (15.10.2002)
- Europäischer Einigungsprozess auf gemeinsamer kultureller Basis – Deutscher Kulturrat plädiert für eine adäquate Berücksichtigung der Kultur in der künftigen EU-Verfassung (24.09.2002)
- Resolution: Deutscher Kulturrat fordert aktive Kulturpolitik des Bundes – Stärkung der Kompetenzen des Staatsministers für Kultur und Medien sowie des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags (24.09.2002)
- Kulturelles Engagement stärkt Zivilgesellschaft – Netzwerk bürgerschaftlichen Engagements staatsfern aufbauen! Deutscher Kulturrat fordert Staatsunabhängigkeit im Netzwerk bürgerschaftlichen Engagements (18.06.2002)
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ (19.04.2002)
- Entflechtung von Bund-Länder-Kulturförderung nicht auf Kosten der Kultur! (13.03.2002)
- Deutscher Kulturrat fordert Artikelgesetz, „Steuerliche Behandlung von Kunst und Kultur“ sowie entsprechende Änderungen sonstiger steuerlicher Vorschriften (12.12.2001)
- Reform des Stiftungsprivatrechts zügig umsetzen! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Kulturrates, des Bundesverbands Deutscher Stiftungen und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (10.10.2001)
- Resolution: Bemessungsgrundlage für so genannte Ausländersteuer anpassen! Deutscher Kulturrat fordert Reform der beschränkten Steuerpflicht für ausländische Künstlerinnen und Künstler (26.09.2001)
- Resolution: Kulturpolitik ein Zeichen gegen Gewalt (26.09.2001)
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den GATS 2000-Verhandlungen der WTO über bestimmte audiovisuelle Dienstleistungen und über Kulturdienstleistungen (19.06.2001)

Projekte

Neben dem Kernprojekt des Deutschen Kulturrates der Bündelung verbandlicher Positionen und Politikberatung sowie dem Beratungsbüro zur Europäischen Kulturförderung bearbeitet der Deutsche Kulturrat kontinuierlich Projekte zur kulturellen Bildung. In der Amtszeit des Vorstandes wurde das Vorhaben „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Künste – Anforderungen, Entwicklungen und Qualifikationen“ abgeschlossen. Die Arbeit am Projekt „Kulturelle Bil-

dung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung“ wurde im Herbst 2002 aufgenommen.

Politische Gespräche

Aufgabe des Vorstandes ist unter anderem die Positionen des Deutschen Kulturrates gegenüber der Politik und der kulturpolitischen Öffentlichkeit zu vertreten und den Deutschen Kulturrat gegenüber Entscheidungsträgern aus der Politik zu repräsentieren.

In seiner Amtszeit führte der Vorstand folgende Gespräche mit herausgehobenen Politikerinnen und Politikern:

- 20.02.2003 Gespräch mit dem EU-Handelskommissar Patrick Lamy
- 03.02.2003 Gespräch mit Staatsministerin für Kultur und Medien Dr. Christina Weiss
- 10.10.2002 Gespräch mit Staatsminister für Kultur und Medien Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
- 18.06.2002 Gespräch mit Staatsminister für Kultur und Medien Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
- 29.04.2002 Gespräch mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz Ministerin für Wissenschaft, Kultur und Forschung des Landes Thüringen Prof. Dr. Dagmar Schipanski
- 12.04.2002 Gespräch mit dem Minister für Wohnen und Städtebau, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Michael Vesper
- 14.02.2002 Gespräch mit Bundespräsident Johannes Rau
- 11.02.2002 Gespräch mit Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn, MdB
- 09.01.2002 Gespräch mit dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann
- 16.10.2001 Gespräch mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Peter Struck, MdB und dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer Wilhelm Schmidt, MdB
- 11.06.2001 Gespräch mit Staatsminister für Kultur und Medien Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin

Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen hat für den Deutschen Kulturrat einen wichtigen Stellenwert. Mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen bestand bereits aus der Amtszeit des letzten Vorstands eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die vom jetzigen Vorstand fortgesetzt und gefestigt wurde. Zusammen mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen wurden Diskussionsveranstaltungen zum Stiftungsrecht durchgeführt, so zum Beispiel die Podiumsdiskussion im Januar 2003 im Konzerthaus Berlin, an der Staatsministerin für Kultur und Medien Dr. Christina Weiss, die Stifterin Eske Nannen, der Leiter des Konzerthauses Dr. Frank Schneider, der Erste Vorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Fritz Brickwedde sowie der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Max Fuchs teilnahmen. Weiter wurde gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen das „Handbuch Kulturstiftungen“ herausgegeben. Dieses Handbuch wurde von Staatsminister für Kultur und Medien Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, dem Ersten Vorsitzenden des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Fritz Brickwedde sowie dem

Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Max Fuchs vor der Bundespressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Kontinuität besteht ebenfalls in der Kooperation mit dem WDR. Das jüngste Kind des gemeinsamen Eintretens für Kunst und Kultur ist die Initiative Hören, die im Dezember 2002 gemeinsam mit dem Intendanten des WDR Fritz Pleitgen, der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung Ulla Schmidt sowie dem Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Max Fuchs vorgestellt wurde.

Aus dem Kreis der Mitglieder der Sektionen des Deutschen Kulturrates besteht traditionell eine engere Zusammenarbeit mit der Kulturpolitischen Gesellschaft. Die Kulturpolitische Gesellschaft ist Mitträger des Beratungsbüros für die Europäischen Kulturförderungsprogramme (Cultural Contact Point). In der Amtszeit wurde unter der Federführung der Kulturpolitischen Gesellschaft das Handbuch „Europa fördert Kultur“ gemeinsam herausgegeben.

Ausblick

Der Vorstand hatte sich für die im März 2003 zu Ende gehende Amtszeit hohe Ziele gesteckt. Die Verbreiterung der kulturpolitischen Debatten um die internationale Dimension und die engere Verknüpfung von kultureller Ordnungspolitik und Gesellschaftspolitik sind langfristige Vorhaben. In den vergangenen Jahren wurden bereits wichtige Schritte zur Verwirklichung erreicht, an die angeknüpft werden kann. Die Kampagne „Wert der Kreativität“, die in diesem Jahr durch zwei Sonderausgaben der Zeitung „Politik und Kultur“ vorangetrieben werden soll, ist ein aktuelles Beispiel für das Zusammenwirken von kultureller Ordnungspolitik und Gesellschaftspolitik. In dieser Kampagne soll der Wert künstlerischer Leistungen in materieller Hinsicht und mit Blick auf die Gesellschaft verdeutlicht werden. Die GATS-Verhandlungen, zu denen der Deutsche Kulturrat mit zwei Stellungnahmen Position bezogen hat, die gegenüber dem zuständigen EU-Handelskommissar Patrick Lamy vom Stellvertretenden Vorsitzenden Heinrich Bleicher-Nagelsmann vorgestellt wurden, sind ein weiterer Schwerpunkt, der über diese Amtszeit hinaus ein stärkeres Zusammendenken von Ordnungs- und Gesellschaftspolitik erfordert.

Der Vorstand dankt an dieser Stelle den in den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates versammelten Expertinnen und Experten, die fachspezifische Themen aufgegriffen, diskutiert und Stellungnahmen erarbeitet haben. Ebenfalls danken möchte der Vorstand den Kolleginnen und Kollegen im Sprecherrat für die konstruktiven und lebendigen Diskussion, für Lob und Tadel in den vergangenen zwei Jahren. In unseren Dank einschließen möchten wir auch die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates, namentlich den Geschäftsführer Olaf Zimmermann, der mit seinen Mitarbeiterinnen die Arbeit des Vorstands unterstützt hat.

Prof. Dr. Max Fuchs
Heinrich Bleicher-Nagelsmann
Dr. Georg Ruppelt ■

Arbeit im schalltoten Raum

Zur Lage der übersetzenden Klasse • Von Burkhard Kroeber

Noch einmal dasselbe Ceterum censeo? Dass die Literaturübersetzer schlecht behandelt, miserabel honoriert, ja in der Regel überhaupt nicht wahrgenommen werden, obwohl ohne ihre Arbeit das halbe Verlagswesen und der ganze Literaturbetrieb zusammenbräche? Nein, das ist schon zu oft gesagt und geschrieben worden. Diesmal etwas anderes.

Wer hauptberuflich mit Sprache zu tun hat, also nicht nur sämtliche Angehörige des so genannten Literaturbetriebs – Autoren, Kritiker, Verlagsleute, Buchhändler –, sondern auch die große Zahl der Literaturlehrenden an Schulen und Hochschulen, sollte sich ab und zu bewusst machen, was für ein ungemein kompliziertes Gebilde die deutsche Sprache ist. Es genügt ein Blick in Erfahrungsberichte von Angehörigen anderer Sprachgemeinschaften, die Deutsch als Fremdsprache zu lernen versucht haben. Sehr eindrucksvoll hat sich bekanntlich Mark Twain über die schreckliche deutsche Sprache geäußert: „Bestimmt gibt es keine andere Sprache, die so ungeordnet und unsystematisch, so schlüpfzig und unfassbar ist; man treibt völlig hilflos in ihr umher, hierhin und dahin; und wenn man schließlich glaubt, man hätte eine Regel erwischt, die festen Boden böte, auf dem man inmitten der allgemeinen Unruhe und Raserei ausruhen könne, blättert man um und liest: „Der Schüler beachte sorgfältig folgende Ausnahmen“ – und die sind dann zahlreicher als die Regelbeispiele. Es lohnt sich, den Aufsatz wiederzulesen, er ist nicht nur sehr vergnüglich, sondern zugleich ein lehrreicher „Blick von außen“ – wenn auch nur die Fortsetzung eines alten Klischees von der Natürlichkeit der eigenen Sprache und der Unnatürlichkeit aller fremden.

Aber nicht nur lernwillige Ausländer kann die Komplexität der deutschen Sprache zur Verzweiflung treiben. Man lese einmal nach, was Jacob Grimm, der sich um die Erforschung und Pflege der deutschen Sprache weiß Gott verdient gemacht hat, 1847 vor der Berliner Akademie der Wissenschaften „über das pedantische in der deutschen sprache“ vortrug. Nach zahlreichen hochinteressanten Beispielen über die Entwicklung der Sprache seit dem Alt- und Mittelhochdeutschen kommt er

zu dem Resümee: „Deutschland pflegt einen schwarm von Puristen zu erzeugen, die sich gleich Fliegen an den rand unsrer sprache setzen und mit dünnen Fühlhörnern sie betasten.“

Warum ich das hier zitiere? Nun, genau mit dieser so komplizierten, pedantischen und von Puristen bewachten deutschen Sprache haben wir Literaturübersetzer es tagtäglich zu tun. Aber nicht nur so, wie alle anderen in ihr Schreiben, indem wir uns mehr oder weniger lesbar, verständlich, elegant und so weiter in ihr auszudrücken versuchen, sondern indem wir ganz anders ausgedrückte und strukturierte Wortgebilde in sie zu übersetzen haben. Schreiben kann jeder



Auf der Kuhstraße zur Weltliteratur: Das Europäische Übersetzerkollegium in Straelen

Foto: EUK/Birgit Kennchen

lernen, solange es nur um die eigene Muttersprache geht, einschlägige Kurse werden überall angeboten. Aber schreibend aus dem Nichtdeutschen ins Deutsche zu übersetzen – also nach weitverbreiteter Meinung (siehe Mark Twain) aus dem Unkomplizierten, Natürlichen, Logischen, Rationalen ins Komplizierte, Unnatürliche, Unlogische, Irrationale, und zwar unter möglichst treuer Wahrung nicht nur des Was, sondern auch des Wie der wiederzugebenden Aussage, ohne dabei den Geist der eigenen Sprache zu vergewaltigen – das können nur wenige hochtrainierte Spezialisten. Dazu muss man mindestens so lange trainiert haben wie Spitzensportler, oder ähnlich lange geübt wie

Konzertpianisten; mit ein bisschen täglichem Jogging oder Herumklimpern ist es nicht getan (soll heißen: Fremdsprachenkenntnisse sind nur die selbstverständliche Voraussetzung, entscheidend ist die Virtuosität im Umgang mit den Möglichkeiten der eigenen Sprache). Und deshalb sind die wenigen, die sich um diese Kunst bemühen, auch eine ganz besondere Truppe, um nicht zu sagen Spezies, deren Angehörige sich meistens – sogar sprachübergreifend und weltweit – rasch erkennen, eben wie Musiker oder Theaterleute.

Anders als Musiker, Theaterleute oder Spitzensportler werden wir Übersetzer allerdings weder auf Podien noch auf Podesten beklatscht (geschweige denn angemessen honoriert). Im Gegenteil, wir werden im Dunkeln gelassen oder sogar dort hineingestoßen, weil der Markt es so will. Wir arbeiten gleichsam, wie Dieter E. Zimmer vor nun mehr zehn Jahren schrieb, in einem schalltoten Raum: null Resonanz, wohin man auch horcht (außer ab und zu eine Mäkelei, ein einzelnes aufgespießtes Wort, oder gar nur eine Missbilligung des deutschen Buchtitels, der bekanntlich – das wenigstens sollten Rezensenten wissen – vom Verlag gemacht wird). Der Grund ist zum einen das Fehlen von Maßstäben zur Beurteilung von Übersetzungen, das aus Ahnungs- und Hilflosigkeit resultiert (und sich je nach Temperament des Kritikers mal in Wurschtigkeit, mal in Arroganz und Besserwisserei ausdrückt). Zum anderen ist es aber auch, wie gesagt, der Markt: Der Markt will nicht, dass Mittler zwischen Autor und Leser sichtbar werden, er will dem Konsumenten möglichst hell und einsam strahlende Stars präsentieren. Im Musik- und Theaterbetrieb geht es nicht ohne Interpreten, also werden diese zu strahlenden Stars erhoben. Im Literaturbetrieb hat man die Interpreten ins Reich der Schatten, der stillen Zulieferer verbannt, ungeachtet ihres gesetzlich verbrieften Status als Urheber (an dem nicht zufällig immer wieder gerüttelt wird). Die Übersetzerei als reibungslos funktionierende Dienstleistung, die nur wahrgenommen wird, wenn etwas rumpelt: das ist die Lage – Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel. Ob sie noch lange so bleiben kann, steht allerdings dahin. Es

könnte passieren, dass die Verlage plötzlich keine kompetenten Übersetzer mehr finden, denn auch die haben, ob man's glaubt oder nicht, ihren Stolz.

Kürzlich las man in einem der seltenen Feuilletonartikel, die sich mit diesem Thema befassen, es fehle den Literaturübersetzern an Selbstbewusstsein, sie unterwürfen sich wie getretene Hunde dem Diktat einer marktgängig glattgebügelten Sprache und das Resultat sei ein „Deutsch mit Bügelfalten“. Ich halte das eher für eine optische Täuschung. Sicher gibt es ein solches Deutsch (in manchen Verlagsprogrammen besonders häufig), aber nicht so sehr, weil es den Übersetzern an Selbstbewusstsein fehlt,



Lichtdurchflutet: die weltweit größte Spezialbibliothek für Literaturübersetzer

Foto: EUK

sondern weil sie als unsichtbar gehaltenes Häuflein keine Macht haben, nicht einmal über ihre eigenen Produkte. Oft genug werden diese von Verlagsleuten oder deren „freien“ Zuarbeitern glattgebügelt, ganz in der Tradition der von Jacob Grimm kritisierten Pedanten. Dagegen wehren kann sich, zumal in der

politik und kultur stellt zur Diskussion

Seit Erscheinen der Zeitung „Politik und Kultur“ stellen wir in dieser Rubrik Beiträge zur Diskussion. Es werden bewusst Artikel publiziert, die zum Widerspruch reizen, die kulturpolitische Debatte anregen und Diskussionen hervorrufen sollen. Die Beiträge spiegeln als Namensartikel die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder.

Die Redaktion erhofft mit dieser Rubrik, die kulturpolitische Debatte zu beleben und jenseits abgestimmter Verbandsmeinungen, die immer einen Kompromiss darstellen müssen, Anstöße zur künftigen Kulturpolitik zu geben.

Widerspruch zu den vorgetragenen Meinungen ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion ■

grassierenden Krise des Buchmarkts, nur wer im Betrieb aus welchen Gründen auch immer als unersetzbar gilt. Aber Wehrlosigkeit heißt nicht mangelndes Selbstbewusstsein. Eher droht die Gefahr einer zunehmenden Verbitterung aus allzu lange frustriertem Selbstbewusstsein, gerade bei den Tüchtigsten, die sich nach anderen Tätigkeiten umsehen. Dadurch könnten manche Verlage ernste Probleme bekommen.

Was die Arbeit im schalltoten Raum betrifft, so werden wir sie – ich glaube, ich darf hier für viele Kolleginnen und Kollegen sprechen – unbeirrt fortsetzen, solange wir können und es Texte gibt, für die es sich lohnt. Das Horchen auf Resonanz und die Kritik der Kritik an unserer Arbeit werden wir ebenso unbeirrt fortsetzen – dank ständigen Trainings und kollegialen Austauschs in vielerlei Form, von monatlichen lokalen Treffen über Workshops und öffentliche Aktionen bis zu selbstorganisierten Fortbildungsseminaren, nicht zuletzt in Straelen, haben wir durchaus einige Maßstäbe dafür. Was die rechtlichen und finanziellen Aspekte unseres Verhältnisses zu den Verlagen angeht, werden sich diese auf die Dauer etwas Neues einfallen lassen müssen. Ein paar Ideen könnten wir ihnen auch selber liefern, sie müssten uns nur einmal Gehör schenken.

Dr. Burkhard Kroeber,
Sprecher der Deutschen
Literaturkonferenz ■

(erschieden im Zürcher Tages-Anzeiger am 25. Januar 2003 unter dem Titel „Zulieferer im Reich der Schatten“)

Galeristen: Viel Glanz – viel Schatten

Im Alter zu oft Havarie – Schluss mit komisch • Von Bogislav von Wentzel

Im Optimismus bestärken sich Galeristen und Künstler, eine momentane Ebbe in der Kasse sei halb so schlimm, aber sicher die Möglichkeiten der Zukunft doppelt so gut. Doch jenseits der 65 oder gar 70 bekommt die Zukunft immer kürzere Beine.

Wie verheerend die Situation für alte, meine alten Kollegen sein kann, erschlug mich auf der Art Cologne. Nach außen war die Messe noch nie so herausgeputzt. Presseverlautbarungen und Werbung versprachen hinreißend Erlesenes für die Schönen, die Mächtigen, einer pikobello Welt. Dass der Schotter stottert, war perfekt weggeschminkt. Trotzdem, die Galeristen bewegen sich wie Stars, ihre durchgestylten Galerien, ihre ästhetische Koje muss, ja muss mit den Designern der Schönen, der Reichen mithalten

oder aus... – das „13. Monatsgehalt“ musste verdient werden.

Doch hinter dieser prächtigen Kulisse offenbarten sich beklemmende Schicksale.

Kollegen – nun grauhaarig- aus der „guten“ alten Zeit (als ich noch Vorsitzender war und niemand an das Alter dachte) nahmen mich an die Seite und klagten über die existenzvernichtende Situation, dass sie keinen Ausweg wüssten, um aufhören zu können.

Eine Galerie kann nicht einfach verkauft werden, da der Wert einer Galerie auf dem Vertrauensverhältnis zwischen dem Galeristen und dem Sammler beruht.

Die Verzweiflung aus dem Arbeitsleben bis zum Lebensende nicht ausscheiden zu können, hat – bei jedem anders – zwei Hauptgründe: die Steuer und mangelnde Vorsorge. Wenn beides zusammen

kommt, ist das ein Desaster.

Ein Beispiel – nicht erfunden: Ein Galerist, anerkannt, der nie die kurzen Moden ritt, aber deswegen immer hochgelobt über 30 Jahre zu seinen Künstlern stand und diese durch dick und dünn durchzog, steht vor einer ausweglosen Situation. In guten Zeiten hat er gerade soviel Kapital ansammeln können, um die schlechten Zeiten überleben zu können. Immer wenn dann in den schlechten Zeiten die Steuern für die guten Zeiten zu zahlen waren, hat er seine Lebensversicherungen auflösen müssen. So blieb die Hoffnung vom Lager als Alterssicherung überleben zu können.

Welch ein Trugschluss! Im Lager liegen wie Blei die Arbeiten von Künstlern, die sich schon seit Jahren nicht verkaufen ließen und nun mit einem gewandelten Geschmack, neuen Moden auch kaum verkaufen

lassen werden. Das Finanzamt aber käme bei Betriebsaufgabe und verlangt den Aufgabegewinn, das heißt wenn die Bilder von der zu schließenden Galerie an den Ex-Galeristen fallen, zirka 25 Prozent des Buchwertes. Diesen Aufgabegewinn kassiert das Finanzamt nicht in Bildern, sondern in bar. Der Galerist würde diese Kröte schlucken, aber er kann nicht, denn er hat kein „Cash“. Eine Neubewertung des Lagers nimmt das Finanzamt fast nie hin, für sie wird Kunst immer nur teurer. Einen Prozess vor dem Finanzgericht kann der Galerist kaum durchhalten, da er länger als drei Jahre dauert.

So ist er gezwungen weiterzumachen, wie immer alt oder krank; kommt er zu Tode, ist die Familie im Konkurs, nur die Sozialhilfe bleibt.

Seine Künstler sind vergleichsweise besser dran, sie sind in der

Künstlersozialversicherung. Dass der Galerist dies mit seinem „Arbeitgeberanteil“ finanzierte, hilft ihm nicht. Einen Fond beim Bundespräsidenten gibt es nur für „Künstler in Not“. An die Öffentlichkeit gehen die existenzbedrohten Galeristen auch nicht, weil es den Ruf der Galerie schädigen würde. Sogar der eigene Verband hat sich bisher nicht gekümmert, er hat bisher nur Existenzgründungsseminare durchgeführt, sich um das dicke Ende nicht gekümmert.

Was nun, sprach Zeus? Messerglanz hin und her, mir ist die Verzweiflung in den Magen geschlagen.

Bogislav von Wentzel,
1973 bis 1992 Galerist in Köln,
Begründer und langjähriger Vorsitzender des Bundesverbands
Deutscher Galerien ■

Zur Lage der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Internationaler Kulturdialog in der Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft • Von Wilfried Grolig

Vor nicht ganz drei Jahren hat Bundesminister Fischer die „Konzeption 2000“ der Öffentlichkeit vorgestellt. In seiner Rede wies der Minister besonders auf die durch die Globalisierung gewachsene stärkere politische Rolle der Auswärtigen Kulturpolitik als eines integralen Bestandteils deutscher Außenpolitik hin. Kulturelle Außenpolitik betrifft alle außenpolitischen Aspekte des gesellschaftlichen und geistigen Lebens, die nicht unmittelbar unter politische und wirtschaftliche Beziehungen fallen.

An dieser Prämisse hat sich seither nichts geändert. Im Gegenteil: der 11. September 2001 hat auf besondere Weise auch verdeutlicht, dass mit dem im gleichen Jahr von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dialog zwischen den Kulturen“ ernst gemacht werden muss. Schreckensszenarien wie das eines „clash of civilizations“ sind übertrieben; es kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, dass eine global agierende Außenpolitik gerade auch die kulturelle Komponente zu beachten und auf sie einzugehen hat. Vertieftes Wissen voneinander ist meist der beste Weg, um zwischen verschiedenen Auffassungen vermitteln zu können.

Europäisch-Islamischer Kulturdialog

Die Bundesregierung hat auf die Herausforderung des 11. Septembers 2001 mit der Bereitstellung von Sondermitteln und der Berufung eines Beauftragten für den Dialog der Kulturen und den Europäisch-Islamischen Kulturdialog (EIK) schnell reagiert. Ein Beispiel: Unser Beitrag zum kulturellen Wiederaufbau in Afghanistan nach dem Sturz des Taliban-Regimes kann sich sehen lassen. Nach einer Zeit hilfloser Ohnmacht, in der Bildung für Mädchen nicht in Frage kam, in der Musik verboten, und in der die Welt gezwungen war, der mutwilligen Zerstörung alter Kulturdenkmale tatenlos zuzuschauen, sind die Menschen in Afghanistan dankbar für und geradezu hungrig nach kulturellen Angeboten. Mit der beabsichtigten (Wieder-)Eröffnung eines Goethe-Instituts in Kabul trägt die Bundesregierung diesem Bedürfnis Rechnung. Mit der Wiedererrichtung von Schulen in dem durch den Bürgerkrieg weitgehend zerstörten Land bieten wir jungen Menschen

die Gelegenheit, sich an dem langfristigen Aufbau ihres Landes aktiv zu beteiligen. Mädchen und Frauen erhalten überhaupt erst jetzt wieder die Möglichkeit, am kulturellen und Bildungsleben ihrer Gesellschaft teilzunehmen. Wir helfen damit dem Land und fördern damit andererseits das Ansehen, das Deutschland in Afghanistan in hohem Maße genießt.

Im gleichen Zusammenhang stehen unsere Bemühungen, nach langen Jahren der Abwesenheit erneut Kulturinstitute in Teheran und Algier zu eröffnen.

Auch das auf Initiative des Auswärtigen Amtes neu eingerichtete Internet-Portal „qantara.de“ (arab.: Brücke) soll den Europäisch-Islamischen Kulturdialog fördern. Es steht in drei Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch) zur Verfügung und folgt der Maxime einer stärkeren Nutzung moderner elektronischer Medien in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP).

Strukturen und Finanzen

Andererseits: die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik steckt seit Jahren finanziell in einer schwierigen Situation. Wir wissen, dass ein Internet-Portal allein die erfolgte Schließung eines Kulturinstituts im Ausland nicht wird kompensieren können. Ich kann nur wiederholen: jede in der Vergangenheit notwendig gewordene Schließung eines Instituts tut weh. Wir setzen alles daran, weitere Kürzungen in unserem Haushalt zu verhindern. In dieser Situation macht es jedoch wenig Sinn, sich über die Lage der Finanzmittel die Haare zu raufen, auf bessere Zeiten zu hoffen und einfach zu warten. Der breiten Öffentlichkeit ist der langfristige Nutzen unserer Auslandskulturarbeit für einen vom Export abhängigen Industriestaat wie Deutschland, für die wir lediglich ein Viertel Prozent des Bundeshaushalts ausgeben, nicht immer ausreichend bewusst. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist daher gut beraten, einer die Verwendung von Steuermitteln kritisch beurteilenden Öffentlichkeit vor allem im Inland immer wieder den positiven Nutzen unserer Auslandskulturarbeit zu vermitteln.

Eines der Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist es, im Ausland positiv besetzte Eindrücke von Deutschland zu vermitteln. Doch wie misst man die Erreichung dieses Ziels? Die Evaluierung der

Auslandskulturarbeit stellt sich als ein schwieriges Unterfangen dar. Harte Fakten und umfassend vergleichbare Zahlen lassen sich nicht auf die Schnelle feststellen, wenn es um global organisierte Kulturaktivitäten geht. Die Voraussetzungen in verschiedenen Ländern und Regionen sind zu unterschiedlich, als dass sie über einen Kamm geschoren werden könnten und eine über das Allgemeine hinausgehende Beurteilung erlaubten. Bislang hat auch noch niemand die Maßeinheit für Sympathie entdeckt. Spektakuläre Erfolgsbeispiele sind gar nicht so selten, sie lassen sich allerdings schwerlich monokausal erklären: wir wissen zum Beispiel nicht, welche Umstände den Sony-Konzern vor einigen Jahren im Einzelnen dazu veranlasst haben, für seine Europa-Zentrale den Standort Berlin zu wählen; eine besondere Beziehung von Sony-Chef Ohga zu Deutschland ist jedoch unumstritten – vor vielen Jahren hat er als Stipendiat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in Berlin studiert.

Um die Erfolge der Arbeit messbarer zu machen und um die Arbeit selbst noch effektiver zu organisieren, benötigt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik bessere Instrumente zur Steuerung. Diese erlaubt es, einmal definierte Ziele hinsichtlich der wichtigsten AKBP-Bereiche (Programmarbeit, Jugend- und akademischer Austausch, Förderung der deutschen Sprache, Auslandschulwesen etc.) in den verschiedenen Ländern und Regionen besser umzusetzen. Das Auswärtige Amt wird daher in Zukunft verstärkt auch für den Kulturbereich das Steuerungsmittel strategischer Zielplanung nutzen – Ziel ist es, die Auslandskulturarbeit unter gegebener Größe der zur Verfügung stehenden Mittel zu optimieren.

Diesem Ziel dient auch die Fortsetzung der Strukturreform, die in 2000 mit der Fusion von Goethe-Institut Inter Nationes (GI) erfolgreich begonnen wurde. In diesem Jahr wurde der Teilbereich unserer Musikarbeit im Ausland, der bisher von der Verbindungsstelle für Internationale Beziehungen des Deutschen Musikrates betreut wurde, in die Zuständigkeit des GI überführt. Bei der Programmarbeit hat das 40-jährige Jubiläum des Elyséevertrages es ermöglicht, die deutsch-französische Zusammenarbeit finanziell besser auszustatten. Wir werden

versuchen, für diese zentrale Partnerschaft in Europa eine Verstärkung des erhöhten Mittelansatzes zu erreichen. Wir wollen die gemeinsame Unterbringung von Goethe-Instituten und der Kulturinstitute unserer europäischen Partner auf weitere Standorte ausdehnen. Wir verfolgen damit nicht nur das Ziel, durch geteilte Gebäudekosten Einsparungen zu erzielen, sondern im Ausland auch stärker den gemeinsamen Hintergrund unserer europäischen Kulturen zum Ausdruck zu bringen.

Die europäische Dimension

Die kulturelle Dimension Europas ist eine wichtige Größe, wir brauchen sie für das Projekt eines in Vielfalt geeinten Europa. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern auch emotional die Chance, ihre Identifikation mit der Europäischen Union zu verstärken. Kultur sollte daher auch in der europäischen Verfassung verankert sein. Ihr Stellenwert muss innerhalb der EU-Verträge bekräftigt werden, ohne die jeweiligen nationalen Kompetenzen der Kulturpolitik in Frage zu stellen.

Im Zusammenhang multilateraler Kulturpolitik ist die Sorge ernst zu nehmen, die viele Menschen hinsichtlich einer Kommerzialisierung des Bildungs- und Kultursektors haben. Einer möglichen Aushöhlung des öffentlichen Kultur- und Bildungsangebots müssen wir entgegenwirken. Es bedarf politischen Handelns, um den allgemeinen Zugang zu einem vielfältigen Angebot von Kultur- und Bildungsdienstleistungen zu gewährleisten. Daher unterstützt Deutschland unter Federführung des Auswärtigen Amtes die Erarbeitung einer „Internationalen Konvention zur kulturellen Vielfalt“ innerhalb der UNESCO.

Globalisierung und Modernisierung

Globalisierung bedeutet für einen modernen Industriestaat zunächst einmal Reagieren auf verstärkten Wettbewerb. Wer sich als junger Mensch heute in beruflicher Perspektive dafür entscheidet, einen Teil seiner Ausbildung im Ausland zu verbringen, prüft sehr genau, wo weltweit hierzu die Voraussetzungen am günstigsten sind. Für Deutschland trifft das nur mehr für einige Fächer zu. Ein Beispiel: japanische

Studierende fragen in Deutschland vor allem Germanistik und Musik nach, naturwissenschaftliche und technische Fächer spielen dagegen keine oder nur eine marginale Rolle.

Hochtechnologie einschließlich der Entwicklung alternativer Technologieformen, sowie das Aufzeigen von verantwortungsbewussten und nachhaltigen Nutzungs- und Umgangsmöglichkeiten mit neuen Technologien sind jedoch bereits heute und werden zukünftig noch stärker die Gebiete sein, auf denen die Industriestaaten in starker Konkurrenz stehen. Dies ist ein natürliches Terrain für die AKBP. Die Interessen Deutschlands als Wirtschafts- und als Bildungsstandort und ganz allgemein als Kulturnation sind im Modernisierungsprozess auf vielfältige Weise miteinander verflochten.

Der von Bundesminister Fischer im Jahr 2000 getroffene Befund: „Nur wenn es uns gelingt, die besten Köpfe davon zu überzeugen, nach Deutschland zu kommen, können wir bei uns das kreative Potential versammeln, das sich von der Spitzenforschung bis zur Technologieentwicklung in neuer Wertschöpfung niederschlägt“, hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

Mit der konzentrierten Aktion „Hi!Potentials“ und der Einrichtung wichtiger Internet-Portale zur umfassenden Information ausländischer Studierender („Gate-Germany.de“) haben Bund und Länder in den vergangenen Jahren erfolgreich gemeinsame Anstrengungen unternommen, um die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland zu steigern.

Dieser Weg sollte fortgesetzt werden. Dabei machen die zuletzt genannten Aspekte nur einen Teil des ganzen Bildes aus. Den internationalen Kulturdialog führen wir in der Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft. Der Austausch von Menschen in den Institutionen der Bildung bringt uns am besten dem Ziel näher, die Unterschiedlichkeit von Kulturen besser verstehen und akzeptieren zu lernen. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist ein wichtiges Glied in dem Bemühen, diese Akzeptanz der Unterschiedlichkeit, das heißt diese „Kultur der Toleranz“ zu verwirklichen.

Ministerialdirigent Wilfried Grolig, Leiter der Abteilung Kultur und Bildung des Auswärtigen Amtes ■

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 12,00/4 Ausgaben im Jahr) und erhalte als Geschenk das Buch Kulturstiftungen. Meine Adresse (= Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg, Fax 0941/945 93-50

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

Kulturstiftungen

Mit dem Handbuch wollen die Herausgeber Beauftragte für Kultur und Medien, Bundesverband Deutscher Stiftungen und Deutscher Kulturrat den kulturinteressierten, noch stiftungsunerfahrenen Nutzer in seinem Engagement für die Kultur bestärken und ihm die Vorteile der Rechtsform



Stiftung für eine dauerhafte und effektive Förderung der Kultur vor Augen führen.

Das Buch enthält Hinweise von Stiftungs- und Kulturexperten zur „Gründung und Leitung einer Kulturstiftung“. Da es sich um ein Handbuch von direktem Nutzen für die praktische Arbeit handeln soll, berichten Vertreter aus allen 16 Ländern über „Kulturstiftungen in der Praxis“. Ein Serviceteil und ein Anhang bieten Adressen, Literaturtipps zu Detailfragen, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Mustersatzungen und Mustertexte für das Stiftungsgeschäft. Format DIN A5, 192 Seiten

Immer noch Probleme mit der „Ausländersteuer“

Das deutsche System der Pauschalbesteuerung bleibt unbefriedigend • Von Jens Michow

Die Problematik der beschränkten Steuerpflicht ist in den letzten Jahren insbesondere im Hinblick auf die Besteuerung der in Deutschland getätigten Einnahmen ausländischer Künstler beziehungsweise ausländischer Produktionsgesellschaften in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses und vor allem der Veranstaltungswirtschaft geraten. Während von der Veranstaltungsbranche diese Steuer kurz als „Ausländersteuer“ bezeichnet wird, findet sich im deutschen Einkommensteuergesetz (EStG) ausschließlich die Definition „beschränkte Steuerpflicht“ beziehungsweise „Steuerabzug für beschränkt Steuerpflichtige“.

Bis zum 31. Dezember 1995 betrug gem. § 50 a Abs. 4 EStG der Steuersatz einheitlich pauschal 15 vom Hundert der Einnahmen. Durch das Jahressteuergesetz 1996 wurde er mit Wirkung zum 01. Januar 1996 auf 25 vom Hundert der Einnahmen erhöht. Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 wurden durch Schaffung einer Freibetragsgrenze sowie einer Staffelbesteuerung für geringverdienende ausländische Künstler und Künstlergruppen erhebliche Erleichterungen geschaffen (so genannte Milderungsregelung). Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 wurde der Spitzensteuersatz der so genannte Ausländersteuer als Folge der Herabsetzung der für unbeschränkt Steuerpflichtige reduzierten Steuersätze von bisher 25 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.

Dennoch halten sowohl viele ausländische Künstler und Produktionsgesellschaften als auch ihre deutschen Vertragspartner, die Veranstalter, die seit 2002 eingeführten Milderungsregelungen nicht für zufriedenstellend. Gerügt wird nach wie vor eine Unvereinbarkeit mit europäischem Recht aufgrund einer immer noch bestehenden Benachteiligung der ausländischen Künstler gegenüber den inländischen Künstlern. Während für deutsche Künstler ein Grundfreibetrag und eine progressive Besteuerung gilt, sind diese den ausländischen Künstlern bei Einnahmen im Inland versagt. Derzeit deutsche Künstler lediglich ihre Nettoeinkünfte versteuern, gilt die Steuer mit der Pauschalsteuer als abgegolten. Eine Steuerveranlagung findet bei ausländischen Künstlern nicht statt und die Erstattung einer Überbesteuerung ist lediglich unter Zugrundelegung des Pauschalsteuersatzes allenfalls auf Umwegen (siehe unten), jedenfalls aber nicht zeitnah möglich. Derzeit ist aufgrund eines Vorlagebeschlusses des FG Berlin der Europäische Gerichtshof mit der Vereinbarkeit der deutschen Pauschalbesteuerung mit § 49 des EG-Vertrages (Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs) befasst (Az C-234/01). Da der Generalanwalt in seinem Schlussantrag bereits für die Unvereinbarkeit der deutschen Regelung mit dem europäischen Recht votiert hat, ist zu hoffen, dass das Urteil des EuGH letztendlich weitreichendere Veränderungen der deutschen Pauschalbesteuerung zur Folge haben wird.

Betrachtet man lediglich den Steuersatz als solchen, mag die allgemeine Unzufriedenheit erstaunlich sein. Schließlich kennen wir in Deutschland Spitzensteuersätze von derzeit bis zu 48,5 Prozent. Die Besonderheit der Steuersätze der beschränkten Steuerpflicht besteht jedoch darin, dass dem Steuerabzug der volle Betrag der Einnahmen unterliegt. Gem. § 50 a Abs. 4 Satz 4 EStG werden Abzüge zum Beispiel

für Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben und Steuern ausdrücklich ausgeschlossen. Damit unterliegen der Besteuerung auch Reise- und Übernachtungskosten sowie Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand und vor allem auch die regelmäßig umfangreichen Produktionskosten der Künstler.

Da insbesondere bei aufwändigen Produktionen die Kosten für Bühnenaufbauten, Ton und Licht nicht selten den größten Teil der an die Künstler gezahlten Beträge ausmachen und entsprechend mitbesteuert werden, kann dies gelegentlich zu einer steuerlichen Belastung des dem Künstler oder der Produktionsgesellschaft nach Kosten verbleibenden Vergütungsanteils führen, die weitaus höher liegt als die Belastung bei der im Inland üblichen Gewinnbesteuerung von bis zu 48,5 Prozent.

Zwar hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in seiner Verwaltungsrichtlinie vom 23.1.1996 (BStBl I 1996 S. 89 Tz 2.2.3.2) festge-

Bruttobetrag	Steuersatz (%)	SolZ (%)	Summe bei Einbehalt	Nettobetrag	Steuersatz bei Zurückrechnung (%)	SolZ bei Zurückrechnung (%)	Summe bei Zurückrechnung (%)
100	10	0,55	10,55	89,45	11,18	0,61	11,79
100	15	0,82	15,82	84,17	17,82	0,98	18,80
100	20	1,10	21,10	78,90	25,35	1,39	26,74

Berechnungssätze bei und ohne Übernahme der Abzugssteuern nach § 50a Abs. 4 EStG und des Solidaritätszuschlages durch den Schuldner der Vergütung

legt, dass Einkünfte aus technischen Nebenleistungen, soweit sie nicht an den beschränkt Steuerpflichtigen, sondern an Dritte fließen, dann nicht der inländischen Steuerpflicht unterliegen, wenn die Vergütung aufgrund separater Verträge erfolgt und die Leistung nicht im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung steht.

Allerdings werden deutlich formulierte Richtlinien des BMF selbst von Gerichten nicht immer mit der gebotenen Konsequenz angewandt. So hatte das Finanzgericht München mit Urteil vom 10. Mai 2002 (Az: I V 4030/01) darüber zu entscheiden, ob die Vergütung für die aufgrund eines separaten Vertrages von einer ausländischen Produktionsgesellschaft erbrachten Teilleistungen im Betriebsausgabenbereich (Beleuchtung und Ton; technisches Personal, Betreuung und Beförderung der Künstler mit ihrer Crew und Ausrüstung; Hotelunterbringung und Flugtickets) der beschränkten Steuerpflicht unterliegen oder nicht. Das Gericht ignorierte die vom BMF aufgestellten Richtlinien und stellt in seiner Entscheidung pauschal auf den Gesetzeswortlaut des § 50 a Abs. 4 Nr. 1 EStG ab, wonach sich die Steuerpflicht auch auf „andere mit diesen Leistungen zusammenhängende Einkünfte erstreckt, unabhängig davon, wem die Einnahmen zufließen“. Dabei verkennt das Gericht, dass vorstehender Halbsatz ausdrücklich auf „diese Leistungen“ und damit nicht auf irgendwelche, sondern lediglich auf die in der Vorschrift behandelten „Einnahmen aus künstlerischen Darbietungen“ Bezug nimmt. Andere Einkünfte unterliegen nur dann der Steuerpflicht, wenn sie Teil der Gesamtleistung des beschränkt Steuerpflichtigen sind. Das jedoch war in dem vom Landgericht zu beurteilenden Fall gerade nicht der Fall. Der Bundesfinanzhof hat das mit der Berufung angegriffene Urteil bedauerlicherweise aus anderen Gründen bestätigt und hielt die dargestellte

Problematik leider nicht mehr für entscheidungsrelevant. Daher stehen – neben der nunmehr aufgetretenen Rechtsunsicherheit – weitere Verfahren dieser Art zu befürchten.

Einen Ausgleich für Fälle der Überbesteuerung im Pauschalbesteuerungsverfahren bietet seit 1996 das so genannte „vereinfachte Erstattungsverfahren“. Danach ist es dem beschränkt Steuerpflichtigen möglich, seine effektive Steuer-schuld auf maximal 50 Prozent seines Gewinns zu begrenzen und darüber hinaus ihm belastete Steuerzahlungen erstattet zu verlangen. Trotz seines verheißungsvollen Namens ist dieses Verfahren dem im Inland steuerpflichtigen ausländischen Steuerschuldner regelmäßig jedoch nicht ohne die kostenintensive Inanspruchnahme deutscher Steuerberater und/oder Rechtsanwälte möglich, wodurch zumeist ein nicht unerheblicher Teil der Erstattungsbeträge schlicht in andere Kanäle umgeleitet wird. Wahrscheinlich ist dies der Grund, weshalb dieses Verfahren bisher allen-

die Milderungsregelung, sondern unterliegen mit ihren inländischen Einnahmen dem Spitzensteuersatz von 20 Prozent.

Grundsätzlich gelten gemäß Wortlaut des § 50 a Abs. 5 EStG die jeweiligen Steuersätze pro Künstler und pro Darbietung. Sind Gläubiger der Vergütung für eine Darbietung mehrere Personen, ist die Milderungsregelung für jede Person auf die auf sie entfallende Vergütung anzuwenden. Dabei ist die Gesamtvergütung nach Köpfen aufzuteilen, soweit die Empfänger keinen anderen Aufteilungsmaßstab darlegen.

Bei einer aus fünf Personen bestehenden Musikgruppe, deren Gesamtvergütung Euro 1.250,00 brutto beträgt, führt eine paritätische Honorarteilung von 5 x brutto Euro 250 somit zur Steuerfreiheit der Einzeleinnahmen. Entsprechend können die Vergütungsgläubiger allerdings auch eine ungleiche Verteilung des Gesamthonorares auf die einzelnen Mitwirkenden vereinbaren. Sollte zum Beispiel der Band-leader Euro 450, die restlichen vier

sich dem Vertrag die Honoraranteile sowie die Anzahl der Mitwirkenden nachvollziehbar entnehmen lassen.



Jens Michow Foto Archiv

Natürlich handelt es sich auch weiterhin bei der Besteuerung der Einnahmen in Deutschland beschränkt steuerpflichtiger Künstler um eine Pauschalsteuer. Das bedeutet: Bemessungsgrundlage der Besteuerung bleibt weiterhin die Bruttoeinnahme (nicht etwa lediglich der Zahlungsbetrag!) des beschränkt Steuerpflichtigen. Entsprechend handelt es sich auch bei den vorgenannten Staffelbeträgen um Bruttobeträge, welche alle im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung fließenden Zahlungen mit einschließen. Insoweit können auch zukünftig für den Künstler übernommene Reise- und Übernachtungskosten, selbst wenn diese an Dritte gezahlt werden, nicht aus der Bemessungsgrundlage herausgerechnet werden. Auch der Steuerbetrag als solcher muss bei der Einordnung in die jeweilige Steuerstaffel mit berücksichtigt werden.

Die Berechnungssätze bei und ohne Übernahme der Abzugssteuern nach § 50a Abs. 4 EStG und des Solidaritätszuschlages durch den Schuldner der Vergütung können der nebenstehenden Tabelle entnommen werden:

Die angesprochenen Probleme zeigen, wie unbefriedigend das deutsche System der Pauschalbesteuerung letztendlich ist. Natürlich gibt es ein entsprechendes Besteuerungsverfahren auch in anderen europäischen Staaten – dort jedoch mit wesentlich einfacheren Möglichkeiten der Eingrenzung der Bemessungsgrundlage des Steuerabzuges auf den tatsächlichen Verdienst des beschränkt Steuerpflichtigen.

Der einzige vernünftige und sachdienliche Ausweg aus dem Dilemma der beschränkten Steuerpflicht ist und bleibt die Rückkehr zur Wohnsitzbesteuerung. Es ist kein vernünftiger Grund ersichtlich, warum nicht die inländischen Einnahmen ausländischer Künstler in gleicher Weise wie die entsprechenden Einnahmen ausländischer Gewerbetriebe am Wohnsitz besteuert werden. Zumindest auf europäischer Ebene ließe sich der Steuerzugriff leicht durch entsprechende Kontrollmitteilungen sicherstellen. Das Standardargument für die beschränkte Steuerpflicht, dass Künstler grundsätzlich Steuerbetrüger seien, ließe sich damit leicht ausräumen.

Rechtsanwalt Jens Michow, Michow Rechtsanwälte, Hamburg

falls in Ausnahmefällen genutzt wurde. Darüber hinaus funktioniert das Verfahren auch nur, sofern der Künstler sich mit dem qua Gesetz vorgesehenen „Steuereinbehalt“ durch den Vergütungsschuldner, zumeist den deutschen Veranstalter, einverstanden erklärt. Vereinfacht der Künstler – was häufig der Fall ist – eine Nettovergütung und übernimmt der Veranstalter die Steuerlast sowie die Bezahlung diverser Nebenkosten für den Künstler (Hotel, Reisekosten et cetera) lässt sich das Erstattungsverfahren mangels der in der Person des Steuerschuldners (Künstler) entstehenden Kosten kaum anwenden. Das Erstattungsverfahren funktioniert nämlich nur, sofern der erstattungsberechtigte Künstler die ihm entstandenen Kosten nachweist.

Eine durchaus spürbare Erleichterung ist tatsächlich durch die Einführung der Freibetragsgrenze sowie der Staffelsteuerebeträge entstanden. Gemäß der am 1.1.2002 in Kraft getretenen Neufassung des § 50 a Abs. 4 S. 3+4 i.V.m. § 52 Zif 58 a EStG beträgt der Regelsteuersatz seit 1.1.2003 anstatt bisher 25 Prozent nunmehr 20 vom Hundert der Einnahmen, allerdings bei Einnahmen

- bis 250 Euro 0 vom Hundert;
- über 251 Euro bis 500 Euro 10 vom Hundert der gesamten Einnahmen;
- über 501 Euro bis 1.000 Euro 15 vom Hundert der gesamten Einnahmen;
- über 1.000 Euro 20 vom Hundert der gesamten Einnahmen.

Gemäß Richtlinie des BMF (BMF-Schreiben vom 1. August 2002, BStBl I S. 709) ist die Milderungsregelung nur auf die unmittelbaren Einnahmen aus inländischen Darbietungen anzuwenden. Einnahmen aus der Verwertung von Darbietungen durch Dritte (zum Beispiel ausländische Produktionsgesellschaften, welche den ausländischen Künstler ins Inland liefern) fallen nicht unter

Musiker nur Euro 200 pro Künstler brutto erhalten, sind die Euro 450 mit zehn Prozent zu besteuern. Für die restlichen Zahlungen gilt der Steuersatz Null.

Unter dem Begriff Darbietung in § 50a Abs. 4 Satz 5 EStG ist für die Anwendung der Milderungsregelung gemäß vorgenanntem BMF-Schreiben der einzelne Auftritt pro Tag zu verstehen. Werden an einem Tag Auftritte mit verschiedenen Veranstaltern durchgeführt, wird die Milderungsregelung einmal pro Veranstalter für alle mit ihm durchgeführten Auftritte angewendet. Werden an einem Tag mit einem Veranstalter mehrere Auftritte durchgeführt, soll laut Anweisung des BMF die Milderungsregelung für alle mit diesem Veranstalter am selben Tag durchgeführten Auftritte nur einmal anzuwenden sein. Somit wären die Vergütungen für mehrere an einem Tag von einem Veranstalter durchgeführten Einzelveranstaltungen zu addieren und ausschließlich die Gesamtsumme als Bemessungsgrundlage zu betrachten. Diese Rechtsauffassung dürfte allerdings kaum einer gerichtlichen Überprüfung standhalten, da die Interpretation des BMF den Begriff der Darbietung willkürlich ausdehnt.

Leider gibt das BMF bisher keine Informationen darüber, welche Nachweispflicht dem Vergütungsschuldner hinsichtlich der persönlichen Daten der einzelnen Steuerschuldner von BGB-Gesellschaften sowie hinsichtlich der Honoraraufteilung abverlangt wird. Einige Finanzämter erwarten, dass in den Verträgen nicht nur die auf die jeweiligen Gruppenmitglieder entfallenden Vergütungsanteile, sondern auch die vollständigen Anschriften jedes Steuerschuldners aufgeführt werden müssten. Nach Ansicht des Verfassers lässt sich diese Auffassung weder mit der bis 2001 üblichen Praxis der Finanzämter noch mit dem Wortlaut einschlägiger Rechtsvorschriften vereinbaren. Auch ein zuweilen geforderter separater Vertrag pro Künstler wird nicht verlangt werden können, solange

Welche Bildung braucht der Mensch?

Bildung als Basis für ein erfolgreiches und verantwortungsvolles Leben • Von Karin Wolff

Im Vor-„PISA“-Jahr 1999 veröffentlichte der Hamburger Professor für englische Literatur Dietrich Schwantz ein Buch mit dem schlichten und zugleich ambitionierten Titel „Bildung“.

Er wollte darin – so sein Vorwort – Zugang zum „kulturellen Wissen“ schaffen. Dieses kulturelle Wissen habe er in seinem Buch unter dem Gesichtspunkt, was es zur Selbsterkenntnis beitrage, zusammengefasst, teilt er den Leserinnen und Lesern einleitend mit. Bildung sollen wir also offenbar verstehen als die Verfügung über kulturelles Wissen zum Zwecke der Selbsterkenntnis. Das Buch wurde ein Bestseller – Taschenbuch, Prachtausgaben et cetera folgten. Offenbar wurde einem Bedürfnis entsprochen – nämlich nach einem Compendium dessen, was man kennen sollte, um gebildet zu sein oder zu scheinen.

Aber der Versuch blieb nicht unbestritten. Denn er enthielt nur Geschichte, Literatur, Sprache, Musik und Kunst. Insbesondere die so wichtigen Naturwissenschaften fehlten. Das hielt ihm denn auch Ernst Peter Fischer in seinem 2001 erschienenen Buch mit dem Titel „Die andere Bildung“ vor. Offensichtlich bestehen verschiedene Verständnisse von Bildung und den Inhalten. Außerdem stellt sich die Frage: Ist Bildung nur Wissen und Erwerb von Wissen?

Ein anderes Beispiel: Mit dem geradezu drohenden Titel „Bücher: alles, was man lesen muss“ hat Christiane Zschirnt eine Vorstellung der Titel vorgelegt, die angeblich „das kulturelle Wissen der westlichen Welt“ enthalten. An dieser Auswahl und ihrer Zusammenstellung ist manches verwunderlich: Zum Beispiel stammt das „neueste“ Buch über Politik, das man lesen „muss“, aus dem Jahr 1859. Historische Literatur sucht man vergebens, aber dafür findet man Frankenstein.

Erlauben Sie mir die Zuspitzung: Das ist das Ergebnis, wenn man den eigenen Bücherschrank für das kulturelle Wissen der westlichen Welt hält. Solche an Willkürlichkeit nicht mehr zu überbietenden Anläufe diskreditieren jeden Versuch, tatsächlich über Verbindliches nachzudenken.

Jede Debatte über die Inhalte von Bildung führt angesichts der Wissensfülle, der Zunahme des Wissens, der raschen Veraltung und der unterschiedlichen Auffassungen über Bedeutungsvolles und Unver-

er – und da merkt man schon den politischen Hintergrund

- Friedens- und Umweltsicherung,
- Nord-Süd-Verhältnis,
- gesellschaftliche Ungleichheit,
- die Frage nach den Folgen der neuen technischen Steuerungs-, Informations- und Kommunikationsmedien,
- die Frage nach der Subjektivität des Einzelnen und die Ich-Du-Beziehung.

Da fragt man sich schon: Wo bleiben Fundamentalismus, Terrorismus, die Bemühung um die Sicherung der Freiheit? Sind nicht die Schaffung wirtschaftlicher Chancen (Arbeitsplätze) und von Wohlstand dringliche Probleme? Wo ist hier Platz für Religion, Transzendenz? Vor allem: Hier handelt es sich um politische Probleme, sie werden politisch gesetzt, bestimmt, gewichtet; die Probleme bestehen ihrerseits aus zahlreichen Einzelfragen; ihre „Lösung“ ist politisch umstritten. Bei der Findung von Lösungen für seine Probleme konzediert er immerhin noch unterschiedliche Lösungswege, aber die müssen sich daran messen lassen, dass ihre Prinzipien für die Betroffenen verallgemeinerbar sein müssen, dass alle Beteiligten ihnen zustimmen können. Solchen politisierten Vorstellungen kann ich nichts abgewinnen. Die Tendenz zur geistigen Einengung auf einseitig politisch Wünschenswertes ist nur allzu deutlich sichtbar.

Was ist dann Bildung?

- Bildung ist die Formung des Menschen zu einer eigenständigen Persönlichkeit, die in der Lage ist, ihr Leben in Freiheit und Verantwortung als Individuum und als Teil einer Gemeinschaft zu führen. Das Ziel ist also: Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit.
- Bildung ist Aufklärung über die Welt.
- Bildung ist Teilhabe an der Welt und der Kultur, Bildung ist die unverzichtbare Weitergabe der Kultur von einer Generation an die nächste oder wie Manfred Fuhrmann formuliert ein „geistiger Prozess...“, der das Individuum zu Selbständigkeit und Freiheit, zur Teilhabe am Kulturganzen und zu voraussetzungsreichen ästhetischen Wahrnehmungen befähigen“ soll (Bildung, Stuttgart 2002, S. 52)
- Bildung ist Voraussetzung für Dialogfähigkeit.

Mensch ist das, wozu er sich macht, wozu er sich bildet beziehungsweise formt.

Lassen Sie mich folgende Spezifizierungen vornehmen:

Bildung umfasst Wissen und Kenntnisse – aber nicht im Sinne der Vielwisserei etwa nach Beispiel von Fernsehquizsendungen verstande-

sellschaft, Bereitschaft zur Mitwirkung

- Mathematik und Naturwissenschaften: Verständnis der modernen Technik, der Funktionsweisen; aus der Kenntnis die Fähigkeit zu Entscheidungen über die Grenzen;
- Kunst und Musik: ästhetische



Karin Wolff

Foto: Hessisches Kultusministerium

nes und verarbeitetes Wissen. Wissen kommt dem Streben nach Einsicht und Wahrheit gleich. Solches Wissen macht frei.

Komplexität und Wissensfülle bedeuten: Vermittlung und Hilfe bei der Aneignung sind notwendig. Es gilt, aus der „kleinen“ Welt des Kindes an die „große“ Wirklichkeit heranzuführen. Deshalb hat die Orientierung an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler als Anforderung an den Unterricht in der Schule zwar ihre Berechtigung, aber dabei darf er nicht stehen bleiben! Nicht nur das Wissen selbst ist wichtig, auch das Streben nach weiterem Wissen gehört zur Bildung.

Damit sind wir bei der Inhaltsfrage: Inhaltsfestlegungen müssen vor den aktuellen Herausforderungen bestehen (jeder kann sehen: wir sind hier mit Blick auf die Schule mitten in der Kanondebatte!). Ich nenne daher im Folgenden nur wesentliche Stichpunkte:

- Sprache/Sprachen: Zusammenhang Sprache/Denken; Verständigung und Verstehen; Sprache als „common tie“ einer Gesellschaft (John Locke); Förderung/Ermöglichung des friedlichen Zusammenlebens: denn Aussprache, Argument möglich; die eigene (Mutter-) Sprache und mindestens Englisch als Welt-Kommunikationssprache; Literatur als Aufgreifen und Bearbeiten von elementaren Fragen, Konflikten: Hilfe bei der Daseinsbewältigung;
- Geschichte: Gewordensein der Welt Voraussetzung für Verstehen und Handeln; Erfahrungen des Menschen; Einsicht in Veränderbarkeit; Bewusstwerdung von Traditionen; Kern der politischen Bildung: Wahrnehmung der Partizipation, Gestaltung der Bürgerge-

Dimension, eigene Kreativität; „Bearbeitung“ menschlicher Fragen, Konflikte, Themen in künstlerischer Form;

top für jeden ist nicht die Lösung des Bildungsproblems!

Zur Bildung gehören selbstverständlich Einstellungen, Tugenden, Werte sowie die Auseinandersetzung mit Wertvorstellungen anhand bestimmter Stoffe und Fragestellungen:

- die Einsicht in die Abhängigkeit von anderen, die Anerkennung von Regeln, Normen als Basis des Zusammenlebens;
- Bildung heißt Werte in eine (sinnvolle) Reihenfolge bringen (Genuss nicht wichtiger als Freiheit), Toleranz gegenüber verschiedenen Vorstellungen;
- Werte haben Orientierungsfunktion: in einer Welt voller Optionen und in einer offenen Gesellschaft sind sie besonders wichtig; das Handeln an Prinzipien ausrichten; Insofern kann man nicht deutlich genug betonen: Erziehung ist ein Teil der Bildung.

Bildung umfasst aber noch weit mehr: ein besonderes Verhältnis zur Welt; Interesse an der Wirklichkeit, nicht nur die eigene Perspektive einnehmen. Bildung bildet die Fähigkeit aus, im Fremden „eine Bereicherung“ zu sehen (R. Spaemann); Bildung hilft ferner Interessen zu entwickeln, Kennerschaft auszubilden (zum Beispiel bei Literatur, Kunst, Musik). Und Bildung entwickelt einen kritischen Impuls: Sie verschafft Kenntnisse und vermittelt Urteilsfähigkeit, die den Gebildeten in die Lage versetzen, die Welt und die Gesellschaft zu verändern: „Wer der nachwachsenden Generation eine entsprechende Bildung eröffnet, lässt auch ein erhebliches kritisches Potential aufkommen.“ (H. Giesecke, Pädagogische Illusionen, Stuttgart 1998, S. 267) Nicht zuletzt kommt Bildung nicht ohne geistige Anstrengung, das heißt der Erwerb von Bildung fördert zugleich die Fähigkeit zu geistiger Anstrengung.

Abschließend sei vor einer Ökonomisierung von Bildung gewarnt.

Bildungsziel: Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit

- Religion: für die Gläubigen: Durchdenken und Reflektieren des Glaubens; für die „Ungläubigen“: Erfahren der religiösen Antwort; Begegnung mit zentralen Daseinsfragen, Herkunftsfragen, Zukunftsfragen (Was ist nach dem Tod?) Unter dem Bildungsaspekt: man kann Europa nicht verstehen ohne den Beitrag des Christentums, die Kultur ist christlich geprägt, Aneignung dieser Kultur verlangt deshalb Berücksichtigung von Religion; außerdem: Herstellung der Dialogfähigkeit in einer Welt, in der Religion Bedeutung für viele Menschen hat; in der man vielen Menschen mit religiöser Prägung (auch mit einer anderen als der christlichen) begegnet;

Zur Bildung gehören selbstverständlich auch Methodenkenntnisse: Wie lerne ich? (Das ist schon notwendig wegen neuer Kenntnisse, die aufgebaut werden müssen.)

- Entscheidend ist die Anbahnung von Neugier. Schon aufgrund des lebenslangen Lernens.
- Aber man darf nicht den Fehler machen, die Methoden oder formale Fähigkeiten für die Hauptsache zu halten. In der Extremform ist dieses Missverständnis bei der Überschätzung des Internets und des Laptops zu erkennen: Ein Lap-

Die Eingrenzung des Bildungsbegriffs auf momentan Verwertbares verbietet sich von selbst:

- es würde Verarmung und Verengung bedeuten,
- es unterschätzt den Wandel und die Ungewissheit künftiger Anforderungen: der Einzelne wäre nicht vorbereitet auf Wandel, das wäre in der Tat „Zurichtung“, einem so „gebildeten“ Menschen fehlte die Handlungsfähigkeit; (aber das Kind auch nicht mit dem Bad ausschütten: Was in den Schulen geschieht, darf sich nicht von dem abkoppeln, was Kinder und Jugendliche brauchen, um beruflich bestehen zu können);
- Bildung ist immer auch Vorrat für noch nicht Bekanntes, für die Zukunft; siehe auch berufliche Bildung; auch hier geht man weg von vorzeitiger Spezialisierung (wenn diese spezialisierte Kompetenz nicht mehr verlangt wird, ist der, der nur sie hat, nämlich dequalifiziert).

Karin Wolff,
Kultusministerin des Landes
Hessen, Präsidentin der Kultus-
ministerkonferenz ■

Der Mensch ist das, wozu er sich macht

zichtbares rasch zu dem Schluss, Bildung nicht mehr inhaltlich zu definieren, sondern sich auf formale Beschreibungen (Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen) zu beschränken. An meinem kritischen Unterton merken sie schon, dass ich das nicht für überzeugend halte: Die Festlegung schulischer Lerninhalte verlangt inhaltliche Entscheidungen.

Ich halte allerdings auch nichts von den Versuchen Klafkis, der Bildung als drei Grundfähigkeiten – zur Selbstbestimmung und zur Solidarität – auffasst, wobei diese Grundfähigkeiten in der Auseinandersetzungen mit Schlüsselproblemen gewonnen werden sollen.

Als Schlüsselprobleme definiert

Formung bedeutet nicht „Züchtung“ oder „Zurichtung“, sondern die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Einstellungen, Werten. Jede Formung hat ein Ziel, eine Idee, sei es ausgesprochen oder nicht, sei es bewusst oder nicht. Diese Formung ist notwendig, weil der Mensch von Natur aus oder aus einem Instinkt nicht über alles verfügt, was er für ein verantwortliches und erfolgreiches Leben braucht. Außerdem: Auch wer Formung unterlässt, handelt. Er überlässt alles dem Zufall.

Bildung ist Leistung und Anstrengung des Menschen selbst, man bildet sich also selbst; sie geschieht aber auch durch Erfahrung und durch Vermittlung anderer, zum Beispiel in der Familie, ebenso in der Schule, im Beruf. Der

Bildung in Verantwortung

Neue Kultur- und Schulpolitik in Niedersachsen • Von Bernd Busemann

Es ist ein weitverbreitetes Phänomen in Deutschland, dass man an den Staat beinahe fester glaubt als an den lieben Gott. Dabei ist doch unser aller Ideal der mündige, eigenverantwortlich entscheidende und handelnde Bürger. Je mehr Megatrends wie Pluralisierung, Individualisierung und Globalisierung in der Lebenswirklichkeit des einzelnen Menschen spürbar werden, je mehr virtuelle Welten und Erfahrungsräume durch neue Medien neben den realen Alltag treten, desto wichtiger wird der Beitrag von Kunst und Kultur für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Denn wer verantwortungsvoll handeln soll, braucht Maßstäbe und Orientierung. Er braucht Tätigkeitsfelder für die Entwicklung seiner individuellen Begabungen und muss seine Kreativität mobilisieren. Deshalb sind Kunst und Kultur keine verzerrenden Beigaben, sondern unverzichtbare Bestandteile eines menschenwürdigen Lebens.

Sie zu fördern bleibt gemeinsame Pflichtaufgabe des Landes und der Kommunen. Daneben wissen wir die Beiträge der Wirtschaft und des privaten Sektors, die das Kulturlieben in Niedersachsen bereichern, sehr zu schätzen. Deshalb wollen wir neue Formen des Kultursponsorings ebenso unterstützen wie attraktive Anreize zum weiteren Ausbau eines wirkungsvollen Stiftungswesens. Ebenso offen sind wir für neue Rechtsformen der Staatstheater.

Die neue Niedersächsische Landesregierung setzt auf ein bildungspolitisches Gesamtkonzept, das auch vorschulische Bildung und Erziehung einbezieht und fördert. Deshalb ist der Aufgabenbereich der Kindertagesstätten wieder in das Kultusministerium verlagert worden. Kernstück unserer Schulreform aber ist das neue Schulgesetz, dessen Entwurf die Regierungsfractionen nicht einmal eine Woche nach Konstituierung des neuen Landtages eingebracht und presseöffentlich vorgestellt haben. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt ein Signal für ein begabungsgerechtes, durchlässiges und wohnortnahes gegliedertes Schulwesen. Im Kern beendet er den niedersächsischen Sonderweg der Orientierungsstufe und gleichzeitig den nicht minder fehlgeleiteten Irrweg der Förderstufe. Als weiterer konsequenter Schritt kommt das Abitur nach zwölf Schuljahren hinzu, überfällig für Nieder-

sachsen und von sieben anderen Bundesländern schon konsequent umgesetzt.

Es gibt wohl kaum ein Schulgesetz, welches dem Elternwillen in so hohem Maße Rechnung trägt, wie unser Gesetzentwurf. Während andere Bundesländer den Besuch der weiterführenden Schulen an einen bestimmten Notendurchschnitt oder entsprechende Schulleistungen knüpfen, wird in Niedersachsen künftig nach der Grundschule die freie Elternentscheidung über den Besuch einer weiterführenden Schule nachdrücklich festgeschrieben. Beratung und Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus im Sinne einer Erziehungspartnerschaft werden verpflichtend. Deshalb ist auch die Beratungspflicht der Grundschule im Gesetzentwurf aufgenommen worden, und zwar generell, nicht nur im Zusammenhang mit der Empfehlung über den Besuch einer geeigneten weiterführenden Schule. Durch diesen kontinuierlichen Dialog mit den Erziehungsberechtigten wird die Grundlage für eine am Kindeswohl orientierte Schulformenscheidung gelegt. Deshalb treffen die Erziehungsberechtigten nach der Empfehlung der Grundschule die Wahl der für das Kind geeigneten weiterführenden Schulform in eigener Verantwortung!

Auch in der Frage des Ganztagsangebots von Schulen geben wir offeneren Modellen auf der Basis der Freiwilligkeit den Vorzug. Dabei wollen wir ausdrücklich die Wünsche der Eltern und Schulträger einbeziehen. Ziel ist auch hier ein maßgeschneidertes und flexibles Angebot, um den Wünschen der Betroffenen Rechnung tragen zu können. Dadurch ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit auch mit den außerschulischen Trägern kultureller Bildung.

Ein Flächenland wie Niedersachsen braucht eine intakte kulturelle Infrastruktur. Gerade der ländliche Raum muss dabei, auch in Zusammenarbeit mit den Landschaften und den Landschaftsverbänden, besonders gefördert werden. Wir sichern so nicht nur die kulturelle Vielfalt und pflegen unser Kulturerbe. Wir bewahren und stärken auch die Identität der einzelnen Regionen unseres Landes und erhalten sie attraktiv, auch für den Fremdenverkehr und die Wirtschaft. Vorausset-

zung dafür ist es, unsere Städte und die regionaltypischen Ortsbilder zu erhalten sowie die Denkmalbesitzer bei der Pflege der historischen Bausubstanz zu unterstützen.

Kunst und Musik fördern Kreativität und individuelle Begabungen.

nen, stärkt nicht nur die eigene Identität, sondern prägt auch das kulturelle Bewusstsein und das Verständnis für die eigene und fremde Kulturen.

Anerkennung, Stärkung und Förderung der Musikkultur ist Aufgabe



Bernd Busemann

Foto: Niedersächsisches Kultusministerium

Sie eröffnen neue Zugänge zur Wirklichkeit, schärfen die Wahrnehmung und schulen sinnlich-geistige Erfahrungen in einem ganzheitlichen Sinn. Deshalb unterstützen wir die Kinder- und Jugendkultur über die Schule hinaus. Kunst und Musikschulen, Theater, Bibliotheken, Museen und Kulturvereine erfordern ein vielfältiges haupt- und ehrenamtliches Engagement. Nachdrücklich unterstützen wir die Vernetzung der vorhandenen Angebote, denn die Fähigkeit, den jeweiligen Kontext mitzudenken, kritisch und differenziert wahrzunehmen sowie eine Vielfalt an Lösungs- und Deutungsmöglichkeiten zu erken-

einer vorausschauenden und zukunftsorientierten Landespolitik. Neben Musikunterricht und Musikschulen bilden Laien-Musikvereine das Fundament einer in der Fläche wirksam werdenden Musikkultur, die wir gezielt unterstützen wollen. In Niedersachsen sind zahlreiche herausragende Festivals und Initiativen beheimatet, die durch ein Koordinations- und Kommunikationsnetzwerk zur Initiative „Musikland Niedersachsen“ verknüpft werden sollen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die musikalische Breiten- und Jugendarbeit in Kindergärten, Schulen und Musikschulen stärken.

Nachdrücklich unterstützt die neue Landesregierung die Bewerbung der Stadt Braunschweig und der umliegenden Kommunen als Kulturhauptstadt Europas 2010. Niedersachsen ist eine europäische Kulturregion, deren Profil wir schärfen wollen, indem wir geeignete Initiativen im Land unterstützen und mit unseren europäischen Nachbarn zusammen arbeiten.

Gleichrangig neben Schulbildung, Berufsausbildung und Hochschulstudium steht die Erwachsenenbildung mit ihren bewährten Grundelementen allgemeiner, politischer, kultureller und beruflicher Bildung. Lebenslanges Lernen ist entscheidend für unsere Zukunftsfähigkeit. Deshalb kommt der Erwachsenenbildung eine umfassende Bedeutung zu. Denn sie fördert die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit zum Lernen und schafft effektive Rahmenbedingungen für die Teilhaber aller Lernprozesse. Angesichts dieser Anforderungen wird die Landesregierung eine angemessene staatliche Förderung der Erwachsenenbildung sichern.

Ebenso nachdrücklich unterstützen wir den Beitrag der Kirchen in unserer Gesellschaft. Sie helfen den Menschen bei der Sinnsuche, geben Orientierung und Wertmaßstäbe für verantwortliches Handeln und helfen Menschen in Not. Vorbildliche Dienste leisten sie darüber hinaus in vielen sozialen, karitativen und erzieherischen Bereichen. In den christlichen Werten sehen wir die Grundlage unserer freiheitlichen Demokratie. Deshalb wollen wir die Selbstständigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie die Freiheit, ihren Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft ungehindert nachzukommen, bewahren.

Die Menschen in Niedersachsen haben ein Anrecht auf Zukunftschancen, Wissen, Qualifikation und vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung. Mit unserem ganzheitlichen Konzept einer neuen Kultur- und Schulpolitik sehen wir uns für die Anforderungen der Zukunft gerüstet.

**Bernd Busemann,
Niedersächsischer Kultusminister**



nmz neue musikzeitung

- erscheint als auflagenstärkste allgemeine Musikfachzeitschrift Deutschlands im Zeitungsformat
- ist unabhängig und ergreift Partei für alle Belange der Musikkultur
- für die neue musikzeitung schreiben namhafte Journalisten, Wissenschaftler, Praktiker und Kulturpolitiker. Wir legen Wert auf ein breit gefächertes Team von Redakteuren und Autoren mit einem über die Musik hinausreichenden Horizont.

Die Verbände

Seit vielen Jahren bewährt ist die Kooperation der neuen musikzeitung mit den großen Verbänden des deutschen Musiklebens, deren Mitteilungen wir veröffentlichen:

- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)
- Verband deutscher Musikschulen (VdM)
- Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)
- Bundesfachgruppe Musikpädagogik (BFG)
- Gesellschaft für Musikpädagogik (GMP/MP)
- Verband Bayerischer Schulmusiker (VBS)
- VDS-Saar
- Deutscher Musikrat
- Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)
- ver.di

ConBrio...



...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45,
93002 Regensburg
Tel.: 0941/945 93-0,
Fax: 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de

Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen

Bessere Sicherheit für die kulturelle Selbstbildung durch ein neues Gesetz • Von Jörg Stüdemann

Darin sind sich Fachleute samt interessiertem Lobbyismus immer einig: die kulturelle Bildung macht Kinder und Jugendliche gut, besser, phantasievoller und in jeder Hinsicht kompetenter. Im Reflex auf die PISA-Studie werden die Stimmen lauter, die fordern, neben der Qualifizierung kognitiver Bildung ästhetische, soziale und emotionale Bildungsprozesse zu intensivieren. Die Argumente für eine Erweiterung kultur- und bildungspolitischer Anstrengungen zugunsten der kulturellen Bildung sind wenigstens in der Bundesrepublik seit Jahren bekannt. Sie handeln, wie es persuasiver Pädagogik zu Eigen ist, vom Nutzen der ästhetischen Erziehung in Schillerscher Tradition, demnach von der Menschwerdung des Menschen durch die Kunst, und sie parieren des weiteren in genehmer Form die Vorstellung, eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung im Übergang zum postindustriellen Zeitalter verlange nach spezifischen Schlüsselqualifikationen und Bildungskomponenten. Hier wird von Selbstbewußtsein, Selbststeuerung und Flexibilität, von sozialer Mündigkeit, friedlicher Integrationsbereitschaft und verantwortlicher Mitgestaltung der Gesellschaft ebenso gesprochen wie von gesteigerter Wahrnehmungsfähigkeit in komplexen Systemen, Urteilsfähigkeit, Kreativität und Innovationsbereitschaft – die Enumeration ließe weiter fortführen.

Bürchig wird der kultur-bildungs-politische Konsens spätestens und verliert an kraftgebender Einigkeit, wenn folgende Fragen zu beantworten sind: Welche Sparten

zählen mit welchem pädagogischen Nutzen zur kulturellen Bildung, eignen sich einige nachweisbar besser als andere für den Bildungserfolg? Welche Modernisierungserfordernisse hat die kulturelle Bildung? Welche Institutionen für Praxis und Ausbildung sind diesem Bildungsbereich angemessen? Seit 1988 hat der Deutsche Kulturrat mit der „Konzeption Kulturelle Bildung“, dann anschließend 1993 mit einer breit angelegten Tagung zum Thema versucht, den bis dato in seiner Eigenständigkeit eher vernachlässigten Bildungsbereich zu sondieren und programmatisch zeitgemäß zu fassen. Gleichfalls hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in zwei umfangreichen Modellversuchen „Musisch-kulturelle Bildung“ (1994-97) und „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (seit 1999) erhellend zur Erprobung und Reflexion des Praxisfeldes beigetragen. Weder die eine noch die andere Initiative, selbst nicht die verschiedenen Ausbildungszweige und Akademien haben abschließend gültige Antworten die aufgeworfenen Fragen gefunden. Die beruhigende Einsicht ist gewachsen, dass mit der Pluralität von Kulturen, Kunstauffassungen und Künsten die Methodenvielfalt und das Angebotspektrum in der kulturellen Bildung korrespondieren. Die einstige Exklusivität der kulturellen Bildung im Außerschulischen für Musikschulen, Bibliotheken und später Jugendkunstschulen ist durchbrochen, nunmehr sind sämtliche künstlerischen Sparten sowie Kulturbereiche als Bildungssektoren

anerkannt – bis zu den digitalen Welten und den elektronischen Medien, überdies bis zur Verhandlung von Globalität und Interkulturalität. Das Bild einer bunten, mitunter beliebigen Vielfalt zeichnet sich ab.

Dass im Kontext aller Kunstaustübungen und kulturellen Betätigungen Bildungsvorgänge in beträchtlicher Vielgestaltigkeit zu entdecken, zu initiieren oder mit je eigener Methodik zu entfalten sind, kann für die Kulturpädagogik einnehmen. Nur bei Wirkungsbehauptungen in entwicklungspsychologischer oder in sozialer Perspektive ist ein gewisse Vorsicht geboten, da kulturelle Bildungsprozesse untereinander interferieren, von anderen Bildungserlebnissen überlagert sind und kaum spartengenau, geschweige denn messbar zugeordnet werden können.

Diese Tatsache und die Relativität der einzelnen Bildungsangebote schaden im politischen Streit um finanzielle und personelle Ressourcen. So zeigt die kulturelle Bildung Anzeichen der Paralyse. Mit der Finanznot der Länder und Kommunen wirkt das Pflichtprogramm der Haushaltskonsolidierung. Betreut von der Kommunalaufsicht wird Städte und Gemeinden mit dem Gemeinde- und Gemeindehaushaltsrecht aufoktroiyert, bei den so genannten freiwilligen Leistungen oder den Leistungserbringungen mit Ermessensspielraum rabiate Sparideen umzusetzen. Davon sind Maßnahmen der kulturellen Bildung – egal in welcher Ressortzuständigkeit – massiv berührt: Im kulturpolitischen Verteilungskampf um

Finanzen obsiegen die etablierten Kunstinstitute, in der Jugendpolitik haben dann Verfahren der sozialen Sicherung und Hilfestellung eindeutig Priorität vor den Angeboten kultureller Jugendbildung.

Aus der Misere hilft ein noch so deutliches Plädoyer für die kulturelle Bildung, gespickt mit den bekannten Argumenten, nicht heraus, sicher aber die rechtliche Neubemessung des Stellenwerts kultureller Bildung im Zuge der Jugendpolitik, also ein Gesetz zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen, das den Bereich in einer klar definierten Prägung und in begrenztem Maße der Haushaltsdramatik entzieht. Immer stehen einem solchen Ansinnen verfassungsrechtliche Bedenken und die Aversionen der Finanzpolitik zu Zweckbindungen in öffentlichen Haushalten entgegen. Dem ersten Einwand kann mit Referenzbeispielen begegnet werden: Der deutsch-deutsche Einigungsvertrag enthielt als Novum eine Regelung zur Bewahrung der kulturellen Substanz (§ 35 a), das Land Brandenburg kennt ein „Musikschulgesetz“, der Freistaat Sachsen das „Gesetz über die Kulturräume“. Gegen den zweiten Einwand spricht gerade und zuerst die wirtschaftliche Vernunft: Mit der bundesweiten Einführung der offenen Ganztagesgrundschule und der Ausdehnung von schulischer Ganztagesbetreuung im allgemeinen werden Schulen auf eine Allianz mit den Anbietern kultureller Jugendbildung vor Ort angewiesen sein – dafür sprechen pädagogische Überlegungen und Kostengründe gleichermaßen. Ein Niedergang dieser Anbieter

aufgrund kommunaler Sparerfordernisse käme den Gemeinden schließlich teuer zu stehen.

Um unter den Bedingungen kulturföderalistisch verankerter Gestaltungsspielräume eine rechtliche Sicherung der kulturellen Bildung in sinnvoller Weise anzustreben, sollte ein Gesetz zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen als Erweiterung des § 11 zur „Jugendarbeit“ im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) angelegt sein. Einmal wird in diesem Zusammenhang expressis verbis auf die außerschulische kulturelle Jugendbildung Bezug genommen, zum anderen gestattet das KJHG den Ländern eigenständige Ausführungsgesetze und -bestimmungen, womit der Befürchtung einer unzulässigen Bundesgesetzgebungskompetenz in Kulturangelegenheiten abermals entgegen gewirkt wäre.

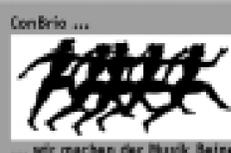
Ein Gesetz zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen, das im Rahmen des KJHG außerschulische und schulbegleitende Bildungsprozesse neu ordnet und reguliert, bietet die Sicherheit und Absicherung für die identitätsbildende kulturelle Traditionsvermittlung und die kulturelle Selbstbildung nachwachsender Generationen – mehr als jeder weitere Modellversuch, mehr als jede weitere Wirkungsforschung.

Jörg Stüdemann,
Beigeordneter für Kultur der Stadt
Dortmund und Vorstand Deutsche
Schillerstiftung von 1859 ■

KIZ

Kulturinformationszentrum
<http://www.kulturrat.de/kiz/>

Eine Kooperation zwischen dem
Deutschen Kulturrat und der
ConBrio Verlagsgesellschaft



DEUTSCHER Kultur RAT

PISA 2000 und die kulturelle Bildung – zum Dritten

Was ist Gegenstand dieser 3. PISA-Studie? • Von Max Fuchs

Wer erwartet hätte, dass das Interesse für PISA inzwischen erlahmt wäre, sah sich getäuscht: Wieder gab es eine gewisse Aufregung vor dem 6.3.2003, wieder gab es Spekulationen über Ergebnisse, und diese waren wieder den Medien große Schlagzeilen wert. Zwei Ergebnisse waren es dieses Mal (bei Baumert unter anderem 2003), die im Vordergrund standen: Zensuren klaffen bei vergleichbaren Leistungen nicht nur über Ländergrenzen, sondern gelegentlich auch an derselben Schule erheblich auseinander. Und: Es gibt erhebliche Mängel bei der Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Beides sind zunächst einmal Erkenntnisse, die nicht neu sind.

Das erste Ergebnis belebt eine alte und traditionelle Schuldiskussion über Objektivität und Nutzen von Zensuren wieder. Das andere Ergebnis war im Grundsatz aus den ersten beiden PISA-Studien bekannt. Trotzdem lohnt auch dieses Mal die sorgfältige Lektüre, auch wenn (auf den ersten Blick) die künstlerischen Schulfächer entsprechend der PISA-Konstruktion erneut keine Rolle spielen und außerschulische Kulturarbeit ohnehin nicht in diesem internationalen Vergleichstest auftaucht. Es lohnt sich die Lektüre, weil neben den öffentlichkeitswirksamen genannten Themen weitere Fragestellungen wie Selbstregulation des Lernens und Computernutzung und Soziales Lernen eine Rolle spielen, Themen also, die durchaus zum harten Kern kulturpädagogischer Reflexion gehören oder gehören sollten. Und insgesamt wird man – wieder einmal – voller Neid auf den methodischen, personellen und finanziellen Aufwand blicken können, mit dem ein Teilbereich des Systems Schule nunmehr Daten und Erkenntnisse liefert bekommt, die auf Grund ihrer Differenziertheit und Qualität eine rationale Bildungspolitik ermöglichen sollten.

Diese letzte Funktion, so scheint mir, wird allerdings wenig genutzt. Es wird zwar – so meine sicherlich nicht vollständige Beobachtung – heftig in den Schulministerien und anderswo diskutiert, doch ist nirgends ein „großer Wurf“ zu erkennen oder auch nur geplant: Überall versucht man, lediglich Korrekturen am bestehenden System vorzunehmen. Entscheidende Fragen, die PISA aufgeworfen hat und die insbesondere diese dritte Studie erneut aufwirft und in Teilen beantwortet (!) – etwa die Frage danach, wie sinnvoll dieses dreigliedrige Schulsystem ist, wie löchrig die ihm zu Grunde liegende Ideologie einer entsprechenden dreigliedrigen Aufteilung von Begabungen ist, wie fragwürdig die praktizierten Formen von Auslese und Leistungsdenken sind – all dies wird kaum diskutiert. Es sind vielmehr Kindergarten und Jugendarbeit in das Blickfeld der SchulpolitikerInnen und Schulverwaltungen gerückt, damit diese Erziehungsinstanzen das leisten, was die herkömmliche Schule nachweislich nicht leistet: Förderung, Herstellung von Grundkompetenzen, Ausputzen von Fehlern im Schulbetrieb.

Doch zunächst einmal ein Blick auf Anlage und Themenstellung dieser dritten Studie: Sie heißt wie die beiden anderen PISA 2000, bezieht sich also im wesentlichen auf die Haupterhebungen, die im Mai/Juni 2000 bei insgesamt 45.899 SchülerInnen an 1.460 Schulen stattfanden. Es wurde dabei die Chance genutzt, die internationale PISA-Studie, an der 5000 15-jährige Schü-

lerInnen beteiligt waren, zum Zwecke des Vergleichs der Bundesländer erheblich auszuweiten, so dass drei Gruppen Jugendlicher getestet wurden: 15-jährige Neuntklässler (21654), Neuntklässler, die keine 15 Jahre alt waren (12090), 15-jährige, die nicht in der Neunten Klasse waren (12.155).

Zusätzlich hat man überprüft, inwieweit die internationalen PISA-Standards deutschen Lehrplänen entsprechen und „lehrplanoptimierte PISA-Tests“ angewandt, bei denen nur lehrplankonforme Aufgaben aufgenommen worden sind. Damit wollte man dem Vorwurf entgegen, PISA messe Inhalte, die nicht im deutschen Lehrplan auftauchen. Das Fazit: keine signifikante Verbesserung des Ergebnisses, schon gar kein Sprung in das gehobene Mittelfeld. Testthemen waren – wie inzwischen hinreichend bekannt – Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften, wobei letztere ausdifferenziert wurden in Physik, Chemie, Erdkunde und Biologie. Ich will die differenzierten Testergebnisse hier nicht wiedergeben – sie erbringen aufs Ganze gesehen keine neuen (erfreulicheren) Erkenntnisse als bisher. Allerdings kommt man auf Grund der raffinierten Konstruktion der PISA-Aufgaben zu differenzierten Aussagen über Stärken und Schwächen. Die Testaufgaben erfordern nämlich unterschiedliche kognitive Strategien (hier: in den Naturwissenschaften):

- Heranziehen von konzeptionellem und Faktenwissen,
- Entnahme relevanter Informationen aus Grafik oder Diagramm,
- Nutzung eines mentalen Modells über naturwissenschaftlichen Sachverhalt,
- Schlüsse ziehen aus verbaler Information,
- angemessenes verbales Beschreiben eines Sachverhaltes.

Das Testergebnis erlaubt nunmehr Rückschlüsse auf die Gewichtung der unterschiedlichen Strategien in den Ländern: So spielen offenbar Konzept- und Fachwissen in den neuen Ländern und unter anderem in Bayern eine größere Rolle als in den anderen Ländern.

Leistungsunterschiede werden auf unterschiedliche Lernkulturen zurückgeführt (21). Insgesamt wird die Erwartung formuliert, dass – auf der Grundlage eines belegten Zusammenhangs zwischen Lernkultur, Unterrichtstradition, Curriculum und Testleistung – die PISA-Studie 2003 wichtige Erkenntnisse liefern wird, weil hier Lehrer-, Schul- und Unterrichtsvariablen erhoben werden, PISA also erheblich näher an den konkreten Unterricht, also an die Art und Weise, wie das Kerngeschäft von Schule erledigt wird, heranrückt.

Selbstreguliertes und Soziales Lernen

Vertraut man der Selbstbeschreibung von Projekten der (außerschulischen) kulturellen Bildungsarbeit, so spielen bestimmte didaktische und methodische Prinzipien eine entscheidende Rolle. Dies geht so weit, dass gerade in der Realisierung solcher Prinzipien die besonderen Bildungswirkungen der Kulturarbeit – speziell des Umgangs mit den Künsten und dem Spiel – gesehen werden. Zu diesen Prinzipien der außerschulischen Kulturarbeit gehören etwa Freiwilligkeit der Teilnahme, eine Einheit von sozialem, politischem und kulturellem Lernen, die Herstellung von repressi-

onsarmen Lernsituationen und eine weitgehende Selbststeuerung der Projektprozesse durch die teilnehmenden Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund müssen insbesondere die Abschnitte über Selbstreguliertes und über Soziales Lernen Interesse finden. Denn hier ergeben sich möglicherweise wichtige Überschneidungsbereiche in den pädagogischen Grundideen, die insbesondere bei einer Zusammenarbeit

Freiheitsgrade in der Selbstgestaltung ausdifferenzieren, so wie sie zum einen in dem hochgradig regulierten System der Schule und zum anderen im offenen System Kulturarbeit umgesetzt werden können.

Dies gilt ebenso für den Bereich Sozialen Lernens. PISA (2003, Kap. 5) gliedert dieses komplexe Feld in zwei Lernzielbereiche:

- die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten (Verant-

Migrationshintergrund zurecht Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung nach der Vorlage der ersten PISA-Studie. Dieser Befund wird in PISA 3 dahingehend ausdifferenziert, als es offensichtlich eine 20 Prozent Grenze gibt: Ab einem Anteil von 20 Prozent von SchülerInnen mit Migrationshintergrund verschlechtern sich die Leistungen aller SchülerInnen im Durchschnitt erheblich. Allerdings tritt bei hohen



Entscheidend für das Lernen ist die Art und Weise wie das Kerngeschäft von Schule erledigt wird

Foto: Archiv

von Schule und außerschulischen Kultureinrichtungen von Bedeutung sein könnten. Wichtig ist zudem die methodische Herangehensweise in Hinblick auf eine Übertragung auf kulturpädagogische Prozesse.

Selbstregulation wurde – als übergreifendes Prinzip – bereits in der ersten PISA-Studie (Deutsches PISA-Konsortium 2001, Kap. 6) angesprochen, allerdings auch als „Neuland“ (ebd., S. 273) für internationale Vergleichsstudien ausgewiesen. Die Operationalisierung dieses eher unpräzisen Sammelbegriffs stützt sich auf einen Vorschlag von M. Boekaerts, der von einem dreigliedrigen Modell ausgeht, das Selbstregulation als „dynamisches Wechselspiel zwischen kognitiven, meta-kognitiven und motivationalen Aspekten“ (S. 272f.) begreift, also die folgenden drei Ebenen unterscheidet:

- kognitive Strategien der Informationsverarbeitung,
- Regulationsstrategien des Lernprozesses (Planung, Überwachung, Evaluation),
- Regulationsstrategien des Selbst: Selbst-Motivation, Selbstformulieren von Zielen etc.

Wie sich PISA insgesamt auf ein – allerdings weites – Konzept von Wissen bezieht, so beziehen sich auch die Ausführung zur Selbstregulierung auf Aneignungsprozesse von Wissen (und Strategien seines Erwerbs).

Trotz dieser Einschränkung auf nur eine Persönlichkeitsdimension sollte das methodische Vorgehen im Hinblick auf eine Ausweitung auf andere Persönlichkeitsdimensionen (Emotionalität, Fantasie etc.), die für die Kulturarbeit relevant sind, sorgfältig analysiert werden. Denn entscheidende Begriffe wie „Selbstkonzept“ oder Selbstwirksamkeit, die subjektiven Theorien eines jeden über die eigene Person und das eigene Lernen: all dies gehört ebenfalls zu den Kernelementen von Kulturarbeit und ihrer pädagogischen Wirksamkeit. Es ist denkbar, die genannten Items im Hinblick auf

wortungsübernahme versus Verantwortungswahrscheinlichkeit,

- das kooperative soziale Verhalten (prosoziale Ziele, zum Beispiel wechselseitiges Helfen, versus aggressive Tendenzen).

Erhebungsinstrumente sind auch hier entsprechende Fragebögen beziehungsweise Selbstberichte, die

- die (kognitive) Fähigkeit überprüfen, soziale Informationen zu decodieren,
- die (emotionale) Fähigkeit überprüfen, emotionale Reaktionen anderer emphatisch nachvollziehen zu können,
- die die (ethisch-moralische) Haltung gegenüber Ungerechtigkeit oder Benachteiligung ebenso abfragen wie die Bereitschaft, etwas Entsprechendes zu tun.

Hier ist zumindest ein Ergebnis interessant: Dass nämlich alle Kombinationen von fachlichen Kompetenzen und Sozialem Lernen möglich sind, mit anderen Worten: es gibt die Kombination gute Leistungen/schlechtes Sozialverhalten und umgekehrt, so wie schlechte Leistungen/schlechtes Sozialverhalten. Die Schlussfolgerung: Soziales Lernen erfolgt nicht notwendig zu Lasten der fachlichen Kompetenzen, beide Persönlichkeitsdispositionen können also je gesondert gefördert werden. Und: Soziales Verhalten der SchülerInnen steht – so die Annahme (S. 34) – im Zusammenhang mit positiven beziehungsweise negativen Kontextbedingungen (wie ökonomische Lage, Berufsperspektive etc.).

Weitere Befunde

Der Migrationshintergrund als Einflussfaktor

Neben dem Scheitern der Illusion, durch frühe Selektion eine besondere Förderung und vor allem eine gute Leistungsspitze zu erhalten, war vor allem der skandalöse Umgang mit Jugendlichen mit

Anteilen – etwa 40 Prozent – keine weitere Verschlechterung ein. Die Autoren vermuten, dass dies mit einem zu späten Einsatz von Förderung zusammenhängen könnte.

Computernutzung

Hierzu wird lapidar festgestellt: „Die Institution Schule trägt in Deutschland insgesamt wenig zur Förderung eines kompetenten Umgangs mit dem Computer bei...“ (37).

Geschlechterunterschiede

Die Befundlage ist so komplex, dass an dieser Stelle kein „Resümee“ wiedergegeben werden kann.

Einige bildungspolitische Bemerkungen

1. Die methodische Sorgfalt, aber auch der Aufwand an Ressourcen ist nach wie vor bewundernswert. Aus der Sicht anderer pädagogischer Felder – und auch aus der Sicht derjenigen Schulfächer, die nicht Gegenstand von PISA sind – kann man nur mit Neid auf diese Unternehmung blicken.
2. Nach wie vor gilt: PISA ist zum einen auf eine mehrjährige Dauer angelegt. Bislang liegen erst Teilbefunde vor, und dies nur in einem zwar wichtigen, aber engen Bereich schulischer Aktivitäten. Das bedeutet insbesondere: Übergreifende Schulreformaktivitäten, denen lediglich bisher vorliegende PISA-Befunde zugrunde liegen, greifen notwendig zu kurz. Es gibt ein Leben – sogar: ein Schulleben – außerhalb des PISA-Spektrums, das bei der anstehenden Schulreform berücksichtigt werden muss.
3. Trotzdem bieten bislang vorliegende Befunde Anlass zu einer qualifizierten Diskussion darüber, was Schule heute sein sollte und wie sie funktionieren kann. Eine solche Diskussion findet meines Erachtens bislang nicht statt. Umgesetzt werden vielmehr –

Weiter auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

PISA 2000

außerhalb des Blickes der Öffentlichkeit – eher technokratische Reparaturen am bestehenden System beziehungsweise Ansätze, die die gewachsenen Traditionen und Lernkulturen anderer Pädagogikfelder (Kindergarten, Jugendarbeit) nicht ernst nehmen oder sogar zu zerstören drohen.

- Gerade die dritte PISA-Studie mit ihrer Thematisierung von Selbststeuerung und sozialem Lernen unterbreitet ein qualifiziertes Diskussionsangebot für Lernfelder, in denen eine Kooperation von Schule mit Jugendarbeit sinnvoll ist.
- Neben schulinternen Reformen wird sich vermutlich ein Konzept von Schule durchsetzen, das eine Zusammenarbeit mit der außerschulischen Welt (Wirtschaft, Politik, Soziales; aber eben auch: Jugend- und Kultureinrichtungen) deutlich forciert. Eine

Zusammenarbeit zweier Partner wird davon geprägt, inwieweit die jeweiligen Partner die Grundprinzipien ihres Handelns beibehalten (können). Gerade bei der Zusammenarbeit mit Jugend- und Kultureinrichtungen stoßen durchaus unterschiedliche „Systemlogiken“ zusammen, kommen unterschiedliche Vorstellungen von Prozesssteuerung, von staatlicher Kontrolle und Regulierung, von pädagogischen Ansätzen zusammen. Es geht daher darum, präziser als bisher solche Kooperationen in Hinblick auf erforderliche Arbeitsprinzipien zu untersuchen, die insbesondere die – auf der Einhaltung bestimmter pädagogischer Grundprinzipien beruhenden – Bildungswirkungen von Jugend- und Kulturarbeit weiterhin ermöglichen.

- Eine Ermutigung bietet möglicherweise der negativste Befund dieser 3. Studie: Das offensichtliche Problem, selbst nach jahrhundertelanger Diskussion halbwegs gerechte Leistungsnoten zu geben. Relevant ist dies an der

Stelle, wo der Trend hin zur Anerkennung und zur Zertifizierung der Lernleistungen in Projekten der Jugendkulturarbeit – entsprechend dem internationalen Sprachgebrauch: der nonformalen Bildung – führt. Ermutigung ist das negative PISA-Ergebnis insofern, als man riskieren kann, mit qualitativen und beschreibenden Verfahren, bei denen sich zudem der Jugendliche selbst einbringen kann, vorzugehen, ohne sich dem Vorwurf zu krasser Subjektivität auszusetzen.

Wie geht es weiter? Nun, die Träger kultureller Bildung haben einen „Bildungsratschlag“ ausgerufen mit sehr unterschiedlichen Aktivitäten: Von einer Sympathiekampagne für kulturelle Bildung bis zur Sammlung gelungener Kooperationsprojekte Schule/Jugendkulturarbeit. Gleichzeitig wird versucht – freilich mit Ressourcen weit unterhalb der PISA-Ressourcen –, eine seriöse Methodologie für eine sachgerechte pädagogische Diagnostik im Außerschulischen zu entwickeln.

Prof. Dr. Max Fuchs,
Vorsitzender des Deutschen
Kulturrats ■

Literaturhinweise

Baumert, J. unter anderem (Hg.): PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Zusammenfassung zentraler Befunde. Berlin: MPI 2003 (als download auf www.mpib-berlin.mpg.de/pisa).
Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von

Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske und Budrich 2001.

Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Opladen: Leske und Budrich 2002.
Fuchs, M.: Stellungnahme zu PISA und zu PISA-E in Politik und Kultur 1/02 und 3/02 sowie in Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hg.): Kultur leben lernen. Remscheid 2002.

Münchmeier, R. (unter anderem Herausgeber im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums). Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen 2002.

Zur Diskussion über die Erfassung von Schlüsselkompetenzen siehe das gleichnamige Projekt der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (www.bkj.de) „Schlüsselkompetenzen“.

Aufatmen in der Bildungspolitik?

Ergebnisse der IGLU-Studie vorgestellt • Von Gabriele Schulz

Als am 8. April 2003 in Berlin gemeinsam von der Präsidentin der Kultusministerkonferenz Staatsministerin Wolff aus Hessen und der Bundesbildungsministerin Bulmann die Ergebnisse der IGLU-Studie vorgestellt wurden, war ein Aufatmen in der Bildungspolitik zu vernehmen. Anders als noch in der im letzten Jahr vorgelegten PISA-Studie, der internationalen Untersuchung zur Lesekompetenz, zu Mathematik und Naturwissenschaften der 15jährigen Schülerinnen und Schüler, schnitten deutsche Grundschülerinnen und -schüler in der Internationalen Grundschul-Untersuchung (IGLU) deutlich besser ab.

Untersucht wurde in der IGLU-Studie die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe. Zusätzlich wurde in der Erweiterungsuntersuchung IGLU-E, an der Schulen aus 12 Bundesländern teilnahmen, die Leistungen in Mathematik, Naturwissenschaft und Orthographie untersucht. Mit der IGLU-Studie liegen für Deutschland erstmals bundesweite, international vergleichbare Daten von getesteten Leistungen von Grundschülerinnen und -schülern im Übergang zur Sekundarstufe I vor.

Die Studie bestand aus einem Test, der ergänzt wurde durch einen Schülerfragebogen, Fragebögen für Lehrer der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachkunde, einen Elternfragebogen sowie einen Schulleiterfragebogen. Im Lesekompetenztest wurde sowohl die Kompetenz im Umgang mit literarischen Texten als auch mit Sachtexten getestet. Die Auswertung der zusätzlichen Fragebögen erlauben vertiefende Aussagen zum Fachinteresse, zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler, zum Zusammenhang von sozialer Herkunft und den Chancen Lesekompetenz zu erwerben. Außerdem bieten sie die Möglichkeit die Schulorganisation der teilnehmenden Länder in Bezug zum Abschneiden der Schülerinnen und Schüler zu setzen.

Die Testorganisation war von der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) vorgegeben. Die IEA hatte bereits in der Mitte der 90er Jahre die internationale Vergleichsstudie zu Mathematik und den Naturwissenschaften TIMSS verantwortet.

International läuft IGLU unter dem Namen Progress on International Reading Literacy Study (PIRLS). In jedem der 35 Teilnehmerstaaten ist ein so genannter National Research Coordinator (NRC) für die Durchführung und Leitung der Studie verantwortlich. In Deutschland oblag diese Verantwortung Wilfried Bos (Lehrstuhl für Quantitative Methoden und Internationale Bildungsforschung am Institut für International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft des Fachbereiches Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg). Weiter gehörten dem nationalen Konsortium an: Manfred Prenzel (Geschäftsführender Direktor des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel), Renate Valtin (Lehrstuhl für Grundschulpädagogik am Institut für Schulpädagogik und Pädagogische Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin), Gerd Walther (Lehrstuhl für Didaktik der Mathematik am Mathematischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel). Die Arbeit wurde begleitet durch einen wissenschaftlichen Beitrag.

Für die Ergebnisse konnten die Tests und Fragebogen von 211 Schulen der 214 teilnehmenden Schule aus dem ganzen Bundesgebiet genutzt werden. Damit wurden in Deutschland 98 Prozent der erhobenen Daten in die Auswertung einbezogen.

Gemessen wird mit IGLU die Lesekompetenz im Sinne der Fähigkeit „Lesen in unterschiedlichen, für die Lebensbewältigung praktisch bedeutsamen Verwendungssituationen einsetzen zu können“ (Bos, W.; Lankes, E.-M.; Prenzel, M.; Schwipert, K.; Walther, G.; Valtin, R. (Hg.): Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster, New York, München, Berlin 2003, Seite 73). Analog hierzu wird in IGLU-E ein naturwissenschaftliches beziehungsweise mathematisches Grundverständnis, dass zur Teilhabe an einer zunehmend durch Technik geprägten Welt befähigt, getestet. IGLU und IGLU-E können also Aufschluss über die Grundbildung in den genannten Fachbereichen am Ende der Grundschulzeit liefern. Sie geben keine Auskunft über die Qualität der

Grundschule allgemein.

Das positive Ergebnis der IGLU-Studie nach dem Schock der PISA-Studie war, dass deutsche Grundschülerinnen und -schüler den Vergleich mit ihren Altersgenossen aus anderen Ländern nicht zu scheuen brauchen. Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler liegen sowohl in der Lesekompetenz als auch in Mathematik und Naturwissenschaften im oberen Drittel der Vergleichsstaaten. Umso schockierender erscheinen vor diesem Ergebnis die Ergebnisse der PISA-Studie, die die deutschen Schülerinnen und Schüler auf die hinteren Plätze verwiesen hat.

Den Grundschullehrerinnen und -lehrern gelingt es nicht nur, den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln, sie vermögen dieses vor dem Hintergrund heterogener Lerngruppen. Die Primarstufe ist jene Schulstufe, in der leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Erst im Übergang zur Sekundarstufe I erfolgt in Deutschland eine Differenzierung der Schülerschaft hin zu den erwünschten homogenen Lerngruppen im dreigliedrigen Schulsystem.

Zwar zeichnet sich auch am Ende der Grundschullaufbahn bereits eine Risikogruppe von Schülerinnen und Schülern ab, deren Lesekompetenz nicht ausreichend ist, doch ist diese Gruppe im Vergleich zur PISA-Untersuchung vergleichsweise klein. Ihr Vorhandensein gibt aber den Hinweis, dass bereits in der Grundschule Schülerinnen und Schüler noch gezielter im Lesen gefördert werden müssten. Eine verbesserte Förderung müssten aber nicht nur die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler erhalten. Dieser Befund gilt gleichermaßen für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Hier bestehen nach Aussage der Autorinnen und Autoren noch ungenutzte Potenziale.

Erfreulich an den Ergebnissen der IGLU-Studie ist, dass deutsche Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Altersgenossen anderer Staaten Kompetenzen im Lesen erworben haben, die sich über literarische und Sachtexte gleichmäßig erstrecken. In anderen Staaten klaffen die Ergebnisse, was die Textsor-

ten anbelangt auseinander, das heißt, dort wird teilweise einseitig das Lesen fiktionaler oder nicht-fiktionaler Texte in den Vordergrund gestellt.

Auf der Haben-Seite kann ebenfalls verbucht werden, dass die Leseleistungen von Mädchen und Jungen annähernd gleich sind. Zwar schneiden Mädchen im Lesen literarischer Texte etwas besser ab als Jungen, doch sind die Unterschiede keinesfalls vergleichbar mit den gravierenden Unterschieden in der Lesekompetenz der 15jährigen Jungen und Mädchen der PISA-Studie. Jungen und Mädchen aus der Stichprobe der IGLU-Studie gaben gleichermaßen an, gerne zu lesen oder aber auch gerne am Sachkundeunterricht teilzunehmen. Daraus folgt, dass die geschlechtsspezifischen Zuweisungen „Mädchen sind gut in Deutsch“ und „Jungen sind gut in Mathematik und Naturwissenschaft“ nicht ohne weiteres bestätigt werden. Auch wenn eine stärkere Affinität der Mädchen zum Lesen und der Jungen zu Mathematik und Naturwissenschaft bereits im Übergang zur Sekundarstufe I festzustellen ist.

Die Leistungspotenziale der Grundschülerinnen und -schüler wurden von Lehrplanexperten der Bundesländern in allen getesteten Fächern geringer eingeschätzt als sie tatsächlich waren. Das heißt, sowohl die Experten für die Grundschulzeit als auch Experten für die Sekundarstufe I trauten den Schülerinnen und Schülern weniger zu als sie tatsächlich konnten. Die Autorinnen und Autoren der IGLU-Studie mahnen daher mehr pädagogischen Optimismus für die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Grundschülerinnen und -schüler an. Sie vertreten die Auffassung, dass angemessenere Leistungserwartungen an deutsche Schülerinnen und Schülern dazu beitragen kann, einer erheblich größeren Anzahl an Schülerinnen und Schüler qualifiziertere Schulabschlüsse zu ermöglichen.

Ein großes Fragezeichen steht nach den vorliegenden Ergebnissen der IGLU-Studie hinter der Frage, was in der Sekundarstufe I mit den Schülerinnen und Schülern geschieht. Anders als in anderen Ländern, in denen deutliche Lernfortschritte zu beobachten sind, so dass mitunter von einem unteren Platz in

der Rangliste der IGLU-Teilnehmerländer ein gehobener Platz in der Rangliste der PISA-Teilnehmerländer sich emporgearbeitet wird, schneiden in Deutschland die 15jährigen im internationalen Vergleich deutlich schlechter ab als es am Ende der Primarstufe zu erwarten gewesen wäre.

Die bereits im Rahmen der PISA-Diskussion aufgeworfene Frage nach dem Nutzen einer frühen Differenzierung der Schülerinnen und Schüler in einem dreigliedrigen Schulsystem muss im Lichte der IGLU-Ergebnisse erneut betrachtet werden. Denn offensichtlich gelingt es weder den Hauptschulen die vergleichsweise leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler entsprechend zu fördern, noch den Gymnasien relativ leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu höheren Leistungen zu motivieren. Die Autoren der IGLU-Studie resümieren, dass „das Ziel der frühzeitigen (externen) Differenzierung, nämlich leistungsschwache und Leistungsstärkere durch Trennung in verschiedene Schulformen optimal zu fördern und weiterzuentwickeln, für dem Bereich des Leseverständnisses verfehlt wird“ (Bos, W. et al., Seite 137).

Aufgeworfen wird durch die IGLU-Studie erneut die Frage der Lehrerbildung. Die Ausbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer, auf die von den Fachkollegen der Sekundarstufe I und II oftmals herabgesehen wird, qualifiziert offenbar in stärkerem Maße mit heterogenen Lerngruppen umzugehen und möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarschulzeit adäquate Kompetenzen im Lesen, in Mathematik, Sachkunde und Orthographie zu vermitteln. Über die Gründe kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden. Die stärkere Ausrichtung des Studiums auf den späteren Arbeitsplatz Schule sowie ein Selbstverständnis, das neben der Vermittlung von Fachwissen erzieherische Kompetenzen einschließt, tragen sicherlich dazu bei, dass Grundschullehrerinnen und -lehrer den Kindern die erwarteten Qualifikationen besser vermitteln können.

Verstärkt stellt sich nach der IGLU-Studie die Frage nach bundesweiten Bildungsstandards. Insbe-

Weiter auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

sondere in der Teilstudie zur Orthographie zeigte sich, dass keine verbindlichen Standards darüber existieren, in welcher Klassenstufe welche orthographischen Kenntnisse erwartet werden. Dieses steht im krassen Gegensatz zur hohen Wertschätzung, die die Rechtschreibung in unserer Gesellschaft erfährt.

Die vermehrte Aufmerksamkeit, die dem Lesen als Teilbereich der Kulturellen Bildung seit Erscheinen

der PISA-Studie geschenkt wird, wird durch die IGLU-Studie bestätigt. Gerade bei jüngeren Kindern besteht eine große Bereitschaft sich mit literarischen aber auch mit Sachtexten auseinander zu setzen. An dieser Bereitschaft und Neugier gilt es in der weiterführenden Schule anzuknüpfen und fächerübergreifend das Lesen zu fördern. Ein Anliegen, das die Stiftung Lesen bereits 1988 in der ersten Ausgabe der Konzeption Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates formuliert hat und in ihrer Arbeit konse-

quent verfolgt.

Dass das Leben nicht nur aus Schule besteht, wird durch die IGLU-Studie erneut bestätigt. Soziale und kulturelle Faktoren spielen eine entscheidende Rolle für den künftigen Lernerfolg von Kindern. So zeichnet sich bereits in der Grundschule ab, dass Migrantenkinder Schwächen im Bereich Lesen aufweisen und einer stärkeren Förderung bedürfen. Der seit der PISA-Studie öffentlich debattierte Handlungsbedarf wird also durch IGLU noch einmal unterstrichen. IGLU

zeigt auch auf, dass die Erfolge von Müttern als „Hilfslehrer“ mit einem Fragezeichen versehen werden müssen. IGLU-E belegt, dass rechtschreibschwache Kinder länger an den Hausaufgaben sitzen und häufiger mit ihren Müttern üben als andere. Sie sind dennoch schwach in der Orthographie. Die Autoren der IGLU-E-Studie verweisen nachdrücklich darauf, dass Mütter nicht zu Nachhilfelehrern ausgebildet sind.

Die Diskussion um die Ganztagschule wird durch IGLU wahr-

scheinlich neue Schubkraft bekommen. Zu wünschen ist, dass dabei vermehrt das gemeinsame Lernen von Kindern verschiedener Leistungsstärken ebenso stärker in den Blick rückt wie der Erziehungsauftrag in einer ganztägigen Betreuung. Die Kulturelle Bildung kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

Gabriele Schulz ■

Verbesserungsmöglichkeiten dringend gesucht

Präsentation der Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“

Nach den unbefriedigenden Ergebnissen deutscher Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie wird nach Verbesserungsmöglichkeiten des deutschen Bildungssystems dringend gesucht. Unter anderem hat man über die Einführung von Bildungsstandards nachgedacht. Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung wurde eine Kommission mit der Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“ beauftragt, deren Ergebnisse am 18. Februar 2003 in Berlin vorgestellt wurden.

Qualität: So lautet das Stichwort der Expertise. Damit soll gleich deutlich werden, dass die Einführung von Bildungsstandards in keinem Fall ein Synonym für die Nivellierung nach unten ist: die Formulierung eines Mindestniveaus bedeutet nicht, dass man sich auf dieses Niveau beschränken soll, erklär-

te Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth. Die Bildungsstandards sollen ein Instrument zur Weiterentwicklung der Qualität von Schule und Unterricht sein, so der Leiter der Expertengruppe, Prof. Eckhard Klieme, vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Sie seien ein neuer Weg um klare, verbindliche Anforderungen an das Lehren und Lernen in den Schulen festzulegen; sie beinhalten eine Verpflichtung für die Schule. Für diese Bildungsstandards, die Bildungsziele in Form von Kompetenzanforderungen konkretisieren sollen, hat Prof. Klieme sieben Merkmale herausgearbeitet:

- Fachlichkeit,
- Fokussierung,
- Kumulativität,
- Verbindlichkeit,
- Differenzierung,
- Verständlichkeit und
- Realisierbarkeit.

Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Schulpraktikern im Einführungsprozess der Bildungsstandards wurde von Staatsministerin Wolff, Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Staatsministerin für Kultus (Hessen) und dem Ministerialdirigenten Karpen, Vorsitzender des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz, unterstrichen. Einerseits ist die Einbeziehung von Wissenschaftlern sehr wichtig, andererseits werden in erster Linie nicht sie, sondern Lehrer, Schüler und Eltern mit diesen Standards im Alltag umgehen müssen. Die Einführung von Bildungsstandards wird nämlich für alle Akteure des Lernprozesses folgenreich sein: und zwar für Schüler, Eltern, Lehrer sowie für die Schulleitung. Deshalb sind, damit die Implementierung erfolgreich sein kann, Transparenz sowie die Berücksichtigung der Folgen für die

anderen Ebenen des Lernprozesses, wie die Lehrerbildung, unerlässlich. Seitens der Lehrer ist schon die Befürchtung ausgedrückt worden, dass ihre Freiheit an Unterrichtsgestaltung beschränkt wird. Dem haben Ministerin Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung, und Prof. Klieme entgegen gehalten, dass die Bildungsstandards einen neuen Freiraum für die schulinterne Lernplanung schaffen würden.

Die Durchsetzung von Bildungsstandards und ihre regelmäßige Überprüfung benötigt auch die Einrichtung von angepassten Strukturen. Dieses ist der nächste Schritt, allerdings wie er ausgestaltet werden soll bleibt noch offen. Sicher ist aber, dass Bund und Länder in diesem Bereich zusammenarbeiten müssen. Ministerin Bulmahn erklärte, der Bund sei dazu bereit, an der Einrichtung einer zentralen Agentur

finanziell teilzunehmen, die die regionale Arbeit vernetzen sollte. Wie sich die Länder verhalten, ist noch offen.

Fachkommissionen zur Erarbeitung von Bildungsstandards sind von der Kultusministerkonferenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprache eingesetzt worden. Bis Ende 2004 sollen Bildungsstandards für Deutsch und Mathematik in der Grundschule festgelegt werden. Diese Bildungsstandards dürfen aber nur als ein Teil der Antwort auf die PISA-Studie betrachtet werden: sowohl vom Podium als auch vom Publikum ist darauf hingewiesen worden, dass die Bildungsstandards keine Heilmittel sind.

Gäelle Lisack ■

Kino macht Schule: Kulturelle Bildung in der Praxis

Gegen die Filmleseschwäche aktiv: Filmwahrnehmung als Unterrichtsfach

Gemeinsam hatten die Bundeszentrale für Politische Bildung und die Filmförderungsanstalt FFA verschiedenste Akteure eingeladen, über die Notwendigkeit zu sprechen, gegen die „Filmleseschwäche“ vorzugehen., wie es vonseiten der Beauftragten für Kultur und Medien treffend bezeichnet wurde.

Ankündigung, eine kleine Reihe mit deutschen Filmklassikern der Stummfilmzeit zu organisieren, die in authentischer Projektion und mit der entsprechenden musikalischen Begleitung vorgeführt werden sollen, wurden begrüßt.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde jedoch auch deutlich, wie

Frage gestellt, dass sich Jugendliche für das Kino interessieren, wie die Besucherzahlen in den Filmtheatern belegen.

Das Thema war vielmehr, wie sie jedoch an anspruchsvolle Filme herangeführt werden können. Es gibt verschiedene Ansätze, die dieses erlauben würden: Die Schüler

durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber, ob Film lediglich unterstützend für andere Fächer zur Vermittlung von Fachwissen via visueller Kommunikation eingesetzt wird oder, wie im Nachbarland Frankreich, Filme als eigene Kunstwerke zu sehen gelernt werden soll. In Großbritannien etwa steht die

ken. Einen ersten Austausch dazu hatten die Ministerinnen und Minister bereits in Rom anlässlich der Verleihung des European Film Award. In Deutschland hat nun die Konferenz „Kino macht Schule“ einen gelungenen Auftakt für weitere Schritte geliefert.

Zu den Diskussionspunkten für



Foto: Andreas Kolb

Es gibt zwar bereits erfolgreiche und erfolgversprechende Aktivitäten allerorten, wie beispielsweise die Schulfilmwoche der deutschen Bundesländer und die Aktion „Lernort Kino“, die etwa im Juni in Berlin und Brandenburg durchgeführt werden soll. Die Hoffnung der Beauftragten für Kultur und Medien, diese Projekte deutschlandweit zu institutionalisieren und ein ständiges Netzwerk zu etablieren, wurde dankbar aufgenommen. Auch die

sehr gerade die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Lehrpläne und die Fülle des Unterrichtsstoffs für Lehrerinnen und Lehrer engagierte Filmarbeit in und außerhalb der Schule behindern.

Die Tagung zeigte, dass heute in Deutschland schon einiges an Engagement und Angebot vorhanden ist, dass es jedoch viel zu stark auf den individuellen Einsatz der Lehrenden ankommt, dieses auch annehmen zu können. Dabei wurde nicht in

in's Kino mitnehmen, wenn nicht versicherungstechnische Probleme oder außerschulische Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler dieses unmöglich machen, oder den Film in die Schule bringen mit dem entsprechenden organisatorischen und technischen Aufwand.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten ist Film- oder Medienkompetenz hierzulande nur in zwei Bundesländern als Unterrichtsziel verankert. Dabei gibt es

Vermittlung des Umgangs mit den technologischen Medien im Vordergrund, die die Schüler in die Lage versetzen soll, eigene audiovisuelle Produkte herzustellen.

Für die deutsche Landschaft gibt es also best practice Beispiele und Orientierungsmöglichkeiten en masse.

Eine Konferenz, die von schwedischer Seite für Ende dieses Jahres angekündigt wurde, könnte den Dialog darüber europaweit verstär-

die Zukunft gehört dabei sicherlich, ob ein europäischer Film-Kanon für den Unterricht Sinn macht oder ob man sich hier zunächst auf die nationale Ebene konzentrieren sollte, ohne gleichzeitig die europäischen Bemühungen aus dem Auge zu verlieren.

Barbara Gessler ■

Achtung: Haftung!

Risiken der Vorstandstätigkeit in gemeinnützigen Institutionen • Von Christoph Mecking

Die verantwortliche Tätigkeit in Stiftungen und Vereinen, die oft ehrenamtlich ausgeübt wird, kann risikoreich sein. Dies gilt insbesondere für die Tätigkeit eines Vorstandes, der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Stiftung oder den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertritt und die Stellung eines gesetzlichen Vertreters ausübt (§ 26 Abs. 2, 89 BGB). Häufig sind die handelnden Personen sich der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Gefahren nicht hinreichend bewusst. Von der Möglichkeit, den Vorstand entsprechend der Satzung oder durch Verwaltungsakt der Stiftungsaufsichtsbehörde als Organ abzuberufen, seinen Anstellungsvertrag zu kündigen oder ihn einer strafrechtlichen Verantwortung zu unterziehen, soll hier gar nicht die Rede sein. Ein wesentlicher Punkt ist vielmehr, dass der Vorstand einer zivilrechtlichen Haftung unterworfen ist, die sich jederzeit realisieren kann, insbesondere aber in der Krise der Institution. Falls ein Haftungstatbestand eingreift, kann der Vorstand verpflichtet werden, die Forderungen des Gläubigers aus seinem eigenen, privaten Vermögen auszugleichen.

Einige Praxisfälle sollen Haftungskonstellationen verdeutlichen.

- Der Vorstand unterzeichnet nach einer Spendensammelaktion eine Vielzahl von Zuwendungsbestätigungen, darunter eine Zuwen-

dung über 10 000 Euro, obwohl nur 1 000 Euro überwiesen wurde.

- Der Vorstand einer Stiftung beschließt den Bau einer Kultureinrichtung und wirbt dafür Spenden ein. Jahre später kommt eine Steuerprüfung der Finanzverwaltung zum Ergebnis, dass mit dem Bau und Betrieb keine besonders förderungswürdigen kulturellen Zwecke verfolgt werden und erkennt die Gemeinnützigkeit ab. Die Finanzverwaltung ist der Auffassung, dass der Vorstand veranlasst habe, dass die Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet wurden und nimmt ihn für die entgangene Steuer in Höhe von 40 Prozent für die dem fraglichen Zeitraum ausgestellten Zuwendungsbestätigungen in Anspruch, insgesamt auf 1,8 Mio. Euro.
- Eine Unterschlagung verursacht einem Kunstverein einen Schaden in Höhe von 1 Mio. Euro. Die Unterschlagung hätte erkannt und daher frühzeitig vermieden werden können, wenn der Vorstandsvorsitzende seiner Pflicht zur gewissenhaften Überprüfung bei der Aufstellung der Jahresrechnung und Haushaltsvoranschläge nachgekommen wäre. Der Verein nimmt ihn auf Ausgleich in Anspruch.
- Durch eine fehlerhafte Vermögensanlage entsteht einer gemeinnüt-

zigen Kulturstiftung ein Schaden von 2 Mio. Euro. Auf Veranlassung der Stiftungsaufsichtsbehörde verklagt die Stiftung ihren Vorstandsvorsitzenden und eine Bank auf Ersatz des Vermögensschadens. Das entscheidende Gericht verurteilt die Beklagten zur gesamtschuldnerischen Zahlung des Schadens. Die Stiftung nimmt beide Verurteilte je zur Hälfte in Anspruch.

- Bei Durchführung eines Bauvorhabens werden vertragliche Rechte vom Vereinsvorstand gegenüber dem Bauunternehmer nicht sachgemäß ausgeschöpft. Der Schaden ist erheblich.

Diese Beispiele machen deutlich, dass Haftungsfälle in der Praxis immer wieder vorkommen können. Der Vorstand haftet dabei unbeschränkt, persönlich und mit seinem gesamten Vermögen – gegenüber der Stiftung beziehungsweise dem Verein als solchen, oder gegenüber Dritten, insbesondere der Finanzverwaltung oder den Sozialversicherungsträgern. Diese Haftungsrisiken erscheinen gerade für ehrenamtlich Engagierte als unzumutbar. So hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen für die Spendenhaftung vorgeschlagen, den bislang verschuldenunabhängigen Tatbestand des § 10 b IV 2 Var. 2 EStG in seinem Umfang zu beschränken. Nur wer vorsätzlich oder grob fahr-

lässig entweder eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuervergünstigten Zwecken verwendet werden, soll für die entgangene Steuer haften. Ob Spendengelder zum Teil zweckwidrig verwendet wurden, stellt sich häufig erst nach der Verwendung heraus. Ehrenamtliche Organmitglieder können die hierfür geforderten steuerlichen Fragen selten beurteilen. Ein solches unangemessen überzogenes Haftungsrisiko ohne Entlastungsmöglichkeit wirkt kontraproduktiv zu dem Bestreben, mehr Bürger zu ehrenamtlichem Engagement in spendensammelnden Organisationen zu bewegen.

Dieser Forderung hat sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“ angenommen. Mit Blick auf geschädigte Dritte hat sie allerdings auch die Schutzfunktion des Rechts verdeutlicht, die nicht nur gegenüber dem bürgerschaftlich Engagierten, sondern auch gegenüber Dritten besteht. So dürften haftungsrechtliche Regelungen nicht so ausgestaltet werden, dass Bürger besondere Nachteile dadurch erleiden, dass sie im Zusammenhang mit der Ausübung bürgerschaftlichen Engagements geschädigt wurden. Der Gesetzgeber hat bislang noch nicht

reagiert, so dass derzeit nur mit allem Nachdruck auf mögliche Haftungsrisiken hingewiesen und an die Sorgfalt der Vorstände appelliert werden kann.

Stiftungen und Vereine, in denen Bürger ehrenamtlich Verantwortung tragen, sollten deren Tätigkeit allerdings keinem unkalkulierbaren finanziellen Risiko aussetzen. Es empfiehlt sich, Ansprüche Dritter insbesondere aus Vermögensschäden sowie Regressansprüche der Organisation abzusichern. Die Privathaftpflichtversicherung wird in aller Regel nicht zahlen, wenn der Bürger eine verantwortliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen Organisation ausübt und sich bei der Schädigung gerade die Gefahr dieser verantwortlichen Tätigkeit verwicklicht. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat für seine Mitglieder eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die ein spezielles Versicherungskonzept und moderate Prämien vorsieht. Für den Fall, dass die Organisation die Absicherung des Risikos ihrer Vorstände und Leitungsorgane vorsehen will, empfiehlt sich der Kontakt diesem Partner unter ppb@pp-business-protection.de.

*Rechtsanwalt
Dr. Christoph Mecking,
Geschäftsführer des Bundesverbandes
des Deutschen Stiftungen ■*

Publikationen des Deutschen Kulturrates bei ConBrio

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft

Zukunft der Kulturberufe

DEUTSCHER Kulturrat

Wird der Computer den Pinsel ersetzen? Wird in der Zukunft nur noch auf elektronischen Instrumenten musiziert? Werden künftig im Theater vornehmlich Videoaufnahmen von Künstlerinnen und Künstler zu sehen sein? Oder bleibt alles beim Alten? Und wie muß die Ausbildung und die Weiterbildung in den Kulturberufen aussehen? Mit diesen Fragen befasst sich das Buch des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe“. Ausgehend von der Frage nach der Zukunft der Kulturberufe wird die Hochschulausbildung in künstlerischen Berufen diskutiert und die Frage nach der Berufsausbildung innerhalb des dualen Systems im Kulturbereich gestellt. Beiträge aus den verschiedenen kulturellen Sparten sowie das Ergebnis von fünf Gesprächskreisen mit Experten aus der Lehre und der kulturellen Praxis runden das Buch ab.

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft -
Zukunft der Kulturberufe. Hg. von Olaf Zimmermann
und Gabriele Schulz. Format DIN A 5. Broschiert. 628 Seiten.
ISBN 3-934868-07-X. € 25,90

Weitere Empfehlungen

Der Deutsche Kulturrat
in guter Begleitung.
Zwei Jahrzehnte DKR
178 Seiten; Paperback
ISBN 3-934868-08; € 15,-

Ehrenamt in der Kultur.
Stand und Perspektiven
346 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-1-X; € 15,-

Weiterbildung in künstlerischen
und kulturellen Berufen
436 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-6-0; € 25,-

ConBrio...



...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

Kulturfunktionen von Kunst

Prof. Dr. Max Fuchs

politik und kultur: Herr Fuchs, in einem Interview mit der neuen musikzeitung im Mai 2001 gaben Sie sich als „Fan der Europarat- und UNESCO-Programmatik“ zu erkennen. In welcher Form hat der Deutsche Kulturrat hier politisch mitgestaltet und wie wird er das in Zukunft tun?

Max Fuchs: Gerade heute halte ich die konzeptionellen kulturpolitischen Diskussionen auf der Ebene der Unesco (meine Verbindungen zum Europa-Rat sind zur Zeit nicht so eng) nicht nur für lehrreich, sondern auch für politisch ertragreich.

Denn die zur Zeit diskutierte „Konvention zur kulturellen Vielfalt“ könnte auch für eine ganz pragmatische kulturelle Ordnungspolitik das wirkungsvollste internationale Regelwerk werden (siehe meinen Artikel zu Ergebnissen unserer Tagung „culture unlimited“ in puk 1/03).

Das (Unesco-)Konzept der „kulturellen Vielfalt“ wird zunehmend zu einem theoretisch und politisch ausgesprochen ertragreichen Konzept, bei dem außerdem der Zusammenhang von nationaler und auswärtiger Kulturpolitik nicht mehr zu übersehen ist. Eine Zusammenarbeit mit der Unesco ist bereits durch die Mitgliedschaft der Dt. Unesco Kommission (DUK) im Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung gegeben. Ich bin zudem seit letztem Jahr Mitglied im Kulturausschuss der DUK.

puk: Mit Ihnen wurde erstmals ein Vertreter der Sektion Soziokultur Vorsitzender des Deutschen Kulturrats. Ihre Wiederwahl könnte man als Indiz dafür werten, dass soziokulturelle und Bildungsfragen mehr denn je im Mittelpunkt kulturpolitischen Interesses stehen. Sehen Sie das ebenso?

Fuchs: Ja! Ich bin der festen

Überzeugung, dass wir die Finanzierungsprobleme (hinter denen sicherlich auch Legitimationsprobleme stehen) in der Kulturpolitik nur dann gelöst bekommen, wenn wir verstärkt über die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur nachdenken. Die



Foto: privat

individuelle Seite betrifft die Frage der kulturellen Bildung, die im Moment angesichts einer durchaus problematisch verlaufenden PISA-Diskussion an den Rand gedrückt wird. Die gesellschaftliche Seite betrifft das, was ich „Kulturfunktionen“ von Kunst nenne: Es geht dabei um die Frage, was die Gesellschaft davon hat, dass es Musik, Tanz, Theater, Literatur und Bildende Kunst in öffentlicher Förderung gibt. Ich weiß, dass es viele gute Antworten auf diese Frage gibt (und habe selbst schon eine Menge dazu publiziert). Wir müssen diese Antworten nur offensiver kommunizieren.

puk: Welche dringenden Probleme und Fragestellungen stehen für die nächsten Monate auf Ihrer Agenda?

Fuchs: Kurzfristig geht es darum, dass sich der neue Vorstand zu einem ebenso gut und loyal arbeitenden Team zusammenfügt, wie es mit dem alten Vorstand gelungen ist. Auf dieser Basis kann es dann eine ähnliche gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, dem Sprecherrat und der Mitgliederversammlung geben.

Mittelfristig muss personell und finanziell die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle verbessert werden. Es ist unglaublich, was der Geschäftsführer mit seinen MitarbeiterInnen alles leistet. Doch geht das auf Dauer an die Substanz. Gerade weil der Kulturrat bewiesen hat, wie seriös und effektiv er das Geschäft der Politikberatung betreibt – und dafür eine Menge Anerkennung erhält –, hat er eine entsprechende Personalverstärkung längst verdient. Dies betrifft vor allem sein Engagement in Richtung Europa. Damit ist auch schon inhaltlich ein Schwerpunkt genannt: Die Rolle der Kultur in der Europäischen Verfassung und generell die Möglichkeiten der politischen Mitwirkung auf Europa-Ebene. Das Problem GATS geht allmählich in die heiße Phase. Wir sind außerdem bereit, die Zusammenlegung der beiden großen Stiftungen (Kulturstiftung des Bundes und Kulturstiftung der Länder) konstruktiv zu begleiten. Generell möchte ich außerdem zusammen mit dem Vorstand und dem Sprecherrat den Weg fortsetzen, den inhaltlichen kulturellen Diskurs zu forcieren.

puk: Wie sieht der Deutsche Kulturrat des Jahres 2010 aus?

Fuchs: Meine Vision für das Jahr 2010 ist, dass es eine blühende Kulturlandschaft in Deutschland gibt, weil es gelungen ist, den Menschen den Nutzen der Künste und eines lebendigen Kulturlebens zu verdeut-

politik und kultur Die Vorstandsmitglieder des Deutschen Kulturrats im Interview

Vom Sprecherrat des Deutschen Kulturrates wurde Prof. Dr. Max Fuchs, Direktor der Akademie Remscheid, in seinem Amt als Vorsitzender des Deutschen Kulturrates bestätigt. Damit tritt er seine zweite Wahlperiode als Vorstandsvorsitzender an. Ebenso wurde Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Bereichsleiter für Kunst und Kultur in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, als Stellvertretender Vorsitzender in seinem Amt bestätigt. In Nachfolge von Dr. Georg Ruppelt wurde Christian Höppner, Geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums des Deutschen Musikrats, zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. puk-Redakteur Andreas Kolb bat den neu-beziehungsweise wiedergewählten Vorstand um Interviews.

Die Redaktion ■

lichen.

Der Kulturrat als Teil der organisierten Zivilgesellschaft ist eingebunden in die Gestaltung des Politischen. Die Vielzahl der Kulturen lebt zwar nicht „konfliktfrei“ zusammen, doch werden Konflikte – die ja durchaus spannend sein können, weil es auch um einen Streit um Lebensvorstellungen geht – nicht gewaltförmig ausgetragen. Ich selbst bin dann 62 Jahre alt und freue mich auf die nächste Ausgabe von puk!

puk: Sie sind Direktor der Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung? Welche Wechselwirkung gibt es zwischen Ihrem Beruf und dem Ehrenamt. Wenn ja, welche: nur positive oder auch negative?

Fuchs: Belastend für meine hauptberufliche Tätigkeit sind die zeitlichen Anforderungen. Trotz ICE sind es doch jedes Mal vier Stunden bis nach Berlin. Natürlich gibt es

auch im Kulturrat immer wieder widerstreitende Einzelinteressen, die unter einen Hut zu bringen sind. Das kostet gelegentlich viele Nerven. Doch jeder Ehrenamtler hat sich für ein Ehrenamt entschieden, weil es ihm mehr nützt, als es ihn ärgert. Die Weite der Kulturratsaktivitäten, die mitzumachen man in dieser Funktion gezwungen ist, ist ein großes Fortbildungsprogramm. Gerade kulturelle Bildungsarbeit – mein Hauptberuf – muss heute sehr viel mehr als früher die Kontexte beachten, in denen sie stattfindet. Der Kulturrat bietet ein wichtiges Forum, immer wieder die Relevanz von kultureller Bildungsarbeit hervorzuheben. Und das dient letztlich auch meiner eigenen Einrichtung.

Interview: Andreas Kolb ■

Filmpolitisch wichtige Impulse geben

Heinrich Bleicher-Nagelsmann

politik und kultur: Herr Bleicher-Nagelsmann, Sie sind als Vertreter der Sektion Film und Medien in den Vorstand gewählt worden. Was kann der Deutsche Kulturrat für die Filmschaffenden tun? Wie gestaltet der Kulturrat Medienpolitik heute und in Zukunft?

Heinrich Bleicher-Nagelsmann: Der Deutsche Kulturrat als eine Organisation, die sowohl Film- und Medienschaffende als auch die Verwerter in diesem Bereich unter einem Dach vereint kann gerade jetzt für seine Mitgliedsorganisationen filmpolitisch wichtige Impulse geben und Weichen stellen. Anfang April hat die Kulturstaatsministerin Weiss ihren Vorschlag für die Novellierung des Filmfördergesetzes (FFG) vorgelegt. Der Kulturrat hat hierzu Stellung bezogen und seine Position in Abstimmung mit den Mitgliedern der Sektion Film und Medien formuliert. (siehe www.kulturrat.de)

Die Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfes muss bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Der Kulturrat bzw. seine Mitgliedsorganisationen werden sich an einschlägigen Anhörungen unter anderem durch den Kultur- und Medienausschuss des Deutschen Bundestages beteiligen. Gute Erfahrungen hat der DKR bei der letzten Novellierung mit einer durch ihn selbst veranstalteten Anhörung von Bundestagsmitgliedern ge-

macht. Wir wollen eine ähnliche Veranstaltung auch in diesem Jahr durchführen, um den Entscheidungsträgern der Parteien in dieser Frage unsere Positionen nahe zu bringen und. Als Kulturrat geht es uns insbesondere darum, die Bedeutung des Films als Kulturgut herauszustellen. Die Stärkung des deutschen Films in Europa durch die Verbesserung der Position aller Kreativen im Filmsektor ist dabei eines unserer wesentlichen Anliegen. Dies von entscheidender Bedeutung auch im Zusammenhang mit den Gats-Verhandlungen, die die Europäische Kommission im Auftrag ihrer Mitgliedsstaaten führt. Im Gespräch mit dem EU-Kommissar Lamy, dem EU-Verhandlungsführer, habe ich die Position des Kulturrates und seiner Mitgliedsverbände zum Schutz des Medien- und Kultursektors nachdrücklich deutlich gemacht.

Ein Schwerpunkt der medienpolitischen Aktivitäten des Kulturrates wird in den kommenden Monaten bei der Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes bzw. dem Stellenwert und der Aufgaben der Deutschen Welle (DW) im Zusammenhang mit der auswärtigen Kulturpolitik liegen. Als Repräsentant des DKR im Rundfunkrat der Deutschen Welle sehe ich hier für mich einen wichtigen Schwerpunkt als Vertreter der einschlägigen Kulturverbände als gesellschaftliche Organisationen.

puk: Sie sind seit 1997 im Vorstand des Deutschen Kulturrates und tre-



Foto: puk

ten Ihre dritte Wahlperiode als stellvertretender Vorsitzender an. Eine kleine Rückschau: Was hat sich in den letzten zehn Jahren verändert in den Aufgabenstellungen des Deutschen Kulturrates und auch in Ihrer Arbeit für den Deutschen Kulturrat?

Bleicher-Nagelsmann: Als einfacher Vertreter einer Mitgliedsorganisation der Sektion Film des Deutschen Kulturrates bin ich in eine Reorganisationsphase hineingekommen, die durch den Wandel von einer losen Vereinigung kulturpolitisch engagierter Ansammlung von

Verbänden zu der Lobbyorganisation der Bundeskulturverbände der Bundesrepublik bestimmt war. Zunächst als Sprecher der Sektion Film und Medien und dann auch als stellvertretender Vorsitzender habe ich diesen Prozeß mit begleitet und partiell mitgestaltet. Uns allen gemeinsam ist es gelungen – auch gegen widrige Umstände – den Kulturrat zu einer Organisation zu entwickeln, die nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet sondern auch inhaltlich wichtige Akzente und Orientierungen für die kulturpolitische Diskussion zu setzen. Ein Beispiel dafür ist die Debatte um die Einrichtung eines Beauftragten für Kultur und Medien. Dokumentiert ist diese Entwicklung in dem zum zwanzigjährigen Bestehen des DKR herausgegebenen Bandes „In guter Begleitung“. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir dann neben der Arbeit an ordnungspolitischen Rahmenbedingungen mit dem neuen Vorsitzenden Max Fuchs ein stärkeres Gewicht auf inhaltliche Positionsbestimmungen und Diskussionen gelegt. Diese Arbeit wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen.

puk: Welche dringenden Probleme und Fragestellungen stehen für die nächsten Monate auf Ihrer Agenda?

Bleicher-Nagelsmann: Es sind dies die schon genannten Novellie-

rung einerseits des FFG und andererseits des DW-Gesetzes. Darüber hinaus müssen wir ein Schwergewicht auf die Verbesserung der sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler sowie der Finanzierungsbedingungen für Kultur insgesamt legen.

puk: Wie kann kulturpolitische Arbeit vor dem Hintergrund der Agenda 2010 aussehen? Oder: Wie sieht der Deutsche Kulturrat des Jahres 2010 aus?

Bleicher-Nagelsmann: Kulturpolitische Arbeit unter der Agenda 2010 wird zweifellos nicht leichter. Die Regierungskoalition wäre gut beraten, das auf die Agenda zu setzen, was im Koalitionspapier vom Oktober 2002 von ihr zur Kulturpolitik vereinbart worden ist. Für den Kulturrat bleibt also auch über das Jahr 2010 hinaus genug, nachhaltig zu tun.

Interview: Andreas Kolb ■

Weiter auf Seite 14

Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik

Christian Höppner

Fortsetzung von Seite 13

politik und kultur: Herr Höppner, als Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des Deutschen Musikrates sind Sie als Vertreter der Sektion Musik in den Vorstand des Deutschen Musikrates gewählt worden. Was kann der Deutsche Kulturrat für die Musiker, Komponisten und Musikpädagogen tun?

Christian Höppner: Mit seiner Präsenz im politischen Raum ist der Deutsche Kulturrat die treibende Kraft für Aktion und Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen. Die beispiellose Effizienz und Effektivität seiner Arbeit haben die Plattform für gemeinsames Handeln aller Kultursparten geschaffen, um die Herausforderungen unserer Zeit wirkungsvoll annehmen zu können. Diese Gemeinsamkeit wird sichtbar in der Definition und Umsetzung gemeinsamer Ziele und ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Jedem kulturell tätigen Menschen nutzt diese politische Wirkungsfähigkeit des Kulturrates, weil die Komplexität der Themenstellungen vor dem Hintergrund globaler Verdichtungen zunimmt. Das Thema Gats zum Beispiel macht vor keiner Sektionsgrenze halt – es geht uns mit seinen möglicherweise dramatischen Auswirkungen alle an.

puk: Die Krise im Deutschen Musikrat scheint gemeistert, die Gläubiger sind befriedigt oder verzichten. Wie kann man jetzt den Deutschen Musikrat im 50. Jahr seines Bestehens fit für die Zukunft machen?



Foto: Martin Hufner

Höppner: Das glücklicherweise überstandene Insolvenzverfahren war ja nur die Spitze des Eisberges einer schleichenden Sinnkrise. Die Mitglieder der größten Bürgerbewegung im Kulturbereich haben diese fundamentale Krise als Chance zum Neuanfang begriffen und mit einer tief greifenden Satzungs- und Strukturreform die Ausgangsbasis für wirkungsvolles Handeln geschaffen. Vor uns liegen viele kleine und große Schritte, wie z.B. die Integration unserer Projekte in unsere GmbH, die bestmögliche Schöpfung und Vernetzung der fachlichen Kompetenz in den Präsidialausschüssen als Basis für die fach- und musikpolitischen Entscheidungen, die stärkere Gewichtung bisher unterrepräsentierter Themen (wie zum Beispiel: Musikwirtschaft, Rock- und Pop, musische Bildung als Querschnittsaufgabe, Mitgliederservice), die

Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen und die Intensivierung der musikpolitischen Arbeit. Die Diskussion um die strategische Ausrichtung wird alle Themen als übergeordnete Folie begleiten. Mir ist dabei besonders wichtig, dass wir als Dachverband den Paradigmenwechsel von der Fachpolitik zur Musikpolitik schnell und nachhaltig vollziehen. Gerade in der heutigen Zeit können wir nur bestehen, wenn wir unser Handeln aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung heraus begründen können. Dazu werden wir das Beziehungsgeflecht unserer Gesprächspartner in Politik und Gesellschaft weiter ausbauen, wobei der Kulturrat eine besonders gewichtige Rolle spielt.

Getreu dem Motto „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“ versteht sich der Deutsche Musikrat als Partner im Zusammenwirken mit den anderen Sektionen im Deutschen Kulturrat. Ich freue mich auf den Wettbewerb der guten Ideen.

Das Präsidium wird viele Entscheidungsprozesse parallel zu begleiten haben. Da ist es von besonderer Bedeutung, das gesamte Thementableau unserer fach- und musikpolitischen Arbeit im Blickfeld zu haben und sich nicht im Labyrinth kleiner und großer Fragen zu verlaufen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir die vor uns liegende Herkulesaufgabe bewältigen werden.

puk: Welche Themen stehen in den nächsten Monaten auf Ihrer Agenda?

Höppner: Ich würde gerne gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im Sprecherrat und im

Vorstand die folgenden Themenfelder behandeln:

- Bildungs- und Kulturpolitik im Föderalismus: Schnittmenge=0?
- Die Bedeutung des geistigen Eigentums als primärer Rohstoff des Standortes Deutschland ist ein Themenfeld, das weit über den Bildungs- und Kulturbereich hinausgeht. Gerade hier gilt es, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verwertbarkeit, Potentiale zu sichern und zu investieren. Der Common sense über die Bedeutung dieses Rohstoffes schwindet mit der technologischen Entwicklung der omnipräsenten Informationsverfügbarkeit. Dieser „Werteverfall“ lässt sich zwar mit Gesetzen, Verordnungen und technischen Hürden in seinen Auswirkungen verzögern, aber nicht umkehren. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Aktion aller gesellschaftlichen Gruppen, die sich soweit als möglich global vernetzen sollte.
- Die kulturelle Dimension des europäischen Einigungsprozesses ist ein spannendes und in der Öffentlichkeit unterrepräsentiertes Thema, das von der Diskussion über die ordnungspolitischen Auswirkungen europäischer Politik überlagert wird. Dabei bieten sich nicht nur mit dem EU-Beitritt Polens im kommenden Jahr Ansatzpunkte eines gesellschaftlichen Dialoges, der angesichts des Zeitplanes dringend geführt werden muss.

puk: Wie sieht der Deutsche Kulturrat des Jahres 2010 aus?

Höppner: Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. Damit bestehen beste Chancen, den natürlichen Kampf um Ressourcen und somit auch für die Rahmenbedingungen von Bildung und Kultur – vom Lobbyismus befreit – führen zu können. Eine große Herausforderung für die Kulturpolitik wird es sein, den Erkenntnisgewinn über die Bedeutung von Bildung und Kultur, der so vielen Politikern auf den Lippen liegt, in die Köpfe und Herzen der Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln, damit die Sonntagsreden auch montags umgesetzt werden.

puk: Sie sind Musiker, Leiter einer Musikschule in Berlin und Vizepräsident des Deutschen Musikrates. Gibt es Wechselwirkungen zwischen Ihrem Beruf/Ihren Berufen und dem Ehrenamt beim Deutschen Kulturrat?

Höppner: Gerade die jetzige Kombination meiner Funktionen hilft enorm, ein Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. So entsteht Nähe und Distanz zugleich. Die Vielzahl positiver Wechselwirkungen erhöht die Sinnhaftigkeit meiner Arbeit in allen Ebenen besonders dann, wenn ich die Ergebnisse meines musikpolitischen Engagements an der Basis erleben kann. Zudem kann ich mir meine Arbeit an der Musikschule Charlottenburg-Wilmersdorf oder der Universität der Künste ohne dieses Engagement nicht vorstellen – es gehört einfach dazu.

Interview: Andreas Kolb ■

DEUTSCHER KulturRAT
.....

2003/2004 Handbuch Kulturverwaltung

Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Vollständig überarbeitete Neuauflage des Handbuch Kulturverwaltung
erscheint am 01. Juli 2003!

Zur Subskription bis zum 01.07.03 nur € 11,90

Sie sparen fünf Euro!

- Enthält die aktuellen Anschriften und Ansprechpartner für Kultur der großen Kommunen, der Regierungsbezirke, der Landesministerien der 16 Bundesländer, der Bundesministerien und der Europäischen Kommission
- Erläutert die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen kulturpolitischen Ebenen
- Zeigt die Veränderungen in der Kulturverwaltung der Kommunen, Länder, des Bundes und der Europäischen Kommission der letzten Jahre auf
- Alle Einträge wurden durchgesehen, überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

Handbuch Kulturverwaltung 2003/2004
Hg. v. Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz
Berlin 2003, ISBN 3-934868-10-X, broschüriert, ca. 180 Seiten
€ 16,90

Subskriptionspreis bis zum 01.07.03: Euro 11,90

Bestellung an: ConBrio Verlag GmbH, Postfach 10 02 45/93002 Regensburg
Tel 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50, www.conbrio.de

Hiermit bestelle ich _____ Expl. Handbuch Kulturverwaltung 2003/04
zum Subskriptionspreis von € 11,90

Name _____

Straße _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon/Fax _____

Datum, Unterschrift _____

Den Letzten beißen die Hunde...

Gemeindefinanzreform und Kulturfinanzierung • Von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Den Letzten beißen die Hunde: so kann derzeit die Situation in der Kulturfinanzierung beschrieben werden. Und die Letzten sind, um im Bild zu bleiben, immer öfter die Kultureinrichtungen und kulturellen Initiativen in den Städte und Gemeinden.

Dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik entsprechend übernimmt der Bund nur kleine Anteile bei der Finanzierung kultureller Einrichtungen oder von kulturellen Vorhaben. Seine Fördermöglichkeiten sind beschränkt auf Vorhaben von bundesstaatlicher Bedeutung sowie auf die Auswärtige Kulturpolitik. In der im vergangenen Jahr intensiv geführten Entflechtungsdebatte im Umfeld der Gründung der Kulturstiftung des Bundes wiesen die Länder den Bund wiederholt in seine Schranken. Sie verwiesen auf die so genannte Kulturhoheit der Länder und leiteten daraus ab, dass der Bund nur eingeschränkte Förderverantwortung hat. Die Kompromisse zwischen Bund und Ländern spiegeln sich sehr konkret in den Stiftungszwecken der Kulturstiftung des Bundes wider.

Wenn die Länder, dem Bund so nachdrücklich seine beschränkten Kulturfördermöglichkeiten aufzeigen, so sollte man meinen, dass sie sich umso intensiver in der Finanzierung von Kunst und Kultur engagieren. Nun ist dieses Engagement aus historischen Gründen in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel verfügt über nur wenige Kultureinrichtungen in Trägerschaft des Landes und fördert über die Fläche mit verhältnismäßig kleinen Summen. Die Hauptlast zur Finanzierung der kulturellen Infrastruktur tragen die Kommunen. Ganz anders sieht es zum Beispiel in Bayern aus. Hier befinden sich ebenfalls aus historischen Gründen eine beträchtliche Reihe von Einrichtungen in der Trägerschaft des Freistaats und hier engagiert sich das Land in weitaus größerem Maße in der Kulturfinanzierung. Das heißt das Engagement der Länder in der direkten Förderung von Kunst und Kultur ist sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist allen Ländern aber, dass sie eigentlich verpflichtet sind, die Kommunen in den Stand zu versetzen, ihre Leistungen bei der Kulturfinanzierung zu erfüllen. Dieses gelingt immer weniger.

Keine Trendwende in Sicht

Die kommunalen Haushalte geraten in den vergangenen zwei Jahren immer stärker in eine Schieflage und auch für das Jahr 2003 ist keine Trendwende abzusehen. Im Gegenteil die kommunalen Spitzenverbände warnen vor einer immer weiter auseinander gehenden Schere der Einnahmen und Ausgaben.

Die Grafik des Deutschen Städtetags zeigt, dass bis zur Mitte der neunziger Jahre bei stetig wachsenden Einnahmen der kommunalen Haushalte die Ausgaben stets über den Einnahmen lagen. Drastische Sparprogramme der Kommunen, Rückgänge bei der Investitionen, Verwaltungsveränderungen und anderes mehr führten ab der Mitte der neunziger Jahre zu Ausgabensenkungen. Der Kulturbereich hat diese Veränderung mehr als schmerzlich erfahren. Bei gleichzeitig steigenden Einnahmen der Kommunen überstiegen in den Jahren 1999 und 2000 die Einnahmen die Ausgaben. Im Jahr 2001 folgte schließlich der erneute Einbruch. Die Ausgaben

wachsen wieder stetig an und die Einnahmen der Städte und Gemeinden sinken rapide. Steigende Ausgaben werden von den Kommunen mit steigenden Last im Sozialhaushalt durch mehr Sozialhilfeempfänger auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Lage erklärt. Die dramatisch sinkenden Einnahmen stehen ebenfalls in Verbindung mit der schlechten wirtschaftlichen Lage, den fehlenden Investitionen der Kommunen, die besonders das ortsansässige Handwerk treffen sowie mit den Veränderungen durch die 2001 in Kraft getretene Steuerreform. Insgesamt ein Konglomerat an strukturellen Problemen, die derzeit kulminieren und sich zu einem Desaster auswächst.

- ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
 - ein Vertreter der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.
- Diese Kommission hat zwei Arbeitsgruppe gebildet. Eine Arbeitsgruppe Kommunalsteuern unter dem Vorsitz des Bundesministerium der Finanzen und eine Arbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe/ Sozialhilfe unter dem Vorsitz des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die Arbeitsgruppen sollten nach dem ursprünglichen Zeitplan bereits Anfang des Jahres 2003 ihre Vorschläge vorlegen, da der Gesetzgebungsprozess für eine Reform der Gemeindefinanzierung noch im Jahr 2003 abgeschlossen werden sollte. Zum 01.01.2004 sollte die

Krankenhäusern und eben auch in der Bereitstellung der „freiwilligen“ Leistung Kultur. Insofern ist der gesamte Kulturbereich elementar von der aktuellen Finanznot der Kommunen ebenso betroffen wie von möglichen Veränderungen der Einnahmequellen.

Angesichts des immer kleiner werdenden Kuchens, der zur Finanzierung von Kunst und Kultur in den Kommunen zu Verfügung steht, drängt sich die Frage nach der künftigen Verteilung der einzelnen Kuchenstücke genauso auf, wie die Diskussion darüber, welche Aufgaben künftig überhaupt noch von der öffentlichen Hand wahrgenommen und welche privatisiert werden sollen. So wird im Zuge der Diskussio-

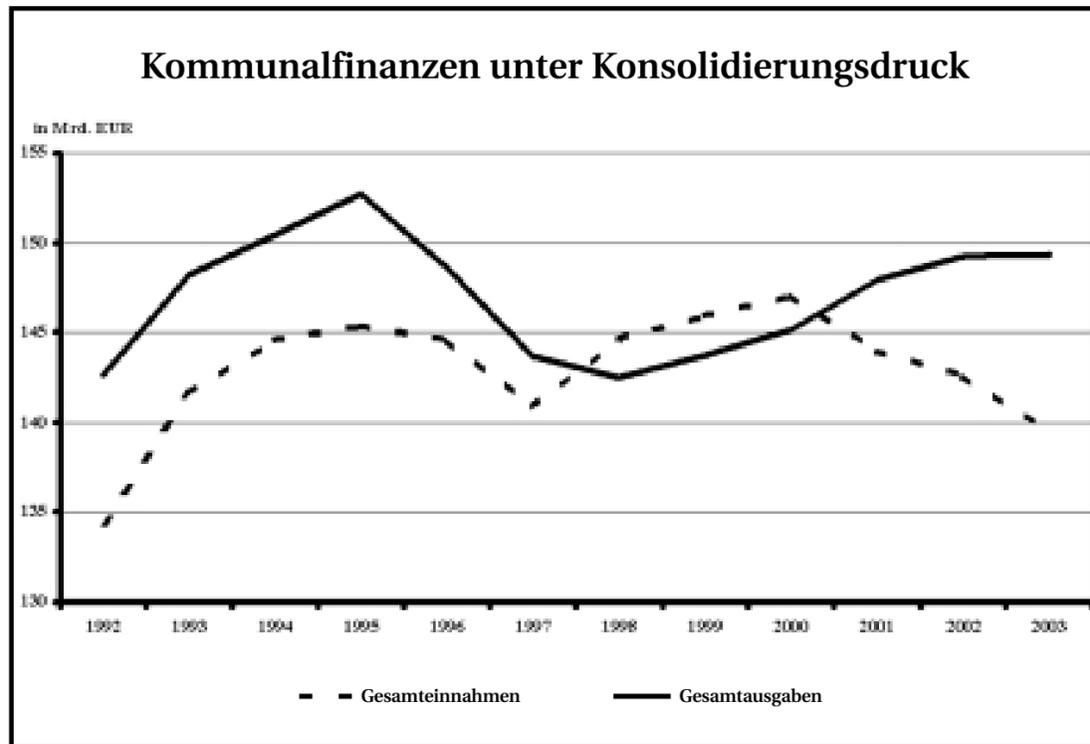
gen, sondern vielmehr wird thematisiert, ob bestimmte Aufgaben vom Staat überhaupt übernommen oder nicht besser Privaten übertragen werden sollen.

Qualitätsstandards entwickeln

Die Kultureinrichtungen werden sich dieser Diskussion stellen müssen. Sie werden wahrscheinlich in noch größerem Maße aufzeigen müssen, welche Bedeutung sie für das Leben vor Ort haben und welche Leistung sie für das Leben in der Stadt oder Gemeinde erbringen. Ein kleinlicher Wettstreit untereinander, ob das Museum wichtiger als die Blaskapelle oder die Stadtbibliothek bedeutsamer als das Theater ist, wird nur denjenigen nutzen, die die verschiedenen Akteure gegeneinander ausspielen wollen. Es wird vielmehr in der Zukunft noch mehr darauf ankommen, solidarisch zu sein und untereinander Qualitätsstandards zu entwickeln, die öffentliche Förderung rechtfertigen. Dieser Prozess wird nicht schmerzfrei verlaufen, denn seine Umsetzung bedeutet für jede Kultureinrichtung, ob in Trägerschaft der öffentlichen Hand oder öffentlich gefördert, unter Beweis stellen zu müssen, dass die Förderung gerechtfertigt ist. Die Zahl der Besucher ist dabei ebenso wenig ein Maßstab wie die „schon immer“ bestehende öffentliche Förderung. Es gilt vielmehr unter künstlerischen aber auch gemeinwohlorientierten Gesichtspunkten zu diskutieren, welche Vorhaben eine öffentliche Förderung verdienen und welche sich auf dem freien Markt bewegen sollten.

Die Gemeindefinanzreform wird, so ist zu hoffen, gelingen. Sie wird, wenn alles gut geht, die Städte und Gemeinden in den Stand versetzen, ihren Aufgaben nachzukommen. Gerade für die Kultur wird eine erfolgreiche Gemeindefinanzreform der Schlüssel für eine dauerhafte tragfähige Finanzierung auf der kommunalen Ebene sein. Sie enthebt aber niemanden vor Veränderungen, will man nicht der Letzte sein, den dann trotzdem die Hunde beißen.

Olaf Zimmermann,
Gabriele Schulz ■



Quelle: Deutscher Städtetag

Die Kommission zur Gemeindefinanzreform

Die Situation wird von Bund, den Ländern und besonders den Kommunen selbst als extrem bedrohlich eingeschätzt. Die Bundesregierung hat deshalb im März 2002 eine Kommission zur Gemeindefinanzreform eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten soll, wie die Zahlungsunfähigkeit der Kommunen abgewendet werden kann. Die Kommission tagte im Mai 2002 erstmals. Ihr gehören an:

- ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen,
- ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern,
- ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung beziehungsweise jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit,
- zwei Vertreter von Landesministerien des Innern (Bayern und Nordrhein-Westfalen),
- sieben Vertreter von Landesministerien für Finanzen (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- ein Vertreter eines Landesministeriums für Arbeit und Soziales,
- zwei Vertreter des Deutschen Städtetags,
- zwei Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes,
- zwei Vertreter des Deutschen Landkreistages,
- ein Vertreter des Bundesverband der Deutschen Industrie,
- ein Vertreter des Zentralverbands des Deutschen Handwerks,
- ein Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelskammertages,

Gemeindefinanzreform in Kraft treten. Es ist abzusehen, dass dieser ehrgeizige Zeitplan nicht einzuhalten sein wird. Dennoch gebieten die dramatischen Einnahmeverluste der Kommunen Eile.

Die Kommunen sichern die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr, in der Bereitstellung von Schulen, Kindergärten,

nen um die Gemeindefinanzreform nicht nur debattiert, wie die Einnahmesituation der Städte und Gemeinden verbessert werden kann, auf der Agenda steht ebenso die Frage, welche Aufgaben die Kommunen in der Zukunft noch wahrnehmen sollen. Und dabei geht es zumeist nicht darum, Finanzierungsaufgaben von den Kommunen auf das Land oder gar den Bund zu übertra-

Kommentar

Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen?

Die Kommunen brauchen mehr Geld, um ihre Aufgaben in der Zukunft erfüllen zu können. Aber wo soll es herkommen? Natürlich wird der Bundesfinanzminister seine Fehler bei der kommunalfeindlichen Steuerreform von 2001 korrigieren müssen und wir alle hoffen auf den wirtschaftlichen Aufschwung. Aber es wird voraussichtlich trotzdem nicht reichen. Die Städte und Gemeinden werden in den nächsten Jahren weiter sparen. Deshalb hat die Kommission zur Gemeindefinanzreform auch hinter verschlossenen Türen damit begonnen zu besprechen, was in der Zukunft überhaupt noch vom Staat finanziert werden soll. Diese Diskussion ist längst überfäl-

lig, aber sie muss öffentlich geführt werden. Wir werden uns entscheiden müssen, was in der Zukunft zur so genannten kulturellen Daseinsvorsorge gehört und damit von der öffentlichen Hand finanziert werden soll und was nicht.

Diese Diskussion ist nicht nur wegen der leeren kommunalen Kassen notwendig. Die gerade in die heiße Phase eingetretenen Verhandlungen über das internationale Dienstleistungsabkommen (GATS) im Rahmen der Welthandelsorganisation zeigen, dass die negativen Auswirkungen dieser Vereinbarungen für den Kulturbereich nur begrenzt werden können, wenn die Nationalstaaten, also auch Deutschland, sagen, was für sie zur staatli-

chen Daseinsvorsorge gehört und was nicht. Kulturangebote, die nicht zur öffentlichen Grundversorgung zählen, werden immer seltener mit einer auskömmlichen öffentlichen Finanzierung rechnen können und sie werden um diese wenigen Mittel auch ganz im Sinne des GATS-Abkommen mit kommerziellen Kulturanbietern aus der ganzen Welt kämpfen müssen.

Wer kommt ins Töpfchen und wer kommt ins Kröpfchen kann schnell zur Überlebensfrage werden. Gerade deshalb darf diese Frage nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantwortet werden.

Olaf Zimmermann ■

Kommunale Kultur braucht Unterstützung

Auswirkungen der Gemeindefinanzreform für die Kulturfinanzierung • Von Volker Halsch

Die kommunale Selbstverwaltung ist eine Basis der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Völlig zurecht steht die kommunale Selbstverwaltung daher unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Der föderale Aufbau der Bundesrepublik Deutschland bedingt allerdings auch, dass die Gemeinden nach der Finanzverfassung als Teil der Länder zu behandeln sind. Diese stehen daher in erster Linie in der Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen. Dennoch bekennt sich der Bund ausdrücklich zu seiner Mitverantwortung für das kommunale Finanzsystem. Dieser Verantwortung wird er im Rahmen seiner unter anderem auf eine kurzfristige Stabilisierung der Kommunalsteuern ausgerichteten Steuerpolitik, vor allen Dingen aber durch die Einsetzung der Gemeindefinanzreformkommission gerecht.

Von den Kommunen wird darauf hingewiesen, dass Ausdruck einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung vor allen Dingen ein finanzieller Handlungsspielraum ist, der den Kommunen die Betätigung im freiwilligen Aufgabenbereich ermöglicht. Dazu gehört die Kultur in ganz besonderem Maße. Mehr als die Hälfte der Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kunst- und Kulturpflege und verwandte Bereiche (in der Abgrenzung der UNESCO) werden von den Kommunen getätigt. Gerade die kulturellen Aktivitäten vor Ort führen zu einer Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt, ihrer Gemeinde oder ihrem Landkreis. Dies wird deutlich, wenn man den weitgefassten Kulturbegriff der UNESCO zugrunde legt: Er umfasst neben den Bühnen, den Orchestern und den Museen auch Aktivitäten in Denkmalschutz und -pflege, Naturschutz- und Landschaftspflege, Bibliotheken sowie Sport und Erholung. Warum nun bedarf auch die kommunale Kultur einer Unterstützung durch eine Gemeindefinanzreform?

Die kommunalen Haushalte sind in den letzten Jahren – wie im Übrigen auch die Haushalte von Bund und Ländern – von zwei Seiten unter Druck geraten. Zum einen haben viele Kommunen mit stagnierenden oder stark rückläufigen Steu-



Volker Halsch

Foto: Bundesministerium der Finanzen

ereinnahmen zu kämpfen, zum anderen waren in den vergangenen Jahren steigende Ausgaben für soziale Leistungen zu verzeichnen. Beides schränkt den Spielraum der Kommunen zur Ausübung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben spürbar ein. Dabei haben diese Aufgaben zwei Komponenten:

1. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur;
2. die Finanzierung des Unterhalts dieser Infrastruktur im kommunalen Verwaltungshaushalt.

Beide Fassetten werden durch die Gemeindefinanzreformkommission aufgegriffen. So hat die Kommission zu den zwei im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stehenden Themenfeldern Arbeitsgruppen eingesetzt: Eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem kommunalen Steuersystem befasst und eine Arbeitsgruppe, die sich einer effizienteren Gestaltung der unterschiedlichen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zuwendet.

Im Mittelpunkt der Diskussionen über das Kommunalsteuersystem steht die Zukunft der Gewerbesteuer. Sie ist seit ihrem Bestehen immer weniger ein verlässlicher Baustein des kommunalen Steuersystems, da sie zum einen sehr schwankungsanfällig ist (hohe Konjunkturabhängigkeit) und zum anderen wegen ihrer Ausgestaltung in vielen Gemeinden nur von wenigen,

häufig von einem überragenden Betrieb aufgebracht wird. Ziel der Gemeindefinanzreform muss es daher sein, den Kommunen zu einer im Vergleich zu heute stetigeren Entwicklung der Steuereinnahmen zu verhelfen. Dies wird die Investitionskraft der Kommunen – auch im kulturellen Bereich – stärken, da Investitionen damit unabhängiger vom Konjunkturverlauf getätigt werden können.

Eine Verzahnung der beiden unterschiedlichen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist Bestandteil des Hartz-Konzeptes. Danach sollen Sozialhilfe für Erwerbsfähige und Arbeitslosenhilfe in einem Arbeitslosengeld II zusammengefasst werden, welches zum Beispiel in der Trägerschaft der Bundesanstalt für Arbeit liegen kann. Dieses würde die Kommunen in dem sie am meisten drückenden Ausgabenbereich, der Sozialhilfe, spürbar entlasten. Dies gilt wegen nennenswerter Effizienzgewinne auch dann, wenn – wie in dem die Gemeindefinanzreformkommission einsetzenden Beschluss des Bundeskabinetts vom vergangenen Jahr festgelegt – das Geld der Aufgabe

folgen wird. Vor allem Städte, Gemeinden und Landkreise in strukturschwachen Regionen werden profitieren. Es hängt selbstverständlich von der Prioritätensetzung in den kommunalen Parlamenten ab, in welchem Umfang etwaige Entlastungen der Verwaltungshaushalte durch die Gemeindefinanzreform der Kultur zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zunächst die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren zu schultern ist. Welche finanziellen Engpässe auf der kommunalen Ebene zur Zeit bestehen, belegt vor allem die in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegene Inanspruchnahme von Kassenkrediten, die in zunehmendem Maße der Finanzierung laufender Ausgaben dienen.

Das Ergebnis der Gemeindefinanzreform sollen verbesserte Strukturen des Gemeindefinanzsystems sein. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Haushaltskonsolidierung auch in Zukunft eine Daueraufgabe auf allen öffentlichen Ebenen sein wird. Nicht verschwiegen werden darf, dass Haushaltsengpässe auch Anreize zu effizienterem

Verwaltungshandeln und Ausgabegebaren setzen. Hier hat die kommunale Ebene große Erfolge zu verzeichnen. Dies gilt in besonderem Maße für kulturelle Einrichtungen, die zunehmend in größerem regionalen Rahmen vorgehalten werden. Dies führt in vielen Fällen zu Synergieeffekten, ohne die künstlerische Qualität zu gefährden. Es muss aber die Frage erlaubt sein, ob die Möglichkeiten des Sponsoring – gerade nachdem die Bundesregierung dazu in der letzten Legislaturperiode verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen gesetzt hat – und einer materiellen Privatisierung auf der kommunalen Ebene in jedem Einzelfall tatsächlich erschöpft sind. Die Bundesregierung sieht die Kommunen hier auf einen guten Weg und wird alles in ihrer Macht stehende tun, um sie durch den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten an der Gemeindefinanzreform hierbei weiterhin zu unterstützen.

Staatssekretär Volker Halsch,
Bundesministerium der Finanzen ■



Futuristische Architektur für die Musikschule Hamburg

Foto: Musikschule Hamburg

Keine Korrekturen sondern grundlegende Reformen

Rolle der Kultur als Standortfaktor im Freistaat Sachsen • Von Georg Metz

Bereits seit längerem wurde die Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform immer wieder diskutiert. Angesichts der zunehmend enger werdenden finanziellen Spielräume in den Haushalten aller staatlichen Ebene wurde diese Diskussion immer drängender. Die teilweise drastischen Gewerbesteuererhöhungen in den beiden vergangenen Jahren, von denen vor allem die Kommunen der alten Länder, aber auch die sächsischen Städte und Gemeinden betroffen waren, verdeutlichen den Reformbedarf. Es geht nicht mehr nur um kosmetische Korrekturen am System, sondern um eine grundlegende und wirksame Reform.

Vor nunmehr einem Jahr hat der Bundesfinanzminister eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eingesetzt, der ich als einer von fünf Länder-Finanzministern angehöre. Ich hoffe sehr, dass dieses sehr komplexe und nicht nur für die

Kommunen finanziell bedeutsame Thema auch bis zum Schluss mit der notwendigen Sorgfalt behandelt wird und nicht – mit dem Argument einer schnellen Umsetzung – auf halber Wegstrecke stecken bleibt. Die jüngsten Presseäußerungen der Bundesregierung lassen leider derartige Befürchtungen aufkommen. Ein „Schnellschuss“, der die kommunalen Probleme nur halbherzig löst, würde der Erwartungshaltung der Städte und Gemeinden in keiner Weise gerecht.

Als sächsischem Finanzminister liegt mir naturgemäß das Wohl der sächsischen Kommunen besonders am Herzen. Im vergangenen Jahr lagen die sächsischen Gemeindesteuereinnahmen (netto) bei 310 Euro je Einwohner; das ist immer noch weniger als die Hälfte des vergleichbaren Durchschnittswertes der alten Flächenländer. Von einer Angleichung der Pro-Kopf-Steuerereinnahmen an das Niveau der west-

deutschen Kommunen sind wir damit noch weit entfernt. Dieser unterproportionalen Steuerkraft steht eine besondere Abhängigkeit unserer Städte und Gemeinden von Zuweisungen aus dem Landeshaushalt gegenüber – ein Problem, das im Übrigen nicht nur die sächsischen, sondern alle ostdeutschen Kommunen betrifft. Keinesfalls darf deshalb die Steuerkraft der ostdeutschen Städte und Gemeinden durch die Reform weiter geschwächt werden.

Vielmehr müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Dies setzt ein stabiles Steuereinkommen voraus und erfordert eine möglichst wenig konjunkturanfällige Steuerquelle, die zugleich angemessen am wirtschaftlichen Wachstum teilnimmt. Um alle Nutzer der kommunalen Infrastruktur an deren Finanzierung zu beteiligen, sollten von dem kommunalen



Georg Metz

Foto: Sächsisches
Staatsministerium der Finanzen

Steuersystem sowohl das örtliche Gewerbe als auch die Einwohner der Gemeinde erfasst werden. Die Bei-

haltung des kommunalen Hebesatzrechts ist notwendig, um die Fühlbarkeit der Steuer zu gewährleisten.

Um einen möglichst breiten politischen Konsens bei der Umsetzung zu erreichen, sollte die Reform zudem weitgehend aufkommens- und belastungsneutral ausgestaltet werden. Zur Beurteilung der finanziellen Folgen der Reform sind umfangreiche Auswirkungsberechnungen zu den einzelnen Modellen notwendig. Derartige Modellrechnungen werden derzeit durchgeführt und sind im Rahmen der Entscheidung der Kommission für die künftige Ausgestaltung des kommunalen Steuersystems zu berücksichtigen.

Ohne einem Ergebnis vorgreifen zu wollen, will ich aber bereits jetzt vor übertriebenen Erwartungen an die Gemeindefinanzreform warnen.

Weiter auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

Insbesondere werden sich Wünsche nach erheblichen Mehreinnahmen für die Kommunen wohl nicht erfüllen lassen, weil weder Bund noch Länder auf eigene Steuereinnahmen in entsprechender Größenordnung verzichten können. Ein Mehraufkommen wäre damit nur durch Steuererhöhungen erzielbar, die wir aber weder der Wirtschaft noch dem Steuerbürger zumuten können. Angesichts des sehr komplexen und

teilweise gegenläufigen Interessenflechts der Beteiligten sind im Ergebnis der Gemeindefinanzreform voraussichtlich qualitative, aber wohl kaum quantitative Verbesserungen für die Einnahmenseite der Kommunalhaushalte zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unabdingbar, nicht nur die Einnahmen-, sondern auch die Ausgabenseite der kommunalen Haushalte auf den Prüfstand zu stellen. Dabei müssen sich die Ausgaben an der Entwicklung der Einnah-

men orientieren und nicht umgekehrt: Auch ich als Finanzminister eines Landes kann nur das ausgeben, was ich erwirtschaftet habe. Insbesondere im freiwilligen Bereich ist die Ausgabenentwicklung in dieser Beziehung kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt der kommunalen Ausgaben im Freistaat Sachsen muss nach wie vor auf den Investitionen in die Infrastruktur liegen; hier besteht immer noch erheblicher Nachholbedarf. Und eine funktionsfähige kommunale Infrastruktur ist nun einmal eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe und die damit verbundene Erzielung von Steuereinnahmen.

Mit diesem Plädoyer will ich aber keinesfalls die Rolle der Kultur als Standortfaktor herabwürdigen. Gerade der Freistaat Sachsen und seine Kommunen haben auf diesem Gebiet Maßstäbe gesetzt. Wir fühlen uns der Fortführung unserer kulturellen Tradition verpflichtet und müssen uns mit unseren kulturellen Angeboten nicht verstecken.

Diese Erfolge verdanken wir nicht zuletzt unserem Kulturraumgesetz. Anknüpfend an die zeitlich begrenzten Sonderprogramme des

Bundes zum Erhalt der kulturellen Substanz in den neuen Bundesländern haben wir ein eigenes sächsisches Fördermodell entwickelt und damit das System der Kulturförderung neu gestaltet. In Ergänzung zur Förderung durch die Städte, Gemeinden und Landkreise sowie zur kulturellen Landesförderung entstand mit den Kulturräumen eine dritte Ebene. In diesen Kulturräumen tragen die Kommunen gemeinsame Verantwortung für regional bedeutsame Kultureinrichtungen und -vorhaben. Der Freistaat unterstützt sie dabei mit einem gesetzlich garantierten Betrag. Dieses sächsische Modell zeigt, wie bei der Pflege und Förderung der Kultur die interkommunale Solidarität mit der Unterstützung der Kommunen durch das Land zusammengeführt werden kann.

Auf dieser Basis ist es den sächsischen Kulturräumen in den vergangenen Jahren neben der Bewahrung kultureller Traditionen gelungen, auch neue Formen des Kulturangebots zu entwickeln. Beides wurde und wird in zunehmendem Maße durch die Einführung moderner und effizienter Leistungsstrukturen unterstützt.

Der Freistaat Sachsen wird sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass den sächsischen Kommunen im Ergebnis der Gemeindefinanzreform auch künftig eine stabile Einnahmequelle zur Verfügung steht. Damit wird eine der Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Kommunen erlaubt, ihre Aufgaben im erforderlichen Umfang und der nötigen Qualität erfüllen zu können. Doch werden wir einnähmeseitig mittelfristig nicht mit Mehreinnahmen rechnen können – weder für das Land, noch für die Kommunen. Daher müssen sowohl der Freistaat als auch die sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise den Anstieg der Ausgaben begrenzen: Nur bei konsequenter Fortsetzung des Konsolidierungskurses wird es gelingen, die notwendigen Haushaltsspielräume zu erwirtschaften, um auch im freiwilligen Aufgabenbereich entsprechende Akzente setzen zu können. Hierzu wird auch die Kultur ihren Beitrag leisten müssen.

Dr. Georg Metz,
Sächsischer Staatsminister
der Finanzen ■



Gewandhausorchester Leipzig: Städtisches Orchester mit großer Tradition Foto: GWO

Ein Blaubuch für den Westen ist gefordert

Die Krise der kommunalen Kulturfinanzierung wird 2003 zum nationalen Problem • Von Bernd Fesel

Um 250 Millionen Euro sanken 2002 (- 2,9 Prozent im Vergleich zu 2001) die Kulturausgaben der Länder und Kommunen für Theateraufführungen, Museumsausstellungen, Bibliotheken und anderem mehr. Damit lagen die Gesamtausgaben für den öffentlichen Kultursektor 2002 bei rund 8,3 Milliarden Euro, davon die Bundesländer mit 3,8 Milliarden Euro (- 4,8 Prozent zum Vorjahr) und die Kommunen mit 3,6 Milliarden Euro (Schätzwert: - 2 Prozent zum Vorjahr). Die Ausgaben für kulturelle Leistungen und Angebote sind im Sinkflug – sofern sie von öffentlichen Trägern erbracht werden.

Ganz anders das Bild in der Kulturwirtschaft: Ein Umsatz von 70 Milliarden Euro wurde 2000 mit allen Kulturleistungen erzielt, ohne die großen Presseverlage und den Zeitungs-Einzelhandel immerhin noch 40,8 Milliarden Euro. Dieser Umsatz der Kulturwirtschaft im engeren Sinne wuchs 1996 bis 1999 durchschnittlich um 21 Prozent. Die Bruttowertschöpfung des Kunstsektors zog mit rund 35 Milliarden Euro gleich mit der Ernährungsindustrie.

Kultur als wirtschaftliche Leistung zu betrachten, ist zur Zeit in Mode: Mit der Vorgabe „Wirtschaftlichkeit“ schöpft die öffentliche Hand seit fast 10 Jahren vermeintliche Sparpotentiale in der Kulturförderung aus. Doch diese Strategie hat noch kaum ein Kulturinstitut aus der Finanzkrise geführt: Denn wird jedes Jahr vier bis fünf Prozent des Budgets gespart, sinkt die Leistung eines Museums oder Theaters. Eine kontinuierliche Abwärtsspirale ist die Folge: Weniger Leistung, weniger Qualität, weniger öffentliche Anerkennung, weniger Besucher – und noch weniger politische Unterstützung und folglich noch weniger Budget. Diese negative self-fulfilling prophecy „funktioniert“ seit Jahren. Jetzt kommt es möglicherweise zu Schließungen von mehreren Dutzend Theatern und Museen. Und wenn sie nicht geschlossen sind, so verwalten sie sich heute noch...

Die absehbare Lähmung von mehreren national wichtigen, einst international anerkannten Instituten wird 2003 eine nationale Wahrnehmung erhalten! Die Krise der

kommunalen Kulturfinanzierung wird zur Krise der Kulturnation Deutschland werden.

So aktuell die Belege dieser kommunalen Krise der Kulturfinanzen sind, so falsch wäre es, dies allein der Wirtschaftskrise und den rückläufigen Steuereinnahmen in den Kommunen anzulasten. Die Finanzkrise verstellt den Blick auf die eigentliche Ursache: Die Finanzierung eines international renommierten Museums durch eine Stadt wie Aachen, Bremen, Köln, Stuttgart oder Wuppertal ist ein finanzpolitischer Strukturfehler – wie soll eine einzelne Stadt ein Museum dieser Qualität und dieses Kapitalbedarfs, das mit Häusern wie der TATE Gallery oder dem Museum of Modern Art konkurrieren soll, auf Dauer bezahlen? Nationalaufgaben aus dem Etat von Klein- und Großstädten? Diese Finanzstruktur wurzelt in der Kulturhoheit der Länder und Kommunen, die manchen heute als Kern oder als Ideologie des Föderalismus gilt. Realität ist, dass dieser Kulturföderalismus heute nicht finanzierbar ist. Und die Wahrheit ist, dass er möglicherweise vor 20 Jahren auch nicht zu finanzieren war, wenn man sich die aufgetürmten Schulden der Kommunen ansieht. Haben sich die Länder und Kommunen Deutschlands die Ideologie der Kulturhoheit auf Kosten der Zukunft geleistet – wie man heute sieht, sogar auf Kosten der Kultur geleistet?

2003 gilt es endlich – jenseits der heute geltenden politisch korrekten Ideologien –, eine Lösung für die Zukunft zu erfinden:

Erstens muss das Ziel sein, einen Flächenbrand an Schließungen von Theatern, Museen und Bühnen zu verhindern. Nur dann wird man zu einer auch kulturell vertretbaren und damit langfristig stabilen Reorganisation von Kultur-Institutionen kommen. Daher ist ein Finanzmoratorium für zwei Jahre nötig, was nicht bedeutet, dass in zwei Jahren ebenso viele Finanzmittel wie heute zur Verfügung stehen. Man wird lernen müssen mit weniger mehr zu machen.

Zweitens müssen dann innerhalb von 12 Monaten zukunftsfähige Lösungen der Finanzierungsstruktur von öffentlichen, national wie auch regional und lokal wichtigen

Aufgaben erarbeitet werden. Hierzu ist auch die geplante Enquete-Kul-



Bernd Fesel Foto: Privat

tur im Deutschen Bundestag aufgerufen. Die bereits laufende Entflechtungsdebatte zwischen Bund und Ländern könnte der Nukleus für ein übergreifendes nationales Forum sein, in das der Deutsche Städtetag und die Vertreter von Kulturstiftungen einzubeziehen wäre.

Drittens kann ein Moratorium

der Kulturfinanzierung vom Bund finanziert werden – zum Beispiel auf zwei Jahre befristet durch eine Öffnung der „Blauen Liste“ (BLE): Schon jetzt fördert der Bund nationale wichtige Institute gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Artikel 91b GG vom 28.11.75 mit einem jährlichen Volumen von zirka 690 Millionen Euro. Wenn die Blaue Liste um 100 Institute von nationaler Bedeutung erweitert wird, die und nur die zum Überleben einen Zuschuss benötigen, ist ein jährlicher Finanzbedarf von nur rund 50 Millionen Euro erforderlich. Diesen Betrag könnte der Bund ohne weiteres im Rahmen des 15 Milliarden Euro umfassenden Kreditprogrammes für die Kommunen zur Verfügung stellen – sofort!

Alternativ könnte ein Blaubuch nach dem Vorbild der Förderung wichtiger Institute in Ostdeutschland, die die Bundesregierung lt. Koalitionsvertrag 2002 ohnehin um rund vier Millionen Euro erhöhen möchte, für Westdeutschland geschaffen werden. Auch hier müsste

die Förderung befristet werden. Und vielleicht könnte die neu fusionierte Bundeskulturstiftung von Bund und Ländern auch eine entscheidende Rolle in der Institutsauswahl und Mittelvergabe übernehmen.

Finanztechnisch kann geholfen werden. Doch hat die Kulturszene die Kraft zu diskutieren, welche Tätigkeiten und Institute national wichtig sind? Das heißt zu sagen, welches Institut „nur“ lokale Ausstrahlung hat. Wer bringt diesen Mut in einem Land auf, dem „made in germany“ im Ausland alles gilt und in dem die Nation den Auslandsurlaub als quasi verfassungsmäßiges Recht („du hast es dir verdient!“) verbucht? Es ist eine politische Entscheidung von der Kunstszene gefordert.

Bernd Fesel,
Geschäftsführer des Bundesverband Deutscher Galerien,
Vorstandsmitglied des
Arbeitskreises Kulturstatistik ■

26. + 27. Juni 2003 | Berlin
Kulturpolitischer Bundeskongress

inter. kultur. politik.

Kulturpolitik in der multiethnischen Gesellschaft

Die Dynamik der durch Migration und Globalisierung ausgelösten kulturellen Veränderungen findet bislang nur wenig Resonanz in der öffentlichen Kulturpolitik. Migration wird vorwiegend als soziale Frage, oft sogar Bedrohung gesehen, ohne die damit angelegten Chancen und Potenziale, wie z.B. die Qualifikations- und Begabungsbereiche der Immigranten oder deren Beiträge zum kulturellen Leben, zur Kenntnis zu nehmen.

Nanahoffe (Kulturjournalistin, Wissenschaftlerin, Vorrednerin aus öffentlichen Verwaltungen, Kulturverbänden, Stiftungen und der Politik) aus dem In- und Ausland diskutieren, wie öffentliche Kulturpolitik mit der Tatsache umgehen, dass Multiethnizität und Multikulturalität konstitutive Elemente moderner Stadtgesellschaften sind. Der Kongress möchte Ausgangspunkt sein für eine konzeptionelle Neuorientierung der innerstädtischen und auswärtigen Kulturpolitik. Er hat das Ziel, konkrete Erwartungen und Forderungen an die interkulturelle Politik zu formulieren, um einschlägige Förderungsstrukturen, Denk- und Handlungsmuster zu verändern.

Eine Veranstaltung der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. und der Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Haus der Kulturen der Welt gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt, die Europäische Kulturstiftung, die Peter Rühmkorf Stiftung, die Allianz Kulturstiftung u. a. m.

DONNERSTAG | 26. JUNI

- Einführung in das Kongressthema von **Sarah Mieland**, London
- **Round Table »WELTKULTUR ALS BIOGRAFISCHE ERFAHRUNG«** u. a. mit **Amelia Quatt**, Berlin • **Gregory Kertész**, Berlin und **Arnel Tassew**, London
- **Nachmittags drei parallele Foren »NEUE HEIMAT DEUTSCHLAND«** u. a. mit **Lale Aggün**, Köln, Berlin • **Barbara Jahn**, Berlin • **Axel Kerschell**, Leipzig • **Wolfgang Raschke**, Berlin • **Dieter Obermayer**, Freiburg • **Fauk Sen**, Essen und **Regina Köhntopp**, Frankfurt/M.
- **Abends:** Kulturstaatsministerin **Christina Weiss** im Gespräch mit **Librettisten**

Freitag | 27. Juni

- **Vormittags und nachmittags jeweils drei parallele Foren »LEHRORTE DER WELTKULTUR«** u. a. mit **Andreas Freudenberg**, Berlin • **Bertram Müller**, Düsseldorf • **Jetta Saadani**, Göteborg • **Tatjana Sokolova**, Berlin • **Hortensia Weicker**, Halle/Berlin
- **Experten berichten über KONZEPTE INTERKULTURELLER KULTURPOLITIK** u. a. mit **Ulrich Großmann**, Götting • **Rosemarie Khan**, London • **Dorothea Kollard**, Berlin • **Jean-Pierre Saut**, Grenoble • **Tjess Strous**, Rotterdam
- **Abends: Symposium »INTERKULTURALITÄT & INTERNATIONALITÄT«** u. a. mit Staatsministerin **Kerstin Müller**, Theatermacher **Roberto Clivio** und NRW-Kulturminister **Michael Wesper**
- **KULTURPROGRAMM** zum Kongressfest: **GLOBALISER JAZZ SOUND-SYSTEM NIGHT**

INFO UND ANMELDUNG: Kulturpolitische Gesellschaft • Weberstraße 59a • 53113 Bonn
 Telefon 0228/201 67-0 • Fax -33 • post@kupoge.de • http://www.kupoge.de

Mit Kunst Erbschaftsteuern tilgen

Steuerrecht zunehmend wichtiges Mittel der Kulturförderung • Von Günter Winands

Das Steuerrecht wird zunehmend als ein wichtiges Mittel der Kulturförderung angesehen. Der Deutsche Kulturrat hat ein entsprechendes umfassendes Forderungspapier verabschiedet (puk 3-5/2002, S. 9). Durch den Bundesgesetzgeber sind in den letzten Jahren, maßgeblich vorangetrieben durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, eine Reihe gezielter steuerrechtlicher Maßnahmen zur Kulturförderung ergriffen worden. Eine immer wieder aufkommende Forderung an den Gesetzgeber ist es, generell die Möglichkeit zu eröffnen, Steuerschulden durch die Hingabe von Kunstwerken zu tilgen. Dabei wird oft übersehen, dass es eine solche Möglichkeit seit 1990 partiell bei der Erbschaftsbesteuerung gibt und einer Ausweitung auf andere Steuerarten seinerzeit bewusst nicht nähergetreten wurde.

Durch das Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz vom 13.12.1990 wurde die Abgabenordnung (AO) um die Vorschrift des § 224a ergänzt. Diese erlaubt es Erben von Kunstgegenständen, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken, Handschriften oder Archiven für die Erbschaftsteuer an Zahlungen statt einen Teil des Nachlasses dem Bundesland, dem das Steueraufkommen zusteht, zu übertragen, wenn an dessen Erwerb ein „öffentliches Interesse“ besteht. Die Erbschaftsteuer, die eine reine Ländersteuer ist, steht demjenigen Bundesland zu, in dem der Erbe seinen Wohnsitz hat.

Die Beschränkung der Tilgungsmöglichkeit auf Erbschaft- (und früher auch Vermögen) steuerschulden hat ihren Grund genau darin, dass das Aufkommen aus diesen Steuern ausschließlich den Ländern zusteht. Durch die Annahme von Kulturgut an Zahlungen statt werden damit nur die Steuereinnahmen derjenigen staatlichen Gebietskörperschaft geschmälert, die das Kulturgut erwirbt. An dieser Identität fehlt es bei Steuern, die – wie die Einkommensteuer – dem Bund und den Ländern gemeinsam zustehen; von deren Einbeziehung in die Tilgungsmöglichkeit hat der Gesetzgeber daher wegen haushalts- und finanzverfassungsrechtlicher Bedenken abgesehen. Bei Bundessteuern, etwa den Zöllen, bräuchte eine Einbeziehung wenig, weil der Bund, von einigen gesamtstaatlich bedeutsamen Einrichtungen abgesehen, grundsätzlich nicht Träger von Museen und insofern kaum in der Lage ist, Kulturgut zu übernehmen.

Vorbild für die Begleichung von Erbschaftsteuerschulden mit Kunstwerken war die sog. „Dation“, eine mehr als 20 Jahre vorher eingeführte entsprechende Verrechnungsmöglichkeit im französischen Steuerrecht. Im Gegensatz zur deutschen Regelung gibt es allerdings eine klare Fokussierung: Voraussetzung ist die Übereignung von „Kunstwerken nationaler Bedeutung“ an den französischen Staat. Eine Kommission aus Vertretern nationaler Museen und des Finanzministeriums befindet darüber, ob im jeweiligen Fall ein Kulturgut von nationaler Bedeutung vorliegt und wie dieses wirtschaftlich zu bewerten ist. Seit 1969 sind so in fast 300 Nachlassfällen bedeutende Kulturgüter für staatliche französische Museen und Bibliotheken gewonnen worden. Prominentestes Beispiel ist der Erwerb von Kunstwerken aus dem Picasso-Nachlass. In Deutschland gibt es hingegen nur wenige bekannt gewordene Fälle wie die Übernah-

me von Nachlassteilen des 1990 verstorbenen Fürsten von Thurn und Taxis durch den Freistaat Bayern.

Soll „Kunst statt (Erbschaft)Steuern“ an den Fiskus gehen, haben die Erben und das zuständige Landesfinanzministerium in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln, welche Kunstgegenstände auf die Erbschaftsteuerschuld angerechnet werden und in welcher Höhe deswegen die Steuerschuld erlischt. In dem Vertrag sind sowohl die Höhe des Steueranspruchs als auch der Wert der zu übereignenden Kunstgegenstände zu beziffern. Der schriftlich abzufassende Vertrag wird erst wirksam durch eine schriftliche Zustimmung des Landes-Kulturministeriums. Diesem obliegt aufgrund seiner Sachkunde insbesondere die Stellungnahme darüber, ob an dem Erwerb der Kunstgegenstände ein öffentliches Interesse besteht.

In der Praxis ist es für den Erben einer Kunstsammlung zunächst ratsam, Kontakt mit einem öffentlichen Museum aufzunehmen, und zwar mit einem solchen, bei dem aufgrund der musealen Ausrichtung ein Interesse an den Kunstgegenständen bestehen könnte. Sollte dies der Fall sein, wird das Kulturministerium hierüber informiert, das – wenn es das Erwerbsinteresse des Museums anerkennt – seinerseits bei der Finanzbehörde erfragt, in welchem Umfang es möglich ist, dem Erben die Erbschaftsteuer zu erlassen.

Ausnahmecharakter

Nur solche Gegenstände sind zur Steuertilgung geeignet, an deren Erwerb durch den Staat „wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft“ ein „öffentliches Interesse“ besteht. Nach der Gesetzesbegründung soll dies auf „Ausnahmefälle“ beschränkt sein, das heißt nur bei „besonders wertvollem Kulturgut“ in Betracht kommen. Der Ausnahmecharakter wird in der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur stets hervorgehoben. Dabei wird auch auf die Entstehungsgeschichte der Norm verwiesen. Die Regelung wurde mit der Intention geschaffen, einer Zerschlagung bedeutender Sammlungen und der Abwanderung wertvoller Kunstwerke in das Ausland entgegenzuwirken. Es hatte vorher angeblich immer wieder Fälle gegeben, in denen Erben Kunstsammlungen oder wertvolle Teile daraus veräußern mussten, um Erbschaftsteuern bezahlen zu können.

Ob ein Kunstgegenstand von „Bedeutung“ ist, kann sich nur nach den Umständen des Einzelfalles richten. Das Erfordernis signalisiert einem Erben, dass sich nicht jedes im Nachlass vorgefundenes Kunstwerk zur Schuldentilgung eignet. Nicht alle bedeutsamen Kunstwerke bedürfen zudem der staatlichen Obhut. Der Staat muss deshalb zusätzlich ein im öffentlichen Interesse liegendes Erwerbsinteresse wahrnehmen. Im Vordergrund steht damit nicht das Individualinteresse der Erben auf eine besondere Form der Schuldentilgung, sondern die Wahrnehmung einer staatlichen Kulturaufgabe, nämlich der Sicherung des kulturellen Erbes. Auch die Bejahung eines „öffentlichen Interesses“ ist vom Einzelfall abhängig. Es liegt vor, wenn der Erwerb der Kulturgüter auch außerhalb des § 224a AO zulässigerweise mit öffentlichen Mitteln erfolgen könnte. Mit anderen Worten: das Kulturministerium hat in seiner Zustimmung darzulegen, warum es, wenn entspre-

chende Haushaltsmittel vorhanden wären, auch einen direkten Ankauf der Kunstgegenstände durch die öffentliche Hand zugunsten des Museums befürworten würde. Dabei ist auch eine Aussage zum gemeinen Wert der Gegenstände, gegebenenfalls unter Einschaltung von Sachverständigen, zu treffen.

Auch wenn die Kulturseite ein öffentliches Erwerbsinteresse bejaht hat, kann das für den Vertragsabschluss zuständige Finanzministerium eine Schuldentilgung mit Kunstwerken ablehnen. Nach § 224a AO steht die Annahme eines Erwerbsangebots in seinem Ermessen, wobei dieses allerdings in Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz nach einheitlichen nachprüfbar Kriterien auszuüben ist. Wenn die Finanzbehörde insbesondere eine Ablehnung mit einem allgemeinen Rückgang der Steuereinnahmen und damit verbundene akute Haushaltsprobleme begründet, muss sie diese Argumentation in allen gleichgelagerten Fällen durchhalten. Eine Ermessensausübung, die den Verdacht der Begünstigung einzelner Steuerschuldner aufkommen lässt, ist nicht statthaft.

Woran aber liegt es, dass die Möglichkeit, Erbschaftsteuern mit Kunstgegenständen zu begleichen, im Vergleich zu Frankreich so wenig genutzt wird? Eine Ursache beruht darauf, dass im Gegensatz zu unserem Nachbarland die Erbschaftsteuern nicht dem Zentralstaat, sondern den Ländern zusteht. Erstes Beispiel: Ein Museum besitzt ein Exponat als (Dauer-)Leihgabe, das dort Bestandteil einer ständigen Ausstellung ist. Mit dem Tod des Leihgebers geht das Eigentum an einen Erben über, der in einem anderen Bundesland ansässig ist. Angesichts leerer Kassen sind die dort zuständigen beiden Landesministerien – wenn überhaupt – nur bereit, Kunstgegenstände für Museen des eigenen Landes zu erwerben. Ein Kulturministerium wird wenig Engagement zeigen, ein „öffentliches Interesse“ an Kunstwerken zu attestieren, die künftig in Museen eines anderen Landes hängen; aber selbst wenn dies geschähe, gibt es keinen Finanzminister, der deswegen – ohne Kompensation – auf die seinem Land zustehende Erbschaftsteuer verzichtet.

Zweites, den Ausgangfall variierendes und zugleich komplizierendes Beispiel: Eine Kunstsammlung wird an zwei oder mehrere Personen vererbt, die ihren Wohnsitz in verschiedenen Bundesländern haben. Die Erben möchten einen zusammenhängenden Teil der Sammlung, der mit dem Tod des Erblassers auf die Erbengemeinschaft übergegangen ist, an ein Museum übergeben. Wollen die Erben den Weg des § 224a AO beschreiten, bedeutet dies: Jeder Erbe muss Verhandlungen mit den Kultur- und Finanzministerien seines Wohnsitzlandes aufnehmen. Um zu vermeiden, dass entgegen dem Willen der Erben der Nachlass zerschlagen wird, wäre auch hier von einem nicht begünstigten Bundesland (oder sogar mehreren) zu verlangen, zugunsten eines anderen Landes auf Steuereinnahmen zu verzichten. Für Konstellationen wie in den beiden aufgezeigten Fällen wäre es erstrebenswert, künftig länderübergreifende Lösungen zu finden. Da kein Empfängerland bereit sein wird, für den einzelnen Kunsterwerb Ausgleichszahlungen zu leisten, bedarf es einer Verständigung auf ein übergreifendes wechselseitiges Verrechnungssystem, etwa im Rahmen des – ohnehin tangierten –

Länderfinanzausgleichs.

Der Länderfinanzausgleich spielt ohnehin bereits heute eine erhebliche Rolle bei der Inanspruchnahme der Tilgungsmöglichkeit. Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind nämlich in diesen einzubeziehen, und damit auch der Gegenwert der vereinnahmten Kunstgegenstände. Einem „Nehmerland“ des Finanzausgleichs, das Kunstgegenstände mit einem hohen Gegenwert nach § 224a AO erwirbt, wird der ihm zustehende Anteil aus dem Finanzausgleich entsprechend gekürzt. Daher ist der Anreiz, Kunst nach dieser Regelung zu erwerben, für finanzschwache Länder gering. Andererseits wird auch im Falle, dass ein „Geberland“ des Finanzausgleichs Kunstwerke nach § 224a AO entgegennimmt, deren Wert bei der Berechnung der zu zahlenden Ausgleichsbeträge berücksichtigt. Mit jedem auf diese Weise erworbenen Kunstgegenstand erhöht sich der Anteil des Geberlandes an den Zuwendungen für die finanzschwächeren Länder. Die Steuertilgung wirkt sich demnach im Rahmen des Länderfinanzausgleichs durchaus auch für die leistungsstärkeren Länder spürbar aus. Doch können jene das eher verkraften, weshalb dort fast ausschließlich die Verfahren nach dieser Vorschrift durchgeführt werden

Sammlungsprofil und Ankaufsprogramm

Für die geringe Inanspruchnahme der Tilgungsmöglichkeit bestehen darüber hinaus Gründe, die nichts mit föderalen Imponderabilien zu tun haben. Zum einen sind die Interessen der als „Erwerbende“ in Betracht kommenden Museen zu beachten. Diese haben im Regelfall ein eigenes „Sammlungsprofil“ und damit auch „Ankaufsprogramm“; durch einen Erbfall unerwartet angebotene Kunstwerke müssen darin thematisch und qualitativ hinein passen. Wer als Museumsverantwortlicher unabhängig davon Erbstücke annehmen wollte, wird weder seinem Kulturministerium noch erst recht nicht der Finanzbehörde plausibel machen können, warum ein gesteigertes öffentliches Interesse daran bestehen sollte, auf Steuereinnahmen zu verzichten und statt dessen Kunstgegenstände zu erwerben, die einzig dazu bestimmt sind, im Depot eingelagert zu werden. Ohnehin handelt es sich nur auf den ersten Blick beim Erwerb nach § 224a AO um ein reines „Geschenk“ für das betreffende Museum. Es kann nie ausgeschlossen werden, dass die jeweilige Landesregierung versuchen wird, dem Museum dieses, vom Land via Steuertilgung bezahlte „Geschenk“ im Zuge der nächsten Haushaltsverhandlungen anzurechnen.

In der Praxis dürfte schließlich der Hauptgrund für die nur geringe Nutzung des § 224a AO darin liegen, dass Erben qualitativ hochwertiger Kunstgegenstände (nur solche kommen wie dargelegt für eine Steuertilgung in Betracht) darauf setzen, diese am freien Markt zu einem höheren Preis zu verkaufen. Diese Einschätzung ist nicht unbegründet. Denn wegen der Schwierigkeit, den gemeinen Wert von Kunstgegenständen zu ermitteln, gilt für staatliche Stellen der Grundsatz einer zurückhaltenden Bewertung, so dass bei dem Erwerb nach § 224a AO nicht Auktionspreise, sondern äußerst vorsichtige Bewertungsansätze zugrunde gelegt werden. Für Erben, denen es vorrangig um die

für sie finanziell beste Verwertung geerbter Kunstgegenstände geht, ist die Tilgungsregelung demnach kaum attraktiv. Wenn es sich indes um Künstlernachlässe handelt und auch ein Verpflichtung gesehen wird, den Nachlass für die Öffentlichkeit zu sichern beziehungsweise sogar möglichst geschlossen in einem Museum zu zeigen, sollte der Weg über § 224a AO durchaus in Betracht gezogen werden. Die Initiative hierzu könnte bei bedeutenden Künstlernachlässen durchaus auch noch stärker von den Museen und Kulturbehörden ausgehen.

Günter Winands,
Ministerialdirigent bei der Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und der Medien,
Bonn/Berlin ■



Das finden Sie in den aktuellen Ausgaben der weiteren ConBrio-Zeitschriften:

nmz
neue musikzeitung

- Dossier : Das unterhaltende in der Musik
- 100 Jahre GEMA: Kreativität muss wirksam geschützt werden

JAZZ
ZEITUNG

- Schlagkräftig: der Schweizer Musiker Lucas Niggli
- Dossier: Jazz und Ökonomie in der Hauptstadt Berlin

Oper&Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchar und Bühnentanz

- Essay: Gedanken über das deutsche Stadttheater • Von Gerhard Rohde
- Porträt: Stadttheater Bonn

MUSICA ACRA
Zeitschrift für Musiktheater & Operntheater

- Interview: Johannes Rau zum Ökumenischen Kirchentag Berlin 2003
- „Gotteslob“: Rezeption und Folgerungen für eine Neukonzeption

musicoutlook
Zeitung für Musik, Markt, Technik und Pop-Politik

- Interview: Reamonn
- Porträt: Live
- Studioporträt: Unicafe Music

Neue Töne erzeugen interessanten Klang

Kulturförderung zweisprachig: der Deutsch-Französische Kulturrat

Seit seiner Gründung im Jahr 1988 ist der Deutsch-Französische Kulturrat ein wichtiger Begleiter und Impulsgeber des deutsch-französischen Kulturlebens. Am 13. und 14. Mai 2003 findet in Regensburg die Frühjahrs-Plenarsitzung des DFKR statt – ein willkommener Anlass, das Wirken dieser Institution zu präsentieren.

Persönlichkeiten aus dem französischen und deutschen Kulturleben

Der Gründungsakt des Deutsch-Französischen Kulturrats (DFKR) wurde von Helmut Kohl und François Mitterrand vollzogen. Der DFKR bekam die Aufgabe zugetragen, als bilaterales Beratungsgremium gemeinsame kulturelle Aktivitäten anzuregen und Vorschläge zu unterbreiten, wie diese unterstützt werden können. Insgesamt 20 Persönlichkeiten aus dem französischen und deutschen Kulturleben gehören dem Rat an (siehe Infokasten). Zweimal im Jahr kommen die Mitglieder zu Plenarsitzungen zusammen. Für die Koordinierung und Entwicklung der zahlreichen und sehr unterschiedlichen Projekte sowie für Organisation und Verwaltung arbeiten zwei Generalsekretariate in Saarbrücken und Fontevraud. „Das Engagement der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des DFKR, der enorme Einsatz ihrer fachlichen Kompetenz und wertvollen Zeit kann nicht hoch genug geschätzt werden“, so die deutsche Generalsekretärin Eva Hoffmann-Müller.

Weit über 100 Förderstipendien vergeben

Der DFKR arbeitet ohne eigenen Projektetat. Er spricht den Regierungen Empfehlungen aus und kann sich dabei sowohl an Bundesländer wie auch an Regionen, Gebietskörperschaften, Städte, Gemeinden oder Institutionen und freie Träger richten. Diese Funktionsweise garantiert dem DFKR die nötige Souveränität und befreit ihn vom Druck wirtschaftlicher Interessen. „Der DFKR ist als Ideenlabor konzipiert worden, er dient dem Gedankenaustausch und der Koordinierung“ so Chantal Colleu-Dumond, die französische Generalsekretärin. Weit über 100 Förderstipendien wurden auf Betreiben des DFKR an junge Künstler vergeben und somit der Austausch in den Bereichen Theater, Bildende Kunst, Musik, Tanz und Film gefördert.

Dialog Junge Musik

Einer der Schwerpunkte des DFKR liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Bereich der Förderung des deutsch-französischen Musikaustausches. Zu diesem Zweck wurde eine eigenständige Arbeitsgruppe

eingerrichtet, der unter anderem Theo Geißler, Herausgeber der neuen musikzeitung, und Jean-François Michel, Leiter des Französischen Exportbüros für Musik angehören. Zur Förderung von jungen Komponisten und jungen Interpreten, die sich mit ihren Werken an ein junges Publikum wenden, hat die Arbeitsgruppe das Projekt „Dialog Junge Musik“ angestoßen. Mit dem Projekt soll das Bewusstsein und Interesse für die zeitgenössische Musik des jeweils anderen Landes gefördert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Entdeckung und Auszeichnung junger Komponistinnen

und jetziger Leiter des Warschauer Chopin-Institutes, Grzegorz Michalski, zur Plenarsitzung des DFKR in Trier eingeladen. Im Jahr 2003 wird der DFKR gemeinsam mit dem Deutschen Musikrat im Rahmen des Festivals für zeitgenössische Musik „Warschauer Herbst“ ein trinationales Forum veranstalten. „Mit diesem Engagement kann der Deutsch-Französische Kulturrat aufzeigen, wie das Modell der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch auf Drittländer, vor allem Mittel- und Osteuropas, übertragen und erweitert werden kann“, so Eva Hoffmann-Müller.

Mainz Denkmäler für den ersten französischen Buchdrucker Guillaume Fichet errichtet. Als Weiterführung seines Engagements konnte im Herbst 2002 im Pariser Musée des Arts et Métiers eine Ausstellung über die drei Revolutionen der Buchdruckkunst eröffnet werden.

Schirmherr ist der DFKR auch über ein Treffen deutscher und französischer Schriftsteller im Juni 2003 in der Maison de la Poésie, das unter anderem vom Haus der Schriftsteller (Maison des écrivains) organisiert wird und die zeitgenössische Lyrik beider Länder zum Thema haben wird.

Um auch dem deutsch-französischen Transfer in den Geistes- und Sozialwissenschaften neue Impulse zu verleihen, beteiligt sich der DFKR durch die Organisation mehrerer Kolloquien an den Vorbereitungen zum Welttreffen der Germanistenvereinigung, das für das Jahr 2005 geplant ist.

Medien heute

Den Medien als einem der wichtigsten Akteure im europäischen Integrationsprozess fällt eine zentrale Rolle bei der Vermittlung der Kultur des jeweiligen Partnerlandes zu. Um diese Rolle zu stärken und den qualifizierten Journalismus in diesem Bereich zu fördern, beteiligt sich der DFKR seit 1991 an dem Deutsch-Französischen Journalistenpreis mit einem eigenen Sonderpreis. Damit ist der DFKR einer der ersten Partner eines Journalistenpreises, der heute zu den renommiertesten in Europa zählt. Die Förderung des grenzüberschreitenden deutsch-französischen und europäischen Journalismus ist auch der Antrieb für die Beteiligung des DFKR am Deutsch-Französischen Journalistenkolloquium in Freiburg. Eva Hoffmann-Müller wurde in den Beirat des Kolloquiums berufen und arbeitet seitdem intensiv an seiner dauerhaften Sicherung. Auch mit seiner Beteiligung am „Deutsch-Französischen Dialog“, der auf Initiative und in Trägerschaft der ASKO Europa-Stiftung seit 1999 in Saarbrücken stattfindet, fördert der DFKR die Debatten um den kulturellen Integrationsprozess in Europa. Das deutsche Sekretariat des Rates wirkt bei kulturellen Fragestellungen im Lenkungs- und Planungskomitee des Dialogs mit. Bisher konnten folgende Themen im Deutsch-Französischen Dialog bearbeitet werden: „Wissenschaft, Bildung und Medien“ (1999), „Wirtschafts- und Sozialdialog“ (2000), „Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (2001) sowie „Globalisierung und kulturelle Identität“ (2002). Der 5. Deutsch-Französische Dialog findet zum Thema „Europa in der Fortschrittsfalle?“ am 22. und 23. Mai 2003 im Saarland statt und wird vom luxemburgischen Premierminister Jean-Claude Juncker eröffnet.

Europäischer Film

Der Deutsch-Französische Kulturrat begann bereits Mitte der 90er Jahre mit einer Drehbuchförderung für den deutsch-französischen und europäischen Film durch die Vergabe von Stipendien im Wert von 30.000 Euro, die über die deutsche Filmverwertungsgesellschaft vergeben wurden. 1995 folgte in Weimar ein filmwissenschaftliches Kolloquium mit Gilles Deleuze zum Thema „Le Cinéma“. Auch heute setzen sich die Mitglieder des DFKR für eine Zusammenarbeit der beiden Länder im Bereich der Film- und Kinoproduktion ein. So wurden im Herbst 2002 Filmförderer der deutschen Bundesländer und der französischen Regionen zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch nach Paris eingeladen. Eine Fortsetzung der Gespräche ist für 2003 in Deutschland vorgesehen.

Perspektiven des DFKR

Das vielfältige Engagement des DFKR für den deutsch-französischen Kulturaustausch hat den Rat zu einem wichtigen Faktor im europäischen Kulturleben heranwachsen lassen. „Erst die kontinuierliche Zusammenarbeit von Partnern und Kollegen aus unseren beiden Ländern im Rat schafft die Möglichkeit des vertieften Verständnisses. Hinter dem selbstverständlich freundschaftlichen Umgang können Widersprüche und Unterschiede zwischen unseren Traditionen und Kulturen wahrgenommen und in einem offenen Diskurs zu einem toleranten und kreativen Miteinander entwickelt werden. Mit dieser Erfahrung kann der DFKR seit nunmehr 15 Jahren Anstöße geben, die gerade auch im Prozess der EU-Osterweiterung einen unverzichtbaren Beitrag für den kulturellen Integrationsprozess in Europa darstellen“, fasst die Präsidentin Nele Hertling die europäische Dimension des Auftrags des DFKR zusammen.

Umso bedauerlicher also die Tatsache, dass der Deutsch-Französische Kulturrat in den vergangenen Jahren nur noch schwaches Gehör bei den verantwortlichen Regierungsstellen findet. „Den Empfehlungen des Rates wird einfach nicht mehr das Gewicht beigemessen, das ihnen im gemeinsamen Notenwechsel der beiden Regierungen noch zugesichert wurde“, erkennen vor allem die deutschen Mitglieder des Rates. Im Hinblick auf den wichtigen Beitrag, den der DFKR mit seinen qualifizierten Anregungen für den kulturpolitischen Diskurs zwischen beiden Ländern leisten kann, sei die Bedeutung und Wirkungskraft des Rates im deutsch-französischen und europäischen Dialog nicht hoch genug einzuschätzen.

Chris Mathieu ■



Schwarz, Rot, Gold – Blau, Weiß, Rot: Erst im Farbenspiel gewinnt das Signet des Deutsch-Französischen Kulturrats seine volle Aussagekraft

Französisch heitres Tageslicht

Seit Jahren engagiert sich der DFKR für den deutsch-französischen Austausch in der zeitgenössischen Literatur. 1996 erschien in der eigenen Publikationsreihe die Anthologie „Le voyage en Allemagne - Les écrivains français en Allemagne“, ein Konzept, das in deutscher Sprache mit dem Titel „Französisch heitres Tageslicht - Deutsche Schriftsteller reisen nach Frankreich“ 2001 wieder aufgegriffen wurde. Zwei Bücher, die die gegenseitige zeitgenössische Literatur-Rezeption zwischen beiden Ländern bis in die heutige Zeit widerspiegeln.

Als erstes Werk in der Publikationsreihe des DFKR war bereits 1995 das deutsch-französische Geschichtswerk „Franzosen und Deutsche – Orte der gemeinsamen Erinnerung“ in beiden Ländern erschienen.

Anlässlich des 250. Geburtstages von Johann Wolfgang von Goethe organisierte der DFKR 1999 in Paris ein internationales Kolloquium mit dem Titel „Alles Vereinzelte ist verpflichtet“.

Die Bedeutung des Buches in der Mediengesellschaft und die Buchdruckkunst waren ebenfalls vieldiskutierte Themen auf internationalen Kolloquien in Lyon und Paris, die vom DFKR 1998 und 2000 initiiert wurden. Unter der Schirmherrschaft des DFKR wurden in Paris und

nen und Komponisten, der professionellen Hilfestellung bei einer adäquaten Interpretation der neuen Werke sowie der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, die geeignet sind, die Werke vor allem einem jungen Publikum zu vermitteln. Die Arbeitsgruppe des DFKR zur Förderung des deutsch-französischen Musikaustausches konnte ebenfalls regelmäßige Treffen zwischen Experten der Musikindustrie beider Länder initiieren. So fand Anfang des Jahres 2002 ein erstes Treffen anlässlich der französischen Musikmesse MIDEM in Cannes statt, das eine schnelle Fortsetzung im Rahmen der Popkomm in Köln im August des gleichen Jahres finden konnte. Eines der angestrebten Fernziele ist die Einrichtung eines europäischen Exportbüros für Musik, um die für den Musikexport zuständigen nationalen Büros auf europäischer Ebene zu vernetzen.

Weimarer Dreieck

Um die Intentionen des „Weimarer Dreiecks“ zu verfolgen, hat der Deutsch-Französische Kulturrat bereits seit Jahren polnische Partner in seine Beratungen und Projekte einbezogen, wie zum Beispiel 1991 bei dem deutsch-französisch-polnischen Autorentreffen. Dieser Schriftsteller-Trialog konnte in den Jahren 1994 bis 1998 weitergeführt werden. Am 6. und 7. Juni 2002 wurde der ehemalige polnische Kulturminister

Die Mitglieder des Deutsch-Französischen Kulturrats

Präsidentin

Nele HERTLING, Intendantin des Hebbel-Theaters, Berlin

Vize-Präsident

Alain GRÜND, Verleger, Paris

Generalsekretärin

Eva HOFFMANN-MÜLLER, Saarbrücken

Stellv. Generalsekretärin

Chantal COLLEU-DUMOND, Abbaye Royale de Fontevraud

Deutsche Mitglieder

Prof. Dr. Andreas FRANZKE, Kunsthistoriker, Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Karlsruhe
Joachim FRITZ-VANNAHME, Journalist, Die ZEIT, Brüssel
Theo GEISSLER, Herausgeber der Neuen Musikzeitung, Regensburg und Mitherausgeber von politik und kultur
Prof. Dr. Helene HARTH, Präsidentin der Deutsch-Französischen Hochschule, Saarbrücken
Nikolas KERKENRATH, Leiter der

Kulturabteilung der Bayer AG Leverkusen

Prof. Dr. Ingo KOLBOOM, Professor für Frankreichstudien und Frankophonie an der TU Dresden
Angelika LIPP-KRÜLL, Koordinatorin von ARD/France3, SWR Baden-Baden

Helma SANDERS-BRAHMS, Filmregisseurin, Mitglied der Deutsch-Französischen Filmakademie, Berlin
Prof. Dr. Werner SPIES, Kunsthistoriker, ehemaliger Direktor des Centre Pompidou, Paris

Französische Mitglieder

Jean-Marc AYRAULT, Mitglied der französischen Nationalversammlung, Nantes
Daniel BENOIN, Direktor des Nationaltheaters Nizza
Dominique FERRIOT, Professorin am Conservatoire National des Arts et Métiers, Paris
Etienne FRANÇOIS, Historiker, Professor an der TU Berlin
Jean-Hubert MARTIN, Direktor der Stiftung museum kunst palast, Düsseldorf

Margaret MENEGOUZ, Filmregisseurin, Mitglied der Deutsch-Französischen Filmakademie, Paris
Jean-François MICHEL, Direktor des Französischen Exportbüros für Musik, Paris
Jean Marie VALENTIN, Germanist, Professor an der Sorbonne Paris
Daniel VERNET, Journalist, Le Monde Paris

EU-Programm „KULTUR 2000“

Einzelheiten der nächsten Ausschreibung – was ändert sich in 2004 ?

Anfang April erfuhren die Cultural Contact Points (CCP) der mittlerweile 30 teilnahmeberechtigten europäischen Länder Einzelheiten der nächsten Ausschreibung des Förderprogramms KULTUR 2000. Die Generaldirektion Bildung und Kultur hatte nach Brüssel geladen. Große Überraschungen waren zwar nicht zu erwarten, da die generellen Linien inklusive der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für 2004 bereits fest standen. Jedoch haben bei den formalen Rahmenbedingungen auch Details Auswirkungen auf die Durchführbarkeit von Projekten, und da gibt es einige Neuerungen zu berichten.

Erfreulicherweise fanden einige Punkte aus dem gemeinsamen Evaluationspapier der CCPs Berücksichtigung, das im vergangenen Dezember Kommissionsvertretern und dem Verwaltungsausschuss vorgestellt wurde. So ändern sich beispielsweise künftig die Auszahlungsraten der EU-Zuschüsse zugunsten der Antragsteller von 50:50 auf 70:30. Das heißt, dass Projekte künftig nicht mehr 50 Prozent, sondern nur noch 30 Prozent des EU-Zuschusses vorfinanzieren müssen. Immerhin eine Erleichterung. Auch werden sie sich besser präsentieren können, da nun das Einsenden von ergänzendem Anschauungsmaterial in Maßen gestattet ist. Im Vorgriff auf diese Neuerung waren bereits im Februar einige mehrjährige Großprojekte der Ausschreibungsrunde 2003 nach Brüssel eingeladen worden, um ihre Vorhaben vor der endgültigen Bewilligung näher erläutern zu können. Anwenderfreundlicher lässt sich auch das neue Formular an, sowie die ausführliche Darstellung der Auswahlkriterien und des zu erwartenden Zeitplans.

Vorgestellt wurden den CCPs auch die neuen Finanzrichtlinien, die künftig für den gesamten EU-Haushalt gelten. Die umfangreichen Texte aus dem Internet herunter zu laden lohnt nicht unbedingt, denn

was davon für Antragsteller wichtig ist, findet sich ohnehin in den entsprechenden Anhängen zum Ausschreibungstext. Dort kann in einzelnen Punkten sogar von den allgemeinen Richtlinien abgewichen werden und hat dann Vorrang. Für Antragsteller wird sich vor allem die Neuregelung der kommissionsinternen Zuständigkeiten auswirken. Die Finanzkontrolle wird künftig dezentralisiert. Anträge, Nachfragen, Bescheide etc. gehen also nicht mehr aus allen Kommissionsbereichen durch ein gemeinsames „Nadelöhr“ namens Finanzverwaltung und wieder zurück in die Fachabteilungen. Das hat für Antragsteller Vor- und Nachteile: Von Vorteil ist, dass die Generaldirektion Bildung und Kultur künftig selbst, in einer Hand, die formale, inhaltliche und finanzielle Kontrolle der KULTUR 2000 Anträge und Projektentwicklung durchführt und selbst die Zuwendungsbescheide zeichnet. Das verspricht kürzere Wartezeiten bei Auswahl und Auszahlung. Allerdings wird die dadurch erheblich angewachsene finanzielle Verantwortung der einzelnen Mitarbeiter der DG EAC zu einer strikteren Beachtung der formalen Kriterien und der erforderlichen Nachweise führen.

Schwerpunkt kulturelles Erbe

Im Jahr 2004 wird der Schwerpunkt des Förderprogramms auf dem Erhalt des kulturellen Erbes liegen und zwar dem beweglichen, dem unbeweglichen sowie dem immateriellen kulturellen Erbe. Angesprochen sind somit Kooperationsprojekte von Organisationen aus mindestens drei Ländern aus folgenden Bereichen: historische Archive und Bibliotheken, archäologische Funde, auch unter Wasser, Kulturdenkmäler, Kulturlandschaften und Kulturgeschichte. Außerhalb des Schwerpunktes werden einige große

Kooperationsprojekte aus der bildenden Kunst, den darstellenden Künsten, dem Bereich Leseförderung und Übersetzungen gefördert. Die generellen Kriterien werden denen der vorangegangenen Ausschreibungen ähneln, so dass man sich bereits jetzt unter www.kultur.de/ccp – dort „FAQ“ und „Förderprogramme“ – einen guten Überblick verschaffen kann. Wenn man sich mit seinem Projektvorhaben dort wiederfindet, Partnerorganisationen hat und die Kofinanzierung absehbar gesichert ist, sollte man sich frühzeitig mit dem Cultural Contact Point zwecks Beratung in Verbindung setzen. Eine gute Orientierung über den geforderten Projekttypus der jeweiligen Kategorie bieten zudem die Listen der bislang durch die Kommission geförderten Projekte, die seit 1998 nach Sparten sortiert, ebenfalls auf der genannten Internetseite zu finden sind. Hier mag man sich zu Projektideen inspirieren lassen beziehungsweise frühzeitig herausfinden, ob man gerade im Begriffe ist, 'das Rad zum wiederholten Male zu erfinden'. Die gemeinsame Internetdatenbank der CCPs mit dem KULTUR 2000-Projektpool, die von den spanischen Kollegen unter <http://agora.mcu.es/pcc/index.htm> geführt wird, ermöglicht gegebenenfalls die Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern. Der Zuschuss der EU kann je nach Projekttyp bis zu 50 beziehungsweise 60 Prozent der Gesamtkosten betragen, wobei die Summen zwischen 50.000 und 300.000 Euro pro Jahr liegen.

Förderkriterien

Gefragt sind non-profit-Projekte von herausragender künstlerischer und/oder kultureller Qualität und europäischer Relevanz. „Nonprofit“ beinhaltet nicht, dass keine Eintritte oder Gebühren erhoben werden dürfen, nur sollte dies nicht der Hauptzweck des Projektes sein. Folgende Querschnittsthemen müssen

sich in der Projektdarstellung wiederfinden: Zugang der Bürger zur Kultur und Bürgernähe – Einsatz neuer Technologien beziehungsweise Medien im kulturellen Schaffen – Tradition und Innovation: Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Zukunft. Großer Wert wird auf den oft zitierten „Europäischen Mehrwert“ gelegt, den „zusätzlichen europäischen Nutzen“. Der Europäische Rat hat per Beschluss eine relativ offen formulierte Definition davon gegeben, nachzulesen im Amtsblatt vom 18.01.2003. Die relevanten Passagen finden sich auch im Anhang der nächsten Ausschreibung von KULTUR 2000. Nachdem auch „Mobilität“ ein Schwerpunkt der letzten Ratspräsidentschaften war, spiegelt sich auch dieser Aspekt in der Ausschreibung wieder: In allen Disziplinen ist die Weiterbildung der Kulturschaffenden beziehungsweise Fachleute sowie deren Mobilität und – sofern machbar – auch die Zirkulation der gemeinsamen Produktionen innerhalb der jeweiligen Projektländer gefordert.

Zeitplan

- zirka Ende April 2003: Veröffentlichung der Ausschreibung für 2004
- 15. beziehungsweise 30. Oktober 2003: Einsendeschluss für einbeziehungsweise mehrjährige Projekte
- bis Februar 2004: Sichtung der Anträge
- März 2004: Entscheidung und Beginn des vierwöchigen Einsichtsrechts der EU-Parlamentes
- April 2004: Zuwendungsbescheide.

Auf alle relevanten Termine wird über den eMail-Infodienst des CCP hingewiesen. Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung sind die Original Antragsunterlagen mit aktualisierten praxisnahen Tipps und Hinweise wie gewohnt auf der Internetseite des Cultural Contact Point unter www.kulturrat.de/ccp

zu finden. Bis dahin werden auch die Listen der in 2003 geförderten Projekte veröffentlicht und unter der gleichen Adresse zugänglich sein.

Wie weiter? – Öffentliche Konsultation

Auch wenn der formale Beschluss noch immer fehlt, ist anzunehmen, dass der erste Zyklus des Programms KULTUR 2000, der ursprünglich von 2000 – 2004 dauern sollte, um zwei Jahre bis 2006 verlängert wird. Über das jeweilige Budget für die beiden Verlängerungsrunden wird wohl noch eine Weile spekuliert werden – immerhin werden die meisten der jetzigen zum Programm assoziierten Länder, die derzeit separat in den Fördertopf einzahlen, bis dahin reguläre Mitgliedstaaten sein. Auch was die inhaltliche Ausgestaltung betrifft, liegt noch nichts fest, wenn gleich die Tendenz dahin zu gehen scheint, wieder auf das offene Rahmenprogramm ohne inhaltliche Prioritätensetzung zurück zu kommen. Hauptgrund für die Verlängerung des Programms ist, dass man genügend Zeit haben möchte, ein tragfähiges Konzept für das zukünftige europäische Kulturförderprogramm zu entwickeln. Zusätzlich zur Halbzeitevaluation des Programms, die in Kürze veröffentlicht werden soll, führt die Europäische Kommission in der Zeit vom 10. April bis zum 10. Juli 2003 eine öffentliche Konsultation im Internet durch. Unter http://europa.eu.int/comm/culture/eac/consult_public.html sind die Unterlagen in den elf Amtssprachen zu finden.

Sabine Bornemann,
Referentin im Projekt Cultural
Contact Point des Deutschen
Kulturrats und der
Kulturpolitischen Gesellschaft ■

neu bei ConBrio



Das Standardwerk zum GEMA-Jubiläum

Aus dem Inhalt

Solidarität der Komponisten
Der lange Weg zur eigenen
Tantiemenanstalt

Der Helden Widersacher
Widerstand gegen die Berliner
Anstalt

Der Berliner Kongress von 1928
Zur internationalen
Zusammenarbeit

Zwischen Kontinuität und
Neubeginn

Die Stigma wird zur GEMA

Die Doppelzäsur
Deutsche Einheit, neue Leitung

Albrecht Dümling: Musik hat ihren Wert
100 Jahre musikalische
Verwertungsgesellschaft
in Deutschland

Herausgegeben von Reinhold Kreile,
Vorstandsvorsitzender der GEMA
Mit Essays von Adolf Dietz, Wolfgang Rihm,
Karl Heinz Wahren und Karlheinz Brandenburg

392 Seiten, Hardcover
Zahlreiche Abbildungen
CB 1158; ISBN 3-932581-58-X
Euro 49,-

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

ConBrio...



...wir machen der Musik Beine

Europa und die Kultur

oder: Kultur in der globalisierten Welt



Nach dem formalen Beschluss zur EU-Erweiterung Ende 2002 in Kopenhagen erfolgte am 16. April 2003 in Athen die Unterzeichnung der Beitrittsverträge für zehn Länder: Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik und Slowenien. Im Anschluss stellten sich die Regierungschefs den Kameras der Presse. Die zehn Neuen werden ab Mai 2004 der Europäischen Union beitreten.

Obwohl es öffentlich fast den Anschein haben könnte, als sei der Kulturbereich derzeit eher ein Stiefkind der Politik, lohnt ein zweiter Blick hinter die Kulissen. Während auf der Agenda des Ministerrats für Bildung und Kultur für den zweiten Teil seiner Zuständigkeit etwa kaum strategische Überlegungen für die Zukunft zu finden sind und auch der Europäische Konvent die Stärkung der Kulturpolitik in der Verfassung nicht als vorrangiges Ziel sieht, spielen sich doch auf der internationalen Ebene entscheidende Prozesse ab. Da ist einerseits die insbesondere von Deutschland in Partnerschaft mit Frankreich vorangetriebene Befassung der UNESCO mit dem Thema „Kulturelle Vielfalt“, die den mit mehr oder minder großen Schritten voranschreitenden GATS-Verhandlungen im Rahmen der WTO eine Alternative bieten soll. Bei seiner letzten Sitzung diskutierte der Exekutivrat der UNESCO erstmals die Vorlage einer internationalen Konvention mit rechtlich verbindlichem Charakter, die Rechte und Pflichten ihrer Mitgliedstaaten festlegen und ihr Recht zu eigener Kulturpolitik mit nationalen Fördersystemen festhalten soll. In ihrer Eröffnungsrede hat die Vorsitzende Bennani jedoch auch angedeutet, dass verschiedene Dimensionen einzelner Begrifflichkeiten wie Identität, „Schutz der Vielfalt kulturellen Ausdrucks“ oder „Formen künstlerischen Ausdrucks“ geklärt werden müssten. Es ist bezeichnend, dass angeblich das Wort „Europa“ in der mehrstündigen Debatte nicht einmal gefallen sein soll. Zeitgleich bereitet der Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten

des Europäischen Parlaments zu diesem Thema einen Initiativbericht zu diesem Thema vor. Er wird sicher auch darauf zielen, die Diskussion im Rahmen von GATS zu bereichern und zur Definition einer europäischen Sichtweise beitragen.

Die GATS-Verhandlungen nämlich sind inzwischen schon ein ganzes, vielen zu großes, Stück weiter. Erst kurz vor Redaktionsschluss lag das Angebot der Europäischen Union vor, der ursprüngliche Termin von Ende März war aufgrund der Bedenken einiger Mitgliedstaaten gegenüber der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen „Draft Initial Offer“ nicht eingehalten worden. Mit der inoffiziellen Fristverlängerung hat man auch der Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages Rechnung getragen, in der die Mitglieder des Parlaments sich eine eigene Meinung von den vorgeschlagenen Maßnahmen machen wollten und ihre Zustimmung zum Regierungsmandat davon abhängig machten (siehe Artikel dazu in dieser Zeitung). Parallel dazu fanden Bemühungen vonseiten des Deutschen Kulturrats statt, den laufenden Prozess einer Präzisierung der Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge zugunsten der kulturellen Dienstleistungen dahingehend zu beeinflussen, dass kurz- und mittelfristig auch die Gefahr negativer Auswirkungen der Liberalisierung des Welthandels auf den Kultursektor verringert wird. Da auch von Seiten der EU klargestellt wurde, dass die WTO nicht das Gremium und die GATS-Verhandlungen nicht

die Plattform für einen solchen Definitionsprozess ist, sind die mitgliedstaatlichen Ebenen aufgefordert sich der Debatte verstärkt zu widmen unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsaspekts. Der Deutsche Kulturrat hat sich vorgenommen, seinen Teil dazu in den kommenden Monaten beizutragen.

Es wird in den kommenden Monaten darauf ankommen, die beiden möglichen internationalen Instrumente (WTO und UNESCO) zum Umgang mit den Folgen der Globalisierung auf die Kultur zu diskutieren und abzuwägen, welche Komplementarität zwischen ihnen herrschen soll. Wichtig ist in dem Zusammenhang, auch für die deutsche Diskussion, dass Kooperation und Austausch, also die nicht-kommerziellen Elemente des internationalen Dialogs, insbesondere mit den Kulturen außereuropäischer Staaten als durchaus positiv und begrüßenswert angesehen werden sollten. Da die Handelsaspekte dieses Austauschs im Rahmen von GATS mit dem dafür vorgesehenen Instrumentarium behandelt werden, sollten Unschärfen und Kompetenzstreitigkeiten so weit wie möglich ausgeschaltet werden. Generell muss jedoch gelten, dass um diese Themen eine möglichst breit angelegte Debatte erfolgen muss, die dies gilt für UNESCO ebenso wie für GATS, transparent gemacht werden sollte.

Innerhalb der Europäischen Union laufen die Vorbereitungen für die Verfassung auf Hochtouren. Ob Kulturpolitik auf der europäischen Ebene es verdient, lediglich als „unterstützende Maßnahme“ geführt zu

werden, stellen manche Konventionsmitglieder zu Recht in Frage und schlagen vor, dieser Kategorie von Kompetenzen eine eigenständigere Bedeutung zu zumessen und sie mindestens als „komplementär“ einzuordnen. So würde stärker zum Ausdruck gebracht, dass Kulturpolitik nicht darauf reduziert würde, welchen möglichen Nutzen sie für andere Politikbereiche möglicherweise bringen kann ohne dass dadurch möglicherweise ein Einfallstor für den Zugriff auf die nationale Politik gegeben würde. Dass jedoch manchmal auch Entscheidungen auf kulturellem Gebiet mit den Stimmen einer (qualifizierten) Mehrheit von Mitgliedstaaten fallen können sollten, ist die eigentlich spannende Frage. Die Position des Auswärtigen Amtes etwa und der Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion zur Europäischen Verfassung sind in dieser Frage klar, ob sie mit Blick auf die konsequente Haltung der Bundesländer gehalten wird ist fraglich. Letztendlich ist dies jedoch ein semantisches Problem, geht es doch vielmehr darum, ob die mit einer eigenständigen Zuständigkeit für Kulturfragen ausgestattete europäische Ebene dazu beiträgt, die Vielfalt in Europa zu stärken, als verschiedene Ausdrucksformen in ihr einen Platz finden können und sie sich nicht lediglich auf ein Gegenüberstellen von lokal contra international herunterbrechen lassen müssten. Dafür wäre eine Handlungsfähigkeit gemäss qualifizierter Mehrheit mit gleichberechtigter Mitentscheidung durch das Europäische Parlament, das sich in der Vergangenheit immer als Befürworter

einer Kulturpolitik für Europa erwiesen und letztendlich auch für die Ausstattung mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen gekämpft hat, nötig. Auch dieser Frage wird sich der Deutsche Kulturrat in den kommenden Monaten widmen, damit spätestens für die Regierungskonferenz eigene Vorstellungen für den Kulturbereich zur Verfügung stehen.

Bei den internen Politiken der EU wird im unmittelbaren den Kultursektor betreffenden Bereich des Urheberrechts vor dem Sommer möglicherweise eine Analyse der bestehenden Verwertungsmodelle unter Binnenmarktgesichtspunkten vorgelegt werden. Diese Arbeiten werden auch vonseiten des Europäischen Parlaments aktiv begleitet und dahingehend untersucht, ob überhaupt eine Änderung der aktuellen Praxis der kollektiven Verwertungssysteme notwendig ist.

Ein derzeit in den Institutionen der Europäischen Union breit behandeltes Thema betrifft mögliche Strategien zur Stärkung der europäischen Kulturindustrien. Eine Anhörung im Europäischen Parlament dient als Grundlage für die Erstellung eines Initiativberichts des Kulturausschusses, dessen Follow-up sowohl inhaltlich wie auch legislatorisch hoffentlich Auswirkungen haben wird. Hier ist in der Tat ein zukunftsgerichteter Ansatz zu erkennen, dessen aktives Begleiten eine Aufgabe für die Verbände sein wird.

Barbara Gessler ■

Resolution des Deutschen Kulturrates – Berlin, den 27.03.2003

Die deutsche Sprache stärken!

Deutscher Kulturrat fordert Deutsch als dritte Arbeitssprache der Europäischen Union zu verankern

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert die deutsche Sprache als dritte Arbeitssprache der Europäischen Union zu verankern.

Die deutsche Sprache gehört bereits jetzt zu den als Erstsprache

meistgesprochenen Sprachen in der Europäischen Union. Werden die Erst- und die Zweitsprache zusammengekommen, so rangiert Deutsch nach Englisch an zweiter Stelle unter den am meisten gesprochenen Sprachen gefolgt von Französisch. Deutsch zählt also bereits auf Grund der Zahl

seiner Sprecher zu den „großen“ Sprachen in der Europäischen Union. Mit dem Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union wird die Zahl der EU-Bürger, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, noch einmal deutlich zunehmen.

Der Deutsche Kulturrat unter-

stützt mit Nachdruck die Bestrebungen, die deutsche Sprache als dritte Arbeitssprache in der Europäischen Union fest zu verankern. Er begrüßt die konsequente Haltung der Bundesregierung, dass in das Deutsche auch dann gedolmetscht werden soll, wenn dieses von der jeweiligen Rats-

präsidentschaft nicht vorgesehen ist. Der Deutsche Kulturrat schließt sich daher den Forderungen an, dass künftig alle EU-Dokumente neben Englisch und Französisch auch auf Deutsch vorgelegt werden.

Zum Schreiben gehört Bewusstheit

Hanns-Josef Ortheil: Autor und Professor für „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ • Von Andreas Kolb

„Das Genie schafft schöne Werke; die Kritik stellt die Fehler fest...“ Mit diesem Satz fällt Diderot 1767 – obwohl selbst als Kunstkritiker tätig – ein folgenschweres Urteil über die Literatur und ihre Kritik. Der Geniegedanke, der sich im Namen schöpferischer Individualität und Spontaneität gegen die Bewertung nach festen Kunst-Regeln ausspricht, erlangte damals immer größere Bedeutung. Bis ins 18. Jahrhundert waren Poetik-Professuren an den Universitäten die Regel: Goethe etwa hatte in Leipzig noch Gottsched gehört. Doch durch den Sturm und Drang setzte sich der Geniegedanke immer stärker durch, man kämpfte gegen Gottsched und gegen ein strenges, vor allem in der französischen Literatur des 17. Jahrhunderts etabliertes Regelsystem. Universitäten trennten sich von ihren Poetik- und Rhetorikdozenten unter der Leitidee, dass Dichtung nicht zu unterrichten sei, sondern dass das Originalgenie alles aus sich selbst schöpfen muss.

Diese Entwicklung wirkte noch lange ins 19. und 20. Jahrhundert nach – zumindest im deutschsprachigen Raum. Noch heute gibt es erhebliche Widerstände gegen die Einrichtung von Poetikprofessuren von Seiten der Autoren. Schreiben, sagen die Schriftsteller, könne man nicht unterrichten.

Einer, der sich vehement gegen dieses Tabu wehrt, ist Hanns-Josef Ortheil. Selbst Autor zahlreicher Romane und Erzählungen lehrt er seit 1990 an der inzwischen zur Stiftungsuniversität gewordenen Universität Hildesheim das Schreiben. Der 1999 eingerichtete Begabtenstudiengang „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ ist eng mit seinem Namen verbunden. Schon im Namen des Studiengangs drückt sich aus, dass der moderne Poetik-Professor das versöhnt wissen will, was seit dem Zeitalter der Klassik als

unvereinbar galt: den schöpferischen, genialen Autor und den rationalen, der mit Witz und Verstand zur Sache kommt. Pro Wintersemester können sich nur zehn „Kreativ Schreibende“ immatrikulieren – zehn Auserwählte unter fast 500 Bewerbern. Ob Hanns-Josef Ortheils Weg als Autor wohl anders verlaufen wäre, hätte es diesen Studiengang zu seiner Zeit schon gegeben? „Es



Hanns-Josef Ortheil

Foto: Bettina Strauss

wäre schneller gegangen. Ein wichtiger Nebeneffekt des Studiums ist, dass man die langen Wege zu Verlagen nicht mehr alleine gehen muss. Man arbeitet intensiver an den eigenen Texten, weil man in der Konkurrenz einer kleinen Gruppe steht. Bei uns sind inzwischen Studierende im Alter von 20–24 Jahren, die schon Verlagsverträge haben.“

Ortheils eigener Weg zur Autorschaft liest sich wie ein Roman: Seine schöpferische Entwicklung

steht in engstem Bezug zu seiner Familiengeschichte.

Bevor Hanns-Josef Ortheil zur Welt kam, hatte seine Mutter vier Söhne, die nacheinander durch Krieg und die Kriegsfolgen in jungen Jahren starben. „Ich bin also eigentlich das fünfte Kind einer Familie, das aber als Einzelkind zur Welt gekommen ist. Meine Mutter hatte durch den Verlust ihrer vier Kinder eine Sprachstörung, eine Aphasie erlitten. In der Familie sprach sie nicht, sondern verständigte sich nur durch Zettel mit uns“

Ortheils Mutter hatte – verständlicherweise – kolossale Angst, dass ihrem fünften Kind auch noch etwas zustoßen könnte. Overprotection war die Folge dieser traumatischen Erlebnisse. Die enge Bindung an seine Mutter führte dazu, dass Hanns-Josef Ortheil bis zu seinem sechsten Lebensjahr nicht sprach. Dafür setzte man ihn sehr früh, mit vier Jahren, ans Klavier, damit er etwas hatte, um sich auszudrücken. Mit dem Beginn der Schulzeit begann dann eine psychologische Betreuung durch den Vater, der die „Sprachlosigkeit“ seines Sohnes nicht hinnehmen wollte. Langsam fand der Junge zum Reden und zum Schreiben. „Mit acht begann das Schreiben. Ich hatte Vokabelhefte, in die ich die Worte eingetragen und gelernt habe, und es wurden Zeichnungen dazu gemacht – es war ein sehr ungewöhnlicher Prozess. Mit acht Jahren konnte ich auch sehr gut Klavier spielen – und das Schreiben hat von da an nicht mehr aufgehört. Wenn ich nicht an mir selbst so elementar erlebt hätte, wie sich das Schreiben entwickelt, würde ich heute auch nicht junge Leute an das Schreiben heranführen wollen. Es wäre mir sonst viel fremder.“

Seine pianistische Ausbildung – er war unter anderem Schüler von Claudio Arrau – musste Ortheil jedoch abbrechen: Er hatte sich eine Sehenscheidenentzündung zuge-

zogen. Ortheil schwenkte auf seine andere Begabung, das Schreiben, um. Er begann ein Studium der Musikwissenschaften, der Philosophie und Germanistik, das er 1976 in Mainz mit der Promotion abschloss. Von 1976 bis 1988 war er Assistent am Deutschen Institut der Mainzer Gutenberg Universität. Danach wurde er immer wieder von Universitäten im In- und Ausland eingeladen, um über Poetik und Literatur zu sprechen. 1988 war Ortheil „writer in residence“ an der Washington University in St Louis/USA und hielt 1993 und 1998 Poetik-Dozenturen an den Universitäten von Paderborn und Heidelberg. Fünf Jahre seines Lebens verbrachte Ortheil in Rom, zweimal war er Stipendiat der Villa Massimo. Mit seinem Roman „Fermer“ debütierte er 1979, es folgten zahlreiche mit Preisen ausgezeichnete Romane und Erzählungen, unter anderem „Schwerenöter“ (1987), „Agenten“ (1989), „Abschied von den Kriegsteilnehmern“ (1992), „Blauer Weg“ (1996). Bei Luchterhand erschien die Roman-Trilogie „Faustinas Kisse“ (1998), „Im Licht der Lagune“ (1999) und „Die Nacht des Don Juan“ (2000).

Seine Bücher schreibt Hanns-Josef Ortheil heute vor allem in den Semesterferien. „Was ich in der Hochschule lehre, ist nicht weit von meiner literarischen Arbeit entfernt. Vieles davon kann ich den Studierenden an der Hochschule zeigen.“ Eigentlich ununterbrochen sammelt er: „Ich habe immer viele Stoffe zugleich im Kopf, an denen ich auch gleichzeitig arbeite. Ich komme nach und nach auf ein Thema – durch ein Motiv oder eine Person die ich kennen lerne. Das entsteht über sehr lange Zeiträume hin.“

Internet und Neue Medien haben ein Zeitalter des problemlosen Publizierens eröffnet – ohne großen Kapitaleinsatz kann jedermann mit seinen Texten an die Öffentlichkeit. Für Ortheil jedoch

kein Grund für Kulturoptimismus: „Zum Schreiben gehört Bewusstheit. Man muss über ein gewisses Repertoire an Schreibstrategien verfügen, wissen wie man eine Gattung bedient. Der Brief oder die Erzählung sind alle durch eine lange Tradition literarischer Geschichte geprägt. Davon müssen die Studenten wissen.“

Was hält der Inhaber des Lehrstuhls für kreatives Schreiben vom schulischen und universitären Ausbildungsstand in Deutschland?

„Der Deutschunterricht ist weit hinter den Gegenwartstexten zurück, ungefähr 20 Jahre. Wenn die jungen Menschen nach dem Abitur an die Hochschule kommen, sind sie sehr ausdrucksarm. Bei den Aufnahmeprüfungen merken wir, dass sie kaum eine Ahnung haben, wie sie sich rhetorisch oder schriftlich äußern können. Das gesamte Ausdrucksvermögen wird an den Schulen spätestens ab der Mittelstufe nicht mehr ausgebildet. Das ist ein Skandal. Schreiben sehe ich auch als Studium Generale: es ist Erziehung und Vermittlung eines Ausdrucksvermögens.“

Für den Sommer stellt uns Ortheil einen neuen Roman in Aussicht. Er heißt wie die schöne Utopie, von der er handelt: „Die große Liebe“. Und er handelt davon, dass heute oft diejenigen Dinge Utopien sind, von denen man denkt, sie seien überholt. „Ich schreibe über die Voraussetzung, dass es im Leben eben nur eine große Liebe gibt, und nicht mehrere, wie man das heute so sieht. In dem Roman wird von zwei Menschen erzählt, die das Gefühl haben, für immer füreinander bestimmt zu sein.“

Andreas Kolb ■

Die Kultur und ihr Problem mit der Utopie

Zukunftsfähige Programme gegen einen Alleingang der Kultur • Von Klaus Kufeld

Der Kultur droht vielerorts der Kahl-schlag. Sie gilt immer noch als „freiwillige Leistung“ und wird grundsätzlich als verzichtbar eingestuft. Man hat dieses Problem nicht wirklich im Griff, allenfalls werden „Umwegmodelle“ geschaffen wie die Verbesserung im Stiftungsrecht beziehungsweise Privatisierungsversuche („Hamburger Modell“). Oder kümmert sich die Kultur gar nur um sich selbst? Mehr denn je stellt sich für die Kultur heute die Frage ihrer eigenen Zukunftsfähigkeit. Ihr Verhältnis zur „Utopie“ bedarf der Klärung.

Die Kultur-Lobby entdeckt die „Zukunft“ reichlich spät. So etwa im Themenheft der Mitteilungen (1/2003) der Kulturpolitischen Gesellschaft wo zu lesen ist: „Will Kulturpolitik sich nicht selbst überflüssig machen, dann kommt sie nicht darum herum, wieder konzeptionell, das heißt über ‚Zukunft Kulturpolitik‘, zu denken (...) und endlich den strukturellen Umbau unserer Kulturlandschaft (...) anzugehen.“ (Norbert Sievers, S. 29) Sind aber Forderungen wie „wieder konzeptionell“ beziehungsweise „endlich ... anzugehen“ nicht das Eingestehen eines Versäumnisses? Es liegt der Verdacht nahe, dass die Kulturinstitutionen sich nach wie vor um sich selbst kümmern, dass Theater,

Museen und Bibliotheken nicht strategisch und nicht strukturell vorgehen. Warum beispielsweise ruft niemand in der Kultur-Lobby die seit den 80er Jahren ins Stocken geratenen Kulturentwicklungspläne neu ins Leben? Die Entwicklungspläne (zum Beispiel „Kultur 90“ in NRW oder „Kultur Aufbau Ost“) waren wichtige Versuche, Kunst und Kultur politisch-strukturell zu verankern. Es darf vermutet werden, dass man allzu schnell resigniert hat und dem Irrglauben verfallen ist, dass sich „die Kultur“ am eigenen Schopfe aus dem Sparsumpf zu ziehen vermöchte. Die Zukunft hat schon längst begonnen.

Kultur-Lobby statt Kulturentwicklung?

Das Problem, das die Kultur heute mit der „Zukunft“ hat, ist ein ihrem Wesen inhärentes: Die Kultur muss nicht die Zukunft als Thema der Kulturpolitik entdecken, denn sie selbst ist das Zukunftsthema und schafft selbst Zukunft. Im besagten Themenheft wird immerhin die „Utopie“ bemüht, um „die Unruhe der Kultur“ wiederzuentdecken und ihren „störenden, beunruhigenden, irritierenden, und einen bewegenden, antreibenden, lebendigen Doppelsinn“. (S. 37). Dabei erstaunt,

dass Jörg Rösen ganz ohne den Philosophen Ernst Bloch auskommt, der ein geradezu enzyklopädisches Paradigma für die konkrete Utopie abgeliefert hat.

Die Transdisziplinärität der Kultur

Spätestens seit der PISA-Studie ist zu all dem klar geworden, dass wir zudem einen Bildungsnotstand haben. Diese öffentliche Aufmerksamkeit sollte allerdings die Erkenntnis nach sich ziehen, dass es Zusammenhänge zwischen den Disziplinen Kultur beziehungsweise Künste, Bildung und Wissenschaft gibt, deren Fortschritt nur gesamtgesellschaftlich „gelöst“ werden kann. Für Fachleute, die diese strukturellen Zusammenhänge erkennen, ist das öffentliche Aufrauen wegen PISA nur ein Zeichen für die Konzeptlosigkeit, die wir seit den Bemühungen um die Bildungsreform in den 70ern zu beklagen haben. Der Aufschrei nach politischer Steuerung setzt nämlich stets langfristig gedachte Strategien voraus, die Schnittstellen zwischen den Disziplinen und Fakultäten einbeziehen. Derartige Strategien brauchen den Mut und den Willen zur Utopie.

Utopien haben einen Fahrplan

Utopien sind nicht in erster Linie Denkmodelle, sondern Handlungsansätze. Aus der Not des Sparens heraus müssen neue Energien geschöpft werden. Viele Stiftungsinitiativen sind probate Orientierungen. Dabei lohnt es sich darüber nachzudenken, ob es Sinn macht, mit Hilfe von Stiftungen wieder nur bei der eigenen Disziplin zu bleiben (zum Beispiel mit der Gründung „reiner“ Kunststiftungen) oder ob die Künste, die Bildung und die Wissenschaft nicht ganz neue (Synergie-)Wege gehen müssen, um auf die Praxis zu treffen. Ein zukunftsweisender Ansatz – auch Kultur betreffend – sind auch die Bürgerstiftungen, die den unmittelbaren Bürgerkontakt suchen (www.buergerstiftungen.de). Es ist alles dafür zu tun, dass die Kultur Alleingänge vermeidet. Die kulturellen Themen dürfen nicht von den Bildungsthemen oder der wissenschaftlichen Forschungspraxis getrennt werden. Die „Zukunft der Kultur“ müsste über aktive Programme der transdisziplinären Begegnung entwickelt werden und Kulturschaffende, Wissenschaftler, Stadtentwickler, Architekten, Philosophen etc. in Planungsprozesse einbeziehen. Fort-

schritt also nicht durch „Koexistenz“, sondern durch „multiversale“ Zusammenarbeit (Ernst Bloch). Diese utopischen Fahrpläne bedürfen der Entwicklung.

Zukunft als Programm

Das Ernst-Bloch-Zentrum beschreibt als Kultur- und Wissenschaftsinstitut hier neue Wege. Unter einem Dach wird ein dreigliedriges Konzept verfolgt: Wissenschaftliches Archiv mit Bibliothek, Ausstellung mit Multimedia-Exponaten sowie der als „Zukunftsforum“ bezeichnete operative Bereich für kulturelle, wissenschaftliche und Bildungsveranstaltungen (zum Beispiel Vortragsreihen, Symposien, Kammerkonzerte, Workshops und Seminare). In der Ausstellung stehen sieben so genannte „Themensatelliten“, darunter Hoffnung, Aufrechter Gang, Künste, Heimat, Religion, zur Verfügung, die zum Denken und Handeln anregen sollen. Das Zentrum setzt Zeichen in der Entwicklung von Zukunftsszenarien.

Klaus Kufeld,
Geschäftsführer des
Ernst-Bloch-Zentrums ■

Netzwerk Mediatheken

Neue Zugänge zu audiovisuellen Medien: Die Initiative „Netzwerk Mediatheken“ • Von Claudia Wagner

„Wollt ihr den totalen Krieg?...“ – „Ich bin ein Berliner!...“ – „...das sind für uns doch Peanuts...“ Wer kennt diese Zitate nicht? Unzählige Male sind sie jedem von uns über Rundfunk, Fernsehen, Filme, Schallplatten oder CDs vorgespielt worden. Töne und Bilder wie diese stehen heute mehr als das geschriebene Zitat sinnbildhaft für bedeutende historische Ereignisse, sind damit Teil unseres kulturellen Gedächtnisses und gehören zur Erinnerungskultur unserer Gesellschaft. Solche audiovisuellen „Ikonen“ sind auf vielfältigen Trägermaterialien verfügbar und inzwischen auch für den interessierten Laien relativ rasch auffindbar.

Wie verhält es sich aber mit zahlreichen anderen Filmen, Tonmaterialien und elektronischen Medien, die seit Jahrzehnten täglich produziert werden? Und darunter gibt es viele bemerkens- und erhaltenswerte Produktionen. Wo findet man die „Tagesschau“, die über die Entführung Hanns-Martin Schleyers berichtet, wo den Werbefilm mit „Klementine“, die „Feuerzangenbowle“ oder andere Spielfilme, die Interviews von Günter Gaus, die Schullehrfilme über die DNS-Struktur, die filmische Selbstdarstellung des Landes Baden-Württemberg aus den 1980er Jahren oder Hans Rosenthals Radio-Quizschau „Allein gegen alle“? Eine Fülle von Institutionen befasst sich in Deutschland seit längerer Zeit mit der Archivierung

audiovisueller Bestände. Die modernen Reproduktionsmöglichkeiten haben zusätzlich dazu beigetragen, dass über die Ursprungsarchive hinaus viele weitere Informationszentren Medienbestände unter jeweils spezieller Sicht zusammengestellt haben. Aber selbst einem Insider fällt es inzwischen schwer, den Überblick zu behalten, wo sich welche AV-Materialien befinden.

Um Zugänge zu diesem Kulturgut zu schaffen, konstituierte sich im November 2000 auf gemeinsame Initiative des Deutschen Rundfunkarchivs und der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland das „Netzwerk Mediatheken“. Es beruht auf der Einsicht, dass nur auf dezentrale Weise – national ebenso wie international – Mediatheken im IT- und Kommunikationszeitalter in organisatorisch sinnvoller und ökonomischer Weise entstehen können. Insgesamt 13 überregional bedeutende Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Forschungseinrichtungen und Museen zählen zu den Gründungsmitgliedern. Seitdem steigt das Interesse am Netzwerk kontinuierlich. Bis zum April 2003 schlossen sich 30 Institutionen dem Medienverbund an. Die Gesamtkoordination des Projektes liegt seit September 2001 beim Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn.

Vorrangiges Ziel des „Netzwerkes Mediatheken“ ist es, der interessierten Öffentlichkeit mit Hilfe des Internets den oftmals sehr schwierigen



Netzwerk der Mediatheken im Haus der Geschichte Bonn

Foto: Stiftung Haus der Geschichte/Michael Jensch

Zugang zu dezentralen Mediensammlungen zu erleichtern. Audiovisuelle Quellen und Materialien sollen als bedeutendes Kulturgut gesichert, bewahrt, erschlossen und darüber hinaus für Erziehung, Unterricht, Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst bereitgestellt werden. Die Vorteile der bewusst offenen Netzstruktur liegen in der bewährten und gewachsenen dezentralen Archivierung und Bestandshaltung in der föderalen Bundesrepublik Deutschland, der Standortgebundenheit des Zugangs zu den verfügbaren AV-Medien und der Vernetzung durch moderne Kommunikationstechnologien. Das „Netz-

werk Mediatheken“ versteht sich als offener Verbund und strebt Kooperationen mit bestehenden Medieninitiativen im In- und Ausland an.

Mit dem Aufbau eines Internet-Portals ist ein erster wichtiger Schritt für die Realisierung der Netzwerk-Ziele getan. Der zweisprachige Internet-Auftritt (www.netzwerkmediatheken.de) informiert über die beteiligten Medieninstitutionen sowie ihre AV-Sammlungen und ermöglicht das Auffinden der dezentral archivierten Bestände. Mit einem Veranstaltungskalender, Projektberichten und Publikationshinweisen aus dem Kreis der Verbundpartner gibt das Portal darüber hin-

aus Auskunft über weitere Angebote der teilnehmenden Institutionen.

Dem Anliegen des „Netzwerkes Mediatheken“, das Kulturgut „AV-Medien“ zugänglich zu machen, dient auch ein internationales wissenschaftliches Symposium, das das Haus der Geschichte in Bonn am 7./8. Oktober 2003 unter dem Titel „Mediensammlungen in Deutschland im internationalen Vergleich – Bestände und Zugänge“ veranstaltet. Das Symposium soll ein Resümee ziehen, wie es um das Verhältnis Mediensammlungen und Öffentlichkeit bestellt ist. Ziele des Symposiums sind:

- Das Bewusstsein für die Bedeutung des Kulturgutes „AV-Medien“ zu schärfen.
- Einen Überblick über den Stand der AV-Erschließung in Deutschland zu geben.
- Anregungen zu geben, wie die Interessen von Urhebern und Nutzern verbunden werden können.
- Das Netzwerk als Modell vorzustellen, das sich dieser Aufgaben annehmen kann.

Detaillierte Tagungsinformationen sind ab Anfang Juni 2003 im Internet unter

www.netzwerk-mediatheken.de abrufbar.

Claudia Wagner,
Referentin Netzwerk Mediatheken,
Stiftung Haus der Geschichte ■

Hochschulen sind eine öffentliche, keine staatliche Aufgabe

Private Hochschulen zwischen Staat und Gesellschaft – das Beispiel der Bucerius Law School in Hamburg • Von Markus Baumanns



Aus der Vogelperspektive: die Bucerius Law School in Hamburg

Foto: BLS

Die private Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – ist eine Gründung der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Sie vergibt den Bachelor of Laws (LL.B.) nach einer Studienzzeit von drei Jahren und führt zum Ersten Juristischen Staatsexamen nach insgesamt dreieinhalb Jahren Studiendauer. Die ersten 100 Studierenden nahmen im Oktober 2000 ihr Studium auf, jährlich kommen 100 neue sowie für das Herbsttrimester eines jeden Jahres bis zu 100 ausländische Studierende aus 59 Partner Law Schools aus aller Welt hinzu. Im Endausbau werden ab 2003 rund 400 angehende Juristen an der Law School studieren. Seit dem 1. Januar 2003 besteht die Fakultät aus 12 Lehrstühlen mit insgesamt 47 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Assistenten sowie 20 Mitarbeitern des Hochschulmanagements.

Die Bucerius Law School will den Wettbewerb unter deutschen Hochschulen anregen helfen. Sie setzt alle für eine Reform des deutschen Universitätswesens notwendigen Elemente praktisch um: Sie wählt ihre Studierenden aus, fordert Studiengebühren, bietet aber denjenigen, die Schwierigkeiten haben, die Studiengebühren sofort zu entrichten, Finanzierungsmodelle an.

Sie kann unabhängig vom öffentlichen Dienst- und Beamtenrecht agieren. Die Studierenden wählen die Professoren mit aus; Lehre, Forschung und Hochschulmanagement werden kontinuierlich einer Evaluation unterzogen. Ein Career- und Placement Center unterstützt die Studierenden bei der Auswahl ihrer Praktika und später bei der Vermittlung in den Beruf. Die Absolventen der Law School (die ersten Absolventen wird es im Jahre 2004 geben) werden als Alumni intensiv betreut werden und in enger Verbindung lebenslang im Kontakt zu ihrer Alma Mater stehen. Darüber hinaus leistet die Bucerius Law School einen konkreten Beitrag zu der seit Jahrzehnten andauernden Diskussion um die Reform der deutschen Juristenausbildung, der sich in vier Kernelementen skizzieren lässt: effiziente Strukturierung und Straffung des Pflichtcurriculums, Internationalisierung der Ausbildung durch entsprechende curriculare Bestandteile und weltweiten Austausch der Studierenden, Praxisbezug durch Praktika und den gezielten Einbezug von Praktikern in die Lehre sowie „den Blick über den Tellerrand“ durch die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen, ein Studium generale, ergänzt durch vielfältige außercurri-

culare Aktivitäten der Studierenden.

Der Senat der Hochschule entscheidet gemäß der im Rahmen der aus Art. 5 Abs. 3 GG abgeleiteten Freiheit von Forschung und Lehre über alle akademischen Angelegenheiten der Hochschule. Das Hochschulmanagement sorgt für die notwendigen organisatorischen und logistischen Voraussetzungen des Hochschulbetriebs; dabei macht es sich die betriebswirtschaftlichen Instrumente eines Unternehmens zunutze, wie ein effizientes Finanzcontrolling, Buchführung nach HGB, etc. Die Hochschule wird geleitet von dem Präsidenten, der sich den akademischen Fragestellungen widmet, und dem Geschäftsführer als Leiter des Managements, der zugleich Geschäftsführer der Trägerin der Hochschule, der GmbH, ist.

Die Bucerius Law School ist eine staatlich anerkannte Hochschule. Sie ist einerseits finanziell und rechtlich unabhängig vom Staat und öffentlichen Mitteln, untersteht aber andererseits qua staatlicher Anerkennung einem Mindestmaß an staatlicher Aufsicht, ist damit in das öffentliche Hochschulwesen eingebunden und den staatlichen Universitäten gleichgestellt. Staatliche Anerkennung und staatliche Aufsicht werden bei der Genehmigung der Hochschulsatzung, der Studien- und Prüfungsordnung und der Bewilligung von Promotions- und Habilitationsordnung sichtbar. Die Anstellung von Lehrkräften als Mitglieder des Lehrkörpers der Bucerius Law School durch die Trägerin unterliegt der Billigung durch die staatliche Aufsichtsbehörde, der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Falle der Bucerius Law

School reduziert sich die Rolle des Staates auf die Funktion eines Wächters über die Einhaltung von Qualitätsstandards.

Die Finanzierung der Bucerius Law School steht auf drei Säulen: den Fördermitteln der ZEIT-Stiftung, den Studiengebühren und den Mitteln von Stiftungen, Unternehmen und Kanzleien, die durch das professionelle Fundraising einer Förderstiftung eingeworben werden. Öffentliche Mittel werden auch in Anspruch genommen. Ab Spätsommer 2003 bietet die Law School Weiterbildungsprogramme für Anwälte an. Diese Angebote sollen spätestens binnen drei Jahren nicht nur kostendeckend arbeiten, sondern auch Erträge für den Haushalt der Hochschule erwirtschaften. Die Zukunft der Hochschule liegt ferner darin, Studiengänge in andere Regionen der Erde zu exportieren, das heißt, neue Absatzmärkte aufzutun und an die Anforderungen dieser Märkte angepasste Studieninhalte zu entwickeln und anzubieten. Ab einer bestimmten Ertragshöhe wird dafür eine „for profit“ Tochter-GmbH gegründet werden.

Private Hochschulen wie die Bucerius Law School haben die große Chance und die Pflicht, das zu realisieren, wozu staatliche Hochschulen auf Grund vieler tradierter Fesseln zunächst weniger in der Lage sind. Hochschulen müssen stärker unternehmerisch denken lernen, ihre enormen geistigen Ressourcen besser einsetzen und als Dienstleistungen auf einem internationalen Markt anbieten. Der finanziell überforderte Staat muss lernen, sich in Teilen zurückzuziehen und den Hochschulen die Freiheit zu geben, die es ihnen ermöglicht,

kreativer zu sein. Dann wird es auch eher gelingen, Förderer zu gewinnen und sich mittel- bis langfristig finanziell auf andere Beine zu stellen. Hochschulen werden stark, wenn sie ihre Mitglieder stärker für sich gewinnen, wenn Studierende eine Corporate Identity „ihrer“ Hochschule gegenüber entwickeln, die sie später als Absolventen gerne an ihre Studienzeit zurückdenken lassen. Dann werden sie bereit sein, sich als „alte Herren und Damen“ ideell und finanziell zu engagieren. Um dies zu erreichen, müssen Hochschulen ihre Studenten auswählen und ihnen die Stellung eines Kunden verleihen, der durch Zahlung von – sozial abgedeckten – Studiengebühren ein Anrecht auf eine gute Dienstleistung hat.

Bei diesen Vorschlägen geht es nicht darum, den Staat abzuschaffen, das ginge schon aus finanziellen Gründen nicht und wäre nicht wünschenswert. Der Staat muss nur seine Rolle neu definieren und seine Ressourcen nicht nach dem Gießkannenprinzip ausschütten. Er muss Förderschwerpunkte definieren und von den Hochschulen Konzentration auf Schwerpunkte einfordern. Er muss für die Rahmenbedingungen sorgen, die es der Gesellschaft erlauben, sich stärker im Hochschulwesen zu engagieren. Erst dann wird wieder, was sein sollte: Hochschulen sind eine öffentliche, gesellschaftliche und nicht notwendigerweise und ausschließlich eine staatliche Aufgabe.

Dr. Markus Baumanns,
Geschäftsführer der
Bucerius-Law-School ■

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen, Schriftliche Fragen, Mündliche Fragen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: <http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm>. Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Europa

Drucksache 15/503 (21.02.2003)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen (Eingangszeitraum 12. bis 18. Februar 2003)

1. Überweisung von EU-Vorlagen gemäß § 93 Abs. 1 GO
1.24 Mitteilung der Kommission
Wirkungsvoll in die allgemeine und berufliche Bildung investieren: eine Notwendigkeit für Europa KOM (2002) 779 endg.; Ratsdok. 5269/03

Drucksache 15/468 (05.03.2003)
Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Deutsch als dritte Arbeitssprache auf europäischer Ebene – Verstärkte Förderung von Deutsch als lernbare Sprache im Ausland

Drucksache 15/548 (12.03.2003)
Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Europäischen Verfassung Gestalt geben – Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen

Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz

Drucksache 15/506 (24.02.2003)
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
GATS-Verhandlungen – Bildung als öffentliches Gut und kulturelle Vielfalt sichern

Kulturelle Bildung

Drucksache 15/515 (28.02.2003)
Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion
Umsetzung und Finanzierung des Ganztagschulbauprogramms der Bundesregierung

Kulturfinanzierung

Drucksache 15/384 (30.01.2003)
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
a) zu dem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 15/30)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz)
b) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates (Drucksache 15/109)
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz)

Drucksache 15/385 (30.01.2003)
Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der



Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Geschäftsordnung
zu dem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 15/30)
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz)

Drucksache 15/386 (30.01.2003)
Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates (Drucksache 15/109)
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz)

Drucksache 15/433 (12.02.2003)
Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen
Gemeindefinanzen dauerhaft stärken

Drucksache 15/510 (26.02.2003)
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzenreformgesetzes

Drucksache 15/574 (03.03.2003)
Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksachen 15/150, 15/402)
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 15/373 (29.01.2003)
Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlösses

Drucksache 15/595 (12.03.2003)
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlösses

Drucksache 15/732 (31.03.2003)
Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlösses

Medien

Drucksache 15/457 (18.02.2003)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Aus-

schüsse überwiesenen Vorlagen (Eingangszeitraum 29. Januar 2003 bis 11. Februar 2003)

2. Überweisung von EU-Vorlagen gemäß § 93 Abs. 1 GO
2.5 Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Frage der Urheberschaft von Filmwerken oder audiovisuellen Werken in der Gemeinschaft (KOM 2002) 691 endg.; Ratsdok. 15699/02

Bundestagsdebatten

Thema Kulturpolitik
Plenarprotokoll 15/34 (19.03.2003)
Haushaltsberatung: **Bundeskanzler und Bundeskanzleramt** Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Drucksachen 15/554, 15/572) Einzelplan 04

Redner: Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK; Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU)

Thema auswärtige Kulturpolitik
Plenarprotokoll 15/35 (20.03.2003)
Haushaltsberatung: **Auswärtiges Amt (auswärtige Kulturpolitik)** (Drucksachen 15/555, 15/572) Einzelplan 05
Redner: Herbert Frankenhauser (CDU/CSU); Lothar Mark (SPD)

Thema: Bildungspolitik
Plenarprotokoll 15/33 (18.03.2003)
Haushaltsberatung: **Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksachen 15/569, 15/572) Einzelplan 30

Redner: Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU); Jörg Tausch (SPD); Carsten Schneider (SPD); Ilse Aigner (CDU/CSU); Cornelia Pieper (FDP); Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Katherina Reiche (CDU/CSU); Edelgard Bulmahn, Bundesministerin BMBF; Michael Kretschmer (CDU/CSU); Christoph Hartmann (FDP); Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Dr. Martin Mayer (CDU/CSU); Thomas Rachel (CDU/CSU); Axel E. Fischer (CDU/CSU)

Thema Europa
Plenarprotokoll 15/31 (13.03.2003)
2348 A – 2376 B
Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4:

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch

Frage des Abgeordneten Ernst Burgbacher, FDP: Wie begründet die Bundesregierung die Einbeziehung von deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) im Ausland in alle Zweige der deutschen gesetzlichen Sozialversicherung entgegen den Empfehlungen der Trägerorganisationen?

Frage des Abgeordneten Ernst Burgbacher, FDP: Gilt die Sozialversicherungspflicht auch für ausländische Freiwillige, die in Deutschland ein FSJ oder FÖJ absolvieren, und wenn ja, können diese später aufgrund der geleisteten Beiträge Ansprüche geltend machen?

Frage des Abgeordneten Ernst Burgbacher, FDP: Falls solche Ansprüche nicht geltend gemacht werden können, wie begründet die Bundesregierung dies?

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 27. Januar 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 15/391 (31.01.2003)

Frage des Abgeordneten Steffen Kampeter (CDU/CSU): Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der von ihr geförderten Studie zur Einrichtung eines Musikexportbüros und beabsichtigt sie, sich am Aufbau des Musikexportbüros zu beteiligen?

Frage des Abgeordneten Arnold Vaatz (CDU/CSU): Ist die Verbindungsstelle Internationale Beziehungen e.V. beim im Insolvenzverfahren befindlichen Deutschen Musikrat e.V. bereits dem Goethe-Institut zugeordnet worden?

Frage des Abgeordneten Arnold Vaatz (CDU/CSU): Wann ist mit der Auszahlung der dem Dresdner Kreuzchor für die im Oktober 2002 mit Solisten der Dresdner Philharmonie in drei Ländern Südamerikas durchgeführte Tournee von der Verbindungsstelle Internationale Beziehungen e.V. zugesagte Zuwendung über 30.000,- Euro zu rechnen?

Frage des Abgeordneten Arnold Vaatz (CDU/CSU): Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Auszahlungsprozess zu beschleunigen?

Frage des Abgeordneten Arnold Vaatz (CDU/CSU): Wie und durch wen wird diese Zuwendung ausgezahlt?

Frage des Abgeordneten Klaus Riegert (CDU/CSU): In welchem Umfang sind durch die Bundesregierung Kulturprogramme bei internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland (z.B. Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften) seit 1972 finanziell unterstützt worden, und in welchem Umfang geschah dies auf die einzelne sportliche Großveranstaltung bezogen?

Frage des Abgeordneten Klaus Riegert (CDU/CSU): Ist der Bundesregierung bekannt, dass über die durch den Verkauf der Euromünzen-Sonderserie „FIFA“ einfließenden Mittel weitere öffentliche Fördergelder für ein Kulturprogramm der Fußball-Weltmeisterschaft zur Verfügung gestellt werden sollte, und wenn ja, in welcher Höhe?

Weiter auf Seite 26

Fortsetzung von Seite 25

Bundesdrucksachen

Frage des Abgeordneten Klaus Riegert (CDU/CSU): Ist es sichergestellt, dass alle durch den Verkauf der Sondermünze erzielten Erlöse der Zweckbestimmung Kultur bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 zugeführt werden, oder gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, die Erlöse, die über die im Haushalt 2003 bei der Sportförderung eingestellten Mitteln in Höhe von 25 Millionen Euro hinausgehen, dem allgemeinen Haushalt zuzuführen?

Frage des Abgeordneten Rainer Funke (FDP): Welche Position hat die Bundesregierung in Bezug auf die folgende Kritik der Europäischen Kommission in ihrem Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 93/83/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung vom 26. Juli 2002 (KOM (2002) 430) zu § 20b Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG): „Die volle Wirksamkeit von Artikel 10m nämlich die Existenz einer Alternative zum Grundsatz der Verhandlungen zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Kabelbetreibern von Artikel 9, wird in der deutschen Gesetzgebung erheblich abgeschwächt. Denn die Einführung eines Rechts auf angemessene Vergütung der Urheber, die von den Kabelbetreibern nur über eine Verwertungsgesellschaft entrichtet werden kann, erlaubt es nicht, dass nur zwischen dem Sendeunternehmen und dem Kabelbetreiber ein Vertrag abgeschlossen wird, weshalb sich die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Kabelweiterverbreitung in Deutschland, anders als in anderen Mitgliedstaaten schwieriger gestalten können.“ (Bericht, S. 6)?

Frage des Abgeordneten Rainer Funke (FDP): Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der von ihr für die nahe Zukunft angekündigten

weiteren Urheberrechtsnovelle angesichts der von der Europäischen Kommission geübten Kritik und im Lichte der neuen urhebervertragsrechtlichen Vergütungsansprüche (§§ 32, 32a UrhG) auch § 20 Abs. 2 UrhG einer Überprüfung zu unterziehen, oder sieht sie hier keinen Handlungsbedarf?

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 10. Februar 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 15/447 (14. 02. 2003)

Frage der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, fraktionslos: Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Empfehlung 3-12 des Schlussberichts der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ des 14. Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 14/9200) gezogen, die besagt, dass über die Übernahme weiterer Liberalisierungsverpflichtungen erst nach Vorlage und umfassender Diskussion von Abschätzungen der möglichen Folgen entschieden werden soll, und welche Schritte hat sie in diesem Sinne in die Beratungen über die Verhandlungsposition der EU mit welchem Ergebnis eingebracht?

Frage der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, fraktionslos: Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen 3-13 dieser Kommission, die den Ausschluss von Bildung und weiteren Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge aus den Verhandlungen zum GATS empfiehlt, unternehmen, und aufgrund welcher Überlegungen und Interessen hat sie den offenbar im Widerspruch zu dieser Empfehlung seitens der EU erhobenen Liberalisierungsforderungen gegenüber Mitgliedsländern der Welthandelsorganisation WTO insbesondere auch zur Liberalisierung des Wassermarktes zugestimmt?

Frage der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, fraktionslos: Hält es die Bundesregierung für möglich, die

Handlungsaufforderung zur Sicherstellung des öffentlichen Bildungs- und Hochschulwesens auf Bundestagsdrucksache 15/224 als bloßen Sektorenvorbehalt wirksam umzusetzen, oder hält sie – wie die Enquete-Kommission – dazu eine Präzisierung der Definition von „Dienstleistungen in hoheitlicher Gewalt“ im GATS-Abkommen für erforderlich?

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 17. Februar eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 15/504 (21. 02. 2003)

Frage des Abgeordneten Günter Nooke, CDU/CSU: In welcher Höhe entstehen nach Informationen der Bundesregierung dem Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart bzw. der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Kosten durch die allseits begrüßte Präsentation der Sammlung Flick in der Rieck-Halle in Berlin insbesondere für Miete, Betrieb, Sicherheit, wissenschaftliches Personal, und wie sollen die erforderlichen Mittel erwirtschaftet werden?

Frage des Abgeordneten Günter Nooke, CDU/CSU: Aufgrund welcher Vereinbarung wird die Bundesregierung Mittel für die Präsentation der Sammlung Flick in der Rieck-Halle in Berlin zur Verfügung stellen und in welcher Höhe?

Frage des Abgeordneten Eduard Lintner, CDU/CSU: Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Schwellenwerte für die europaweite Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen von jetzt 200 000 Euro auf mindestens 400 000 Euro angehoben werden?

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 24. Februar 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 15/512 (28.02.2003)

Frage des Abgeordneten Hans-Joachim Otto, FDP: Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie hoch der Anteil von Spiel- und Fernsehfilmen mit Untertiteln im deut-

schen Fernsehen verglichen mit anderen europäischen Staaten ist?

Frage des Abgeordneten Hans-Joachim Otto, FDP: Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Interesse hörgeschädigter und sprach-interessierter Bürger das reichhaltige Angebot sowohl an deutschen als auch ausländischen Filmen im Fernsehen mit Untertitel zugänglich zu machen?

Frage des Abgeordneten Hans-Joachim Otto, FDP: Wie steht die Bundesregierung zur Idee einer gemeinsamen bundesweiten Initiative von Bund und Ländern zugunsten von mehr Untertiteln im Fernsehen im Interesse einer zweisprachigen Ausstrahlung und ihrer europa- und bildungspolitischen Vorteile?

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 3. März 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 15/524 (07.03. 2003)

Frage des Abgeordneten Ernst Burgbacher, FDP: Wie steht die Bundesregierung zu Überlegungen, ein Freiwilliges Kulturelles Jahr einzuführen?

Frage der Abgeordneten Nicolette Kressl, SPD: In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung gesetzgeberische Möglichkeiten, um einen Beitrag zur Erhaltung und Belebung der Innenstädte zu leisten?

Frage der Abgeordneten Nicolette Kressl, SPD: Welche gesetzgeberische Maßnahmen hat die Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode mit dem Ziel eingeleitet, die Erhaltung und Belebung der Innenstädte zu unterstützen?

Fragestunden

Fragen für die Fragestunde der 24. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, den 12. Februar 2003

Frage des Abgeordneten Johannes Singhammer (CDU/CSU): Wie ist der Stand der Verhandlungen, die

von der EU im Rahmen des GATS (General Agreement on Trade in Services) geführt werden, bezüglich der Öffnung von Dienstleistungsbereichen, insbesondere welche Verhandlungsangebote von Mitgliedern der Welthandelsorganisation WTO beabsichtigt die Bundesregierung zu unterstützen oder selbst in die Verhandlungen einzubringen?

Frage des Abgeordneten Johannes Singhammer (CDU/CSU): Welche Haltung wird in o.g. Verhandlungen nach Kenntnis der Bundesregierung von der EU eingenommen, insbesondere in welcher Weise hat die Bundesregierung die Positionierung der EU beeinflusst?

Fragen für die Fragestunde der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, den 19. Februar 2003

Frage der Abgeordneten Gesine Lötzsch (fraktionslos): Für wie viele Ganztagschulen wurden bisher für die Zuweisung von Mitteln die erforderlichen Konzepte eingereicht?

Frage der Abgeordneten Gesine Lötzsch (fraktionslos): Welche Kriterien werden bei der Evaluierung der Konzepte für Ganztagschulen angelegt?

Fragen für die Fragestunde der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 9. April 2003

Frage des Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Wie viel Kapital ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1998 in Filmfonds geflossen, und in welcher Höhe wurden diese Mittel im Inland investiert?

Frage des Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms (FDP): In welcher Höhe flossen öffentliche Mittel von Bund und Ländern im Zeitraum 1998 bis 2002 in die Filmförderung, und in welchem Umfang wurden darüber hinaus seit 1998 durch Investitionen in Filmfonds Steuern gespart?

Berichte aus der Hauptstadt

Außenpolitik „in Echtzeit“? Die Medialisierung der Weltpolitik

Bericht über das achte Forum Globale Fragen am 20. und 21. Februar 2003 im Auswärtigen Amt.

Im Zuge des drohenden Irak-Krieges bildete die Einladung des Auswärtigen Amtes zur Diskussion um die mit dem Begriff „CNN-Effekt“ umschriebene Wechselwirkung zwischen Medienberichterstattung und Außenpolitik und die Rolle der Medien unter anderem bei Krisen- und Konfliktprävention sowie bei der Durchsetzung von Menschenrechten und dem Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen einen hochaktuellen Beitrag.

Spätestens seit dem 11. September wird deutlich, dass Fernsehbilder instrumentalisiert sind und als Waffe einsetzbar. Die Bilder von den Anschlägen werden sich wohl für immer einprägen. Einführend nennt Staatsministerin Kerstin Müller zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit im Umgang der Medien mit politischen Konflikten. Die enorme Beeinflussung der Außenpolitik durch die Geschwindigkeit der Berichterstattung der Medien führe viel zu oft zur Verstärkung von

Konflikten und zeige das ungleiche Verhältnis zu der Geduld, die Politik brauche, um Krisen überwinden zu können. Sendungen wie „Sabine Christiansen“ würden als Infotainment im Fernsehen oft komplexe Sachverhalte vereinfachen.

Im ersten Panel diskutieren Dr. Christoph Bertram (Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik), Nik Gowing (BBC World TV), Hans Ulrich Klose (Stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses), Jamie Shea (Presse- und Informationsbüro der NATO) zusammen mit dem Moderator um „Die Macht der Bilder: Wer bestimmt die Prioritäten der Außenpolitik?“ Anhand zahlreicher Bildbeispiele zeigt Nik Gowing anschaulich die Möglichkeiten der Manipulierbarkeit auf. Kameras wären inzwischen überall und die Geschwindigkeit der Technik biete in kürzester Zeit diese Bilder allen zugänglich zu machen. Journalismus ist so schnell, dass oft Überraschung ausgelöst wird und eine Stellungnahme der Regierung kaum noch vorbereitet werden kann. Thomas Roth, ARD hält das Thema Verantwortung für die Diskussion sehr wichtig und wirft ein, dass nicht nur die Bilder mächtig sind, sondern auch die Mechanismen; der Zusammenhang in dem sie erscheinen. Er bemän-

gelt, dass sich die Wissenschaft zu wenig mit der Thematik auseinandersetzen würde. Die öffentliche Meinung soll beeinflusst werden. Ursache für die Kriege wäre immer auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Für die Politik ist Misstrauen sehr wichtig, die Verarbeitung von Informationen sei somit fast die wichtigste Aufgabe des Auswärtigen Ausschusses, so Hans Ulrich Klose. In der Regel reagiere die Öffentlichkeit auf die gezeigten Bilder. Gerade im Krieg würden Bilder benutzt und auch unterdrückt werden, daher ist es wichtig, dass die Politik ihre Glaubwürdigkeit behalte. Als besorgniserregend sieht Dr. Christoph Bertram die allgemeine Pressekrise die auch zu einer Krise der Auslandsberichterstattung führt.

In einem zweiten Panel „Lehren aus dem so genannten CNN-Effekt: Medien als Partner der Außen- und Sicherheitspolitik?“ wird das Thema Verantwortung wieder aufgegriffen. Hierzu diskutierten die Martin Bell (BBC Foreign Correspondent und ehemaliger MP), Erik Bettermann (Intendant der Deutschen Welle), Martin Kotthaus (Executive Vice President, Gruner + Jahr), Amina Frense (SABC-TV, Südafrika) zusammen mit dem Moderator Michael Gerdts (Leiter der BPA-Auslandsabteilung). Michael Gerdts stellte die Frage, ob

nicht ein Konflikt entsteht, wenn die Nachricht zur Ware wird, der über die Verantwortung gelöst werden muss. „Nachricht als Ware“ könne für Politik und Publikum sehr gefährlich werden. Erik Bettermann appellierte an den journalistischen Ethos, gesundes Misstrauen zu bewahren. „Schnelligkeit geht nicht vor Sorgfalt“. Nichts sei globalisierter als die Nachrichtenströme, die zum großen Teil privatwirtschaftlich organisiert sind. Martin Kotthaus betonte, dass diejenigen am unabhängigsten sind, die auch wirtschaftlich am unabhängigsten sind. Journalistische Qualität und Unabhängigkeit seien immer auch verbunden mit wirtschaftlichem Erfolg. In deren Folge, so Amina Frense brauche es eine Vielfalt von Informationen für die Unabhängigkeit. Aus dem Publikum kommt der Einwand, dass die Medien dem politischen Sonderfall Krieg nicht gerecht werden. Die Berichterstattung erfolge wie etwas „normales“. Damit, so Erik Bettermann, werden Hintergrundinformationen verdrängt und die Politiker haben kaum noch Zeit, so Gerdts, diese zu bearbeiten.

Alexandra Ripa ■

Darf es auch ein bisschen deutsch sein?

Mit ihrer Veranstaltung am 6. März hat die Konrad-Adenauer-Stiftung sich eines Themas angenommen, das in der gegenwärtigen Diskussion um die Wahrung der kulturellen Vielfalt in Europa auch über die deutschen Grenzen hinaus eine Rolle spielt. Publikum und Experten debattierten leidenschaftlich und es war offensichtlich, dass der Initiator und in dieser Frage sehr engagierte Bundestagsabgeordnete Steffen Kampeter (CDU) sich Input für die weitere politische Vorgehensweise in dieser Frage verschaffen wollte.

Sein Fazit Anfang April bestand in der Forderung nach einem „Nationalen Pakt für die Deutsche Musikwirtschaft“ und in der Ablehnung einer Quote. Während der Abendveranstaltung hatten fast unisono alle Beteiligten der Musikbranche ihre bereits mehrfach geäußerte Forderung nach einer Quotenregelung bekräftigt. Dass ein solcher gesetzlicher Eingriff in die Programme namentlich der Radio- und Fernsehveranstalter gerechtfertigt sein könnte, war kaum umstritten.

Weiter auf Seite 27

Fortsetzung von Seite 26

Gleichzeitig wandte sich der nach Angaben der Veranstalter einzige Radiosender, der aus freien Stücken heraus die Förderung der deutschen Musik und von Neuerscheinungen in seiner Programmgestaltung vorantreibt, Eins Live des WDR, mit dem Hinweis auf die Programmgestaltungsfreiheit gegen eine solche Vorschrift. In seinem mit Interesse verfolgten Eingangsstatement bestätigte der Geschäftsführer von Universal Music Deutschland, Tim Renner, das Interesse der Majors an Investitionen in deutsche Produktionen, für die jedoch eine Rechtssicherheit unabkömmlich sei. Der weitere Verlauf der Diskussion selbst behandelte noch viele andere Facetten des Themas „Musik in und aus Deutschland. Stars, Charts und der Staat“. Eine wiederkehrende Forderung bestand etwa nach mehr und besserer musikalischer Bildung, um Heranwachsende für deutsche Musik zu sensibilisieren. Die Forderung nach der Verbesserung von Studiobedingungen und Auftrittsmöglichkeiten bildeten weitere Forderungen. Auffällig und gemeinsam war allen Diskutanden der Blick nach Frankreich, dessen aktives und prominent besetztes Bemühen um seine Musikwirtschaft und dem Export ihrer Produkte zu beachtlichen Erfolgen geführt habe, so dass das Land heute in den Exportlisten auf der Überholspur bald vor Großbritannien zu finden sein könnte.

Die Frage nach der Quote kommt gegenwärtig in den verschiedensten Zusammenhängen auf, so etwa mit den GATS-Verhandlungen und der Bedeutung der Ebenen der Identitätsfindung zwischen lokaler und internationaler, sprich: US-amerikanischer Produktion. Auch im Rahmen der Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ wird das Thema Quote wieder diskutiert werden. Dass freiwillige Selbstverpflichtungen zu begrüßen sind, wird niemand in Frage stellen, ob sie jedoch ausreichen, um Wirtschaftszweigen mit erheblichem Potenzial auch international auf die Sprünge zu helfen, kann angezweifelt werden. Der Hinweis auf die nur langfristige zu erreichende Wirkung einer Quote sollte mit Blick auf die Erfolgsgeschichten aus dem Filmbereich oder in Frankreich die berechtigte Diskussion nicht unterbinden.

Barbara Gessler ■

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates

Der Sprecherrat des Deutschen Kulturrates traf sich am 27. März zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr. Der amtierende Vorstand stellte die von ihm geleistete Arbeit in seiner Wahlperiode von März 2001 bis März 2003 vor (siehe auch Seite 2). Im Anschluss daran fanden Vorstandswahlen statt. Erneut kandidierten der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs sowie der Stellvertretende Vorsitzende, Heinrich Bleicher-Nagelsmann. Beide Kandidaten wurde bestätigt. Dr. Georg Ruppelt stand für die Position des Stellvertretenden Vorsitzenden nicht wieder zur Verfügung. Gewählt wurde als Stellvertretender Vorsitzender Christian Höppner. Die neuen Vorstandsmitglieder werden auf den Seiten 13–14

GATS und öffentliche Daseinsvorsorge

Die Verhandlungen über das internationale Dienstleistungsabkommen (GATS): Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages am 7. April 2003.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat über die Folgen des internationalen Dienstleistungsabkommens (GATS) einen Fragenkatalog herausgearbeitet, der sich an 16 Sachverständige richtete: den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft (ver.di), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), den Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), den Bundesverband Deutscher Banken e.V., den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), den Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, den Bundesverband der Freien Berufe (BFB), den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Attac Deutschland, den Deutschen Städtetag, Weed, die EU-Kommission und das Institut für Weltwirtschaft. Nachdem die Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen abgegeben hatten, antworteten sie bei der öffentlichen Anhörung am 7. April auf weitere Fragen der Abgeordneten.

Hauptthemen bei der Anhörung waren die Folgen des GATS für den Arbeitsmarkt, die Wasserversorgung und die Daseinsvorsorge. Die Auswirkung des GATS für den kulturellen Bereich ist an sich nicht besprochen worden. Doch können einige erläuterte Aspekte der Daseinsvorsorge auch für den Bereich Kultur relevant sein.

Sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen als auch bei der Anhörung haben sich die Sachverständigen im Allgemeinen eher positiv zum GATS ausgedrückt. Das Abkommen wurde von vielen als eine Chance für Deutschland und die EU angesehen. Unter anderem sei es die Gelegenheit, einen rechtlichen internationalen Rahmen für den Austausch von Dienstleistungen festzulegen, und das „Know-How“ der europäischen Länder in diesem Bereich zu exportieren. Die DIHK und der DGB haben in ihren schriftlichen Stellungnahmen das GATS sehr deutlich als positiv für die Wirtschaft beurteilt. „Offene Märkte fördern Wachstum und Beschäftigung“ und „Dienstleistungen sind unterschätzter Schlüsselfaktor für Wettbewerbsfähigkeit“ bestätigt die

DIHK. Doch sind nicht alle Sorgen über die Folgen des GATS beseitigt, und sie konzentrieren sich hauptsächlich auf die Zukunft der Daseinsvorsorge.

Was zur „öffentlichen Daseinsvorsorge“ gehören soll, bleibt unklar. Jedes europäische Land hat seine eigene Auffassung von „Daseinsvorsorge“ und seitens der Europäischen Union gibt es bis jetzt keine klare Definition, stellten der DGB und ver.di fest. In beiden schriftlichen Stellungnahmen wird erklärt, dass die staatlichen Regeln für die Erbringung von Dienstleistungen unter anderem ihre Qualität, den universellen Zugang zu ihnen und die demokratische Teilhabe und Kontrolle sichern sollen: „Bei kulturellen und Bildungsdienstleistungen spielen auch Zielsetzungen wie Erhalt der nationalen kulturellen Werte und Traditionen eine große Rolle“. Der BFB bestätigte, dass zum Beispiel die Zuordnung von freien Berufen unter Daseinsvorsorge oft problematisch ist. Doch ist eine Auflistung davon, was konkret unter „Daseinsvorsorge“ zu verstehen ist, so DGB, ver.di, Attac und BFB nicht wünschenswert.

Bei der Anhörung machte der DGB noch einmal klar, dass Verhandlungen über die öffentliche Daseinsvorsorge im Rahmen der Welthandelsorganisation erst dann erfolgen sollten, wenn auf der europäischen Ebene das Thema abgeschlossen ist. Solange sollte man an der Ausnahmeklausel der EU für die Erbringung und Subventionierung einer öffentlichen Dienstleistung festhalten. Auch ver.di begrüßt in seiner schriftlichen Stellungnahme die Ausnahmeklausel. Diese beruhigt Attac aber nicht: „Sie dient einzig dem Zweck, die alarmierte Öffentlichkeit zu beschwichtigen“ so Attac in seiner schriftlichen Stellungnahme. Darüber hinaus lehnt Attac die Aufnahme von öffentlicher Daseinsvorsorge in internationale Liberalisierungsabkommen wie das GATS grundsätzlich ab: „Für Attac ist zentral, dass Entscheidungen über die Erbringung von Dienstleistungen nach den Prinzipien der Demokratie und Subsidiarität erfolgen müssen, das heißt so lokal wie möglich“. Auch dem DGB und ver.di ist die Erhaltung der Daseinsvorsorge auf lokaler und regionaler Ebene wichtig. Zu diesem Thema unterstrich der Deutsche Städtetag bei der Anhörung, dass das ganze Spektrum kommunaler Dienstleistungen vom GATS betroffen ist, und dass dies dazu beiträgt, dass die Kommunen dem GATS gegenüber skeptisch sind.

Gegen die Befürchtungen über die Liberalisierung der Daseinsvorsorge haben der BDI und die EU-

Kommission hervorgehoben, das GATS biete eine große Flexibilität an: Dienstleistungssektoren kämen erst dann unter das GATS, wenn sie innerhalb des Staates dem Wettbewerb geöffnet sind. Es unterliege also weiter dem Staat, ob ein Bereich dem Wettbewerb geöffnet wird. Die EU-Kommission hat vor allem beim Thema „Bildung“ darauf hingewiesen: jedem Land der Welthandelsorganisation stehe es frei, sein Bildungssystem zu gestalten. Auch bei der Festlegung von Bedingungen für die Anerkennung von Universitätsabschlüssen bleibe jeder Staat verantwortlich. Dem GATS sollte also keine zwangsläufige Liberalisierung aller Bereiche, die heute der öffentlichen Daseinsvorsorge angehören, folgen. Die Entscheidung über eine Liberalisierung sei aber endgültig: das GATS sei eine Einbahnstraße. Doch ob und wie man ihr folgt stehe jedem frei.

Gaelle Lisack ■

Auf zum Korb Zwei

Fast schon frohgestimmt in der Hoffnung auf weitere Wortgefechte waren die Rednerinnen und Redner bei der zweiten und dritten Lesung des „Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ am 11. April 2003 im Deutschen Bundestag.

Nachdem in der letzten Legislaturperiode urheberrechtliche Fragen fast ausschließlich unter dem Signum des Urhebervertragsrechts diskutiert wurden, wurde in dieser Legislaturperiode recht zügig die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft in deutsches Recht in Angriff genommen. So wird der so genannte Korb eins, also der Bereich der Richtlinie, der bis zum 21. Dezember 2002 in deutsches Recht umgesetzt sein sollte, mit vier Monaten Verspätung verabschiedet.

Der Deutsche Kulturrat hatte bereits im Jahr 2001 zum ersten Referentenentwurf des Gesetzesentwurfs Stellung genommen. Viele der Anregungen und Positionen aus der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates wurden bei den nachfolgenden Beratungen vom Gesetzgeber positiv aufgenommen und in den Gesetzesentwurf eingearbeitet. In einer zweiten Stellungnahme hat der Deutsche Kulturrat schließlich zum Gesetzesentwurf Position bezogen.

Im Mittelpunkt der Diskussion seit Oktober 2002 stand der hinzugefügte § 52a des „Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“. Diese Regelung wurde insbesondere von der Bundesvereinigung Deutscher Bib-

liotheksverbände sowie den wissenschaftlichen Fachgesellschaften eingefordert. Konkret geht es darum, urheberrechtlich geschützte Werke einem begrenzten Nutzerkreis digital zugänglich zu machen. Der Börsenverein des deutschen Buchhandels, die in ihm organisierten Verlage sowie die Filmwirtschaft sprachen sich naturgemäß gegen eine Erweiterung der bestehenden Schranken des Urheberrechtsgesetzes aus, da sie weitere Umsatzeinbußen durch die digitale Nutzung befürchten.

Der Gesetzgeber hat sich, so Bundesministerin Zypries, in der Bundestagsdebatte am 17. April bemüht, einen Kompromiss zu erarbeiten. Einen Kompromiss, der sowohl den berechtigten Interessen der Rechteinhaber, also den Urhebern und den Verwertern, als auch Wissenschaft und Forschung gerecht wird. Laut § 52 a wird es künftig möglich sein, kleine Teile von Büchern, Werke geringen Umfangs oder einzelne Beiträge aus Zeitschriften in internen Netzwerken digital zur Verfügung zu stellen. Die Regelung ist bis zum 31.12.2006 befristet und soll überprüft werden. Diese Überprüfung ist, darauf wies der Abgeordnete Jörg Tausch (SPD) mit Nachdruck hin, nach beiden Seiten offen, für eine rigide Handhabung aber auch für eine freiere Regelung.

In der Debatte wurde besonders von Seiten der CDU/CSU auf die schwierige wirtschaftliche Lage der Verlage verwiesen und der Befürchtung Ausdruck verliehen, dass mit der Regelung sich diese Situation weiter verschlechtern könnte. Demgegenüber wurde von Bündnis 90/Die Grünen dafür plädiert, weitergehende Möglichkeiten zu schaffen, Werke in Netzen zur Verfügung zu stellen. Die Redner beider Fraktionen stellten sich dennoch hinter den Kompromiss.

Entschieden gegen den Gesetzesentwurf hat allein die FDP Position bezogen. Der Abgeordnete Rainer Funke stellte gleich zu Beginn seiner Rede fest, dass Urheberrechte Eigentumsrechte sind. Der Schutz dieser Eigentumsrechte muss, so Funke weiter, im Mittelpunkt der Überlegungen zum Urheberrecht stehen. Ein Aspekt, der sicherlich nicht nur für Urheberrechtsgesetzänderungen zu gelten hat, sondern generell in der Diskussion um kreative Leistungen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden sollte.

Mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU wurde schließlich der Gesetzesentwurf verabschiedet und bereits frohgestimmt die Umsetzung des so genannten Korbes 2 der EU-Richtlinie angekündigt.

Gabriele Schulz ■

Einladung zur Fachtagung Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur

In der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel am 2. und 3. Juni 2003

Der Deutsche Kulturrat führt am 2. und 3. Juni 2003 zusammen mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel eine Fachtagung zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur“ in Wolfenbüttel durch.

Rund ein Jahr nach der Vorlage des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags geht es darum nachzufragen, welche Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission bereits umgesetzt wurden, welche sich in der Gesetzgebung befinden und wie eine weitere Förderung des Bürgerschaftlichen

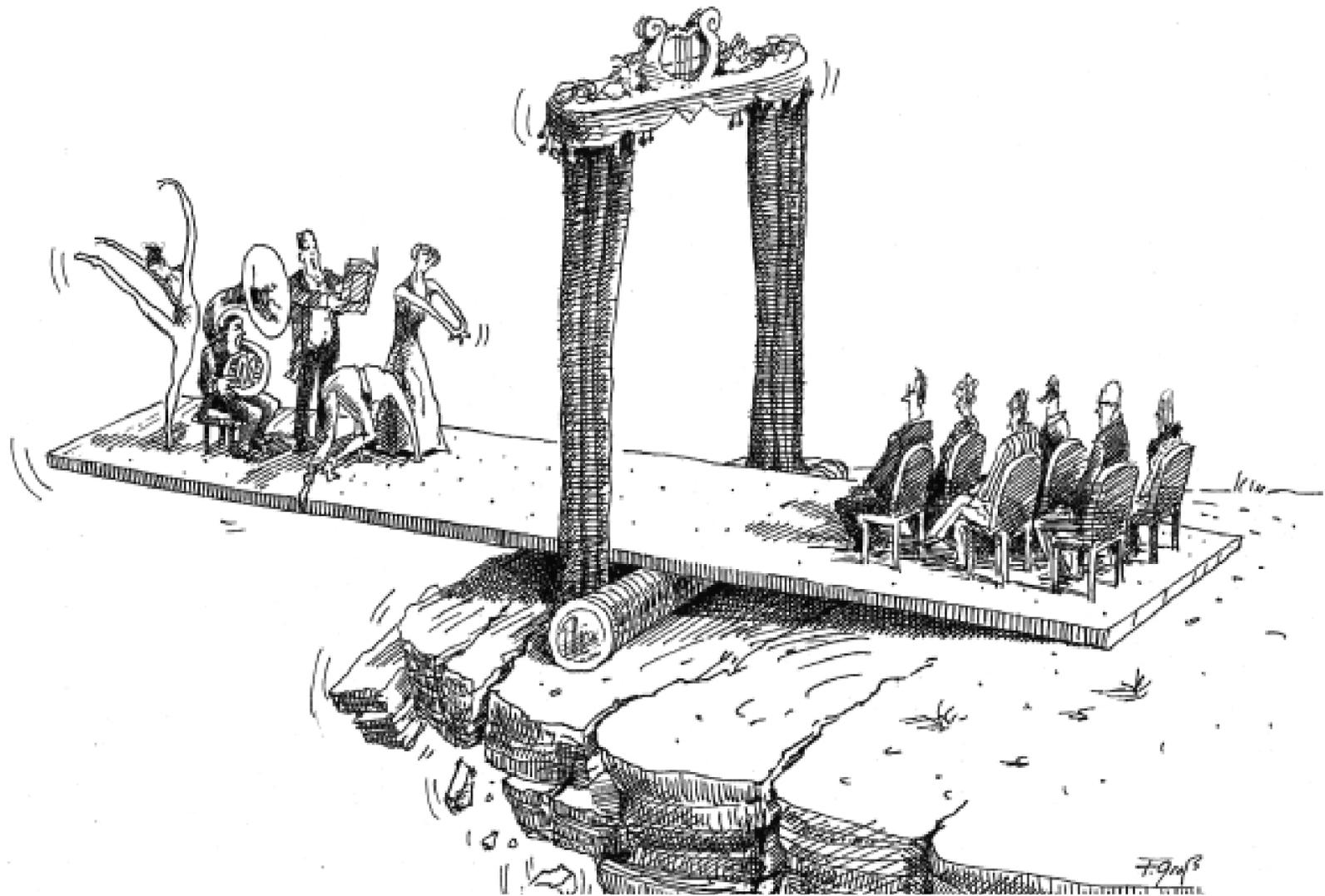
Engagement im Kulturbereich aussehen könnte.

Ausgehend von dem spezifischen Blickwinkel des Kulturbereiches soll über den Tellerrand hinaus die Entwicklung Bürgerschaftlichen Engagement in anderen gesellschaftlichen Feldern beleuchtet werden. Als Referenten haben unter anderem zugesagt Dr. Frank Heuberger (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz), Dr. Ansgar Klein (Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement), Ute Kumpf (Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion), Dr. Josef Lange (Staatssekretär Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und

Kultur), Uwe Lübking (Deutscher Städte und Gemeindebund) und Gretel Wildt (Diakonisches Werk der EKD).

Am zweiten Tagungstag, den 3. Juni, soll der Blick auf die Entwicklung in Niedersachsen gerichtet und am Beispiel eines Landes die Frage nach der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gestellt werden.

Anmeldungen und Presseakkreditierungen sind direkt bei der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel, Postfach 11 40, 38281 Wolfenbüttel, Fax: 05331/808-413 möglich.



Zeichnung: Friederike Groß

Kurz-Schluss

Stadt-Entwicklung

Unsere Stadt liegt im immer noch etwas fetteren Süddeutschland. 150.000 Einwohner, Universität, ein paar High-Tech-Firmen, Verwaltungszentrum. Drei-Sparten-Theater, Museen, Filmkunst kino, Musikschule – eine propere Kommune, möchte man meinen. Seit ein paar Jahren gibt es mitten im historischen Stadtkern ein kleines kulinarisches Glanzlicht, dessen Küche dem „Michelin“ ein Röschen wert ist. Nennen wir es „Krug“ – nichts geschlecktes, bodenständige aber doch gehobene gutbürgerliche Küche. Wenig Schnickschnack, angemessene Preise, beste Rohstoffe: Legendär der Bauerngockel, saftig-fasriges Fleisch knackig gebräunt, kein Vergleich mit den Gummi-Adlern aus der Konfektions-Küche. Ein Geheimtipp der scharfsauren Glasnudelsalat mit zart gekräuterten Wallerscheiben oder das Filet vom Freiland-Rind auf Bärlauch-Kartoffelpürrée. Dazu ein frisches Bier aus der örtlichen Privatbrauerei vom Fass oder ein Wein der Region: Gott lebt nicht nur in Frankreich. Aber bald. Denn der „Krug“ steht vor der Pleite. Mangels Kundschaft. Diese Situation hat er gemeinsam mit ein paar Boutiquen, Buchhandlungen, Juwelieren, Apotheken und Blumen-Fachgeschäften. Anderen Einzelhandel gibt es schon längst nicht mehr. Im Rahmen der Altstadt-Sanierung schossen die Mieten absurd in die Höhe.

Rings um die Stadt, ein Stück vor den gotischen Toren und den Schlaf-Suburbs deutlich näher, liegen die neuen Einkaufs-Zentren. Alles unter einem Dach, vom Toys'R'Us über den Burger-King bis zur Möbel-Oase. Weiterer Vorteil: Jede Menge Parkplätze. Diese Zentren kamen als hoffnungsvolle Steuer-Quelle auf Initiative des Ober-

bürgermeisters zustande, der einer christlich-ökonomisch orientierten Partei angehört (was beim Zustand der heutigen Parteien-Landschaft aber fast keine Rolle mehr spielt). Und: Diese Zentren rennen. Täglich außer Sonntags bis 21 Uhr. Sonderangebote locken, die örtliche Monopol-Zeitung veranstaltet dort abwechselnd Kinder-Malaktionen, Schülerband-Festivals und Sport-Stammtische. Der Ketten-Buchhändler präsentiert das Bohlen-Buch mit Bohlen, den Effenberg mit Effenberg live – die Buden brummen.

Da lässt es sich über den kaum organisierten Protest der Altstadt-Kaufleute gut hinweghören. Der Markt ist frei, Konkurrenz belebt das Geschäft – und wen sie killt, der ist selbst schuld. Das Volk stimmt mit den Füßen ab, sagt der Oberbürgermeister gerne.

Und: „Wer zu spät kommt, den straft das Leben. Sollen wir vielleicht jetzt auch noch Wirtshäuser subventionieren? Reicht schon, dass wir für Museen, Theater, Musikschule jede Menge Geld ausgeben, das wir eigentlich nicht haben, weil uns der Bund genauso aussaugt wie das Land – und die Industrie ihren Steuersitz nach London ausgelagert hat. Der Fisch stinkt doch vom Kopf her. Wenn das ganze Land pleite ist – kann es uns nicht gut gehen. Schuld ist der Schröder, die Sozis haben doch von wirtschaftlichen Zusammenhängen noch nie eine Ahnung gehabt. Das war beim Kohl noch ganz was anderes: Unser Land ist ein einziger Vergnügungspark, hat er gesagt – und Recht hat er. Dann der ganze Schmarren mit dieser „Agenda 2010“: Fünf Jahre zu spät, viel zu wenig radikal. Unser Volk muss wieder lernen, was Leistung ist. Wenn wir beim Irak-Krieg mitge-



Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung“ und „Jazzzeitung“ sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos“ (BR/nmz) und „contrapunkt“ (BR/MDR)

Foto: Martin Hufner

macht hätten, ginge es uns jetzt besser – zumindest wirtschaftlich – so der OB, dessen O-Ton wir ziemlich säuberlich mitprotokolliert haben.

Wir sitzen am Nebentisch, natürlich im „Krug“. Dort lässt unser Stadtoberhaupt im kleinen Kreis der Fraktionsfreunde gelegentlich Ausschusssitzungen abklingen. „Darfs noch was sein“ – fragt die studentische Aushilfsbedienung auf Vierhundert-Euro-Basis höflich (festes Personal kann sich der „Krug“ schon längst nicht mehr leisten). „Nein danke, das langt für heute: Schließlich müssen wir alle den Gürtel enger schnallen“ – antwortet unser Bürgermeister unter dem freundlichen Gelächter seiner Gäste. „Eine Runde Grappa noch – wie immer, aber gut einschenken, und dann die Rechnung“.

Bei der Vorstellung, dass wir uns demnächst zwangsläufig im „Burger-King“ wiedertreffen, mag nichtmal noch so kleine klammheimliche Freude aufkommen...

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat

Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber

Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion

Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Internet

Robert Spandl

Anzeigenredaktion

Andreas Meixner Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: meixner@nmz.de

Verlag

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout

Suppmann & Richter, Regensburg

Druck

Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise

6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement

3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro im Jahr

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle bisher erschienen Ausgaben von puk können gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro als PDF-Dateien auf CD-ROM beim Deutschen Kulturrat bezogen werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.